



BERICHT 2025

Geschäftsbericht
Jahresrechnung
Gutachten

Einladung

zur Bürgerversammlung

Montag, 27. April 2026

Aula Schulhaus Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

3 Einladung zur Bürgerversammlung

5 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschäftsbericht

6 Bericht des Gemeinderates

38 Bericht der Schule

47 Statistische Zahlen, nützliche Informationen

51 Besoldung Behördenmitglieder

Finanzbericht (Jahresrechnung)

52 Gestufter Erfolgsausweis

53 Erfolgsrechnung

64 Investitionsrechnung

68 Bilanz

70 Geldflussrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

71 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

72 Eigenkapitalnachweis

73 Rückstellungsspiegel

74 Beteiligungsspiegel

76 Gewährleistungsspiegel

77 Anlagespiegel

80 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Anträge

81 Gutachten und Antrag des Gemeinderates:
Ersatz und Verlegung der Kanalisation und des Regenwasserkanals in die
Bahnhofstrasse

84 Bauabrechnungen

86 Antrag Geschäftsprüfungskommission «Genehmigung Jahresrechnung»

87 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

88 Ressortverteilung und Organigramm Gemeinde Uznach

89 Abteilungen und Kontaktadressen

91 Ferienplan Schuljahr 2025/2026 und 2026/2027



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Montag, 27. April 2026, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Ersatz und Verlegung der Kanalisation und des Regenwasserkanals in die Bahnhofstrasse
3. Allgemeine Umfrage mit Informationen zu aktuellen Themen

Der Geschäftsbericht mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission liegt bis zur Bürgerversammlung am 27. April 2026 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im Übrigen ist der Geschäftsbericht auf der Webseite der Gemeinde Uznach abrufbar (www.uznach.ch/Verwaltung/online-Schalter).

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Geschäftsberichte 2025 können bis Montag, 27. April 2026, 16.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, im März 2026

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindevizepräsidentin
Isabelle Kuster

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Die Welt steht Kopf! Krisen an allen Ecken und Enden. Ich bin dankbar, dass ich in der Schweiz leben darf, wo es noch etwas «ruhiger» und vor allem «berechenbarer» zu und her geht. Bevor ich mich aber weiter über die kaum zu lösenden Konflikte auf unserer Welt aufrege und mein Herz wieder strapaziere, komme ich gerne auf die Geschehnisse in unserer Gemeinde zu sprechen:

Wiederum erfreulicher Rechnungsabschluss

Das Budget 2025 ging bei einem Steuerfuss von 110 % von einem Defizit von rund 1.12 Mio. Franken aus. Der Abschluss präsentiert sich nun mit einem Plus von rund CHF 551'000. Die doch erhebliche Besserstellung von rund 1.67 Mio. Franken ist vor allem mit der Ertragsseite zu begründen. So konnte allein in der Kontogruppe 9 Finanzen und Steuern ein Plus von 1.7 Mio. Franken erzielt werden. Über alle Bereiche hinaus konnte das Budget 2025 jedoch gut eingehalten werden. Details entnehmen Sie dem Finanzbericht ab Seite 52.

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden: CHF 500'000 werden in die Ausgleichsreserve eingelegt, der Restbetrag von rund CHF 51'000 in die Bilanzüberschussreserve. Vor allem die Äufnung der Ausgleichsreserve soll dazu dienen, während den kommenden zwei Jahren die prognostizierte Reduktion des Finanzausgleichsbeitrages abfedern zu können.

Die an der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025 beschlossene Steu-

erfusserhöhung von 5 % wird weiterhin für richtig befunden, speziell im Wissen, dass in den kommenden Jahren mit stark sinkenden Finanzausgleichszahlungen gerechnet und erheblich in die Infrastruktur investiert werden muss.

Schwerpunkte

Mit den neu erarbeiteten Konzepten zur Frühförderung konnte im Bereich **Gesellschaft & Soziales** eine wichtige Grundlage geschaffen werden, damit Kinder in Uznach bestmögliche Startbedingungen erhalten. Dazu gehört auch das neue Familienzentrum im Städtchen, das Angebote wie Krabbelplausch, Mütter-Väter-Beratung, Weiterbildungen und das «Storchennest» beherbergt resp. zusammenführt. Das Zentrum konnte inzwischen den Betrieb aufnehmen und soll ein Ort der Begegnung und Unterstützung für Familien sein. Es wird durch eine neue Stabsstelle professionell koordiniert. Grossen Raum nahm 2025 auch die Umsetzung und Planung im Bildungsbereich ein. So konnte das Hallenbad Herrenacker saniert und wieder in Betrieb genommen werden. Für das geplante **Kindergarten- und Unterstufenschulhaus mit Einfachturnhalle** konnten die politischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Mit dem **Projekt Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach (AGVU)** konnte ein weiteres zentrales Zukunftsthema vorangetrieben werden. Die geplante Kombination aus Heimplätzen und Alterswohnungen mit Service auf dem Perimeter des ehemaligen Pflegezentrums an der Gasterstrasse 19 soll dafür sorgen, dass Menschen in Uznach auch im Alter gut versorgt sind. Eine breit abgestützte Begleitgruppe hat bei der Grundlagenarbeit konstruktiv mitgewirkt, und wir sind gespannt auf die weiteren Planungsergebnisse. So ist ein Workshop mit dem Spital, der Region Zürichsee-Linth und der Gemeinde gestartet worden, der Kooperationsformen und Synergiepotentiale aufdecken und die räumliche Zuordnung neu denken soll. Eine Potenzialanalyse wird zeigen, ob die Gemeinde mit ihren Ideen auf dem richtigen Weg ist.

Es gab im vergangenen Jahr auch Rückschläge zu verzeichnen. Da ist die fehlende bzw. mangelnde Zentrumsversorgung zu erwähnen. Trotz intensiven Bemühungen konnte bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine valable Lösung gefunden werden. Auch die Regulierung des Weissstorches ist nicht ganz einfach. Aber wenn wir keine grösseren Probleme zu bewältigen haben, dann geht es uns nicht ganz so schlecht.

Dank

An erster Stelle danke ich Gemeindevizepräsidentin Isabelle Kuster für ihren grossen Einsatz, welchen sie in den vergangenen acht Jahren geleistet hat. Ihr Engagement und ihre Beharrlichkeit haben in ihrem Ressort zu entsprechend guten Ergebnissen geführt. Ich denke da an die Installation einer regionalen Fachgruppe Alter, an die gute Implementierung der Aktionstage gegen Rassismus oder auch die Neustrukturierung des Fachbereichs Gesellschaft & Soziales.

Weiter danke ich meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Gemeindeschreiber für die gute Zusammenarbeit. Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in den Schulen, in der Verwaltung, im Werkhof, bei der Feuerwehr und bei der Mütter-Väter-Beratung sei bestens verdankt. Als Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten für «ihre» Einwohnerinnen und Einwohner. Nicht vergessen will ich die vielen Freiwilligen, die in unseren Vereinen wertvolle Arbeit für unser lebenswertes Städtchen leisten. In den Dank einschliessen möchte ich auch Sie, geschätzte Uznerinnen und Uzner, für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung, sowie für Ihren persönlichen Einsatz in unserer Gemeinschaft.

Herzlichen Dank.

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer



Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die LinthSicht, das Mitteilungsblatt der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft

- Bürgerversammlungen
- Abstimmungen und Wahlen
- Fakultative Referenden
- Stimmzählende
- Reglemente:
 - Abfallreglement
 - Baureglement
 - Energiereglement
 - Feuerschutzreglement
 - Reglement Reserve Wert-
erhaltung Finanzvermögen
- Zusammenarbeit zwischen
Gemeinden
- Steuerfuss, Bilanzüberschuss

Bürgerversammlungen

Bürgerversammlung vom 29. April 2025

An der Bürgerversammlung zur Jahresrechnung 2024 in der Aula des Oberstufenschulhauses Haslen waren 146 Stimmberechtigte anwesend. Die Stimmbeteiligung betrug bei 3'943 Stimmberechtigten 3,7%. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Uznach wurde mit drei Gegenstimmen genehmigt, während die Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet ohne Gegenstimmen gutgeheissen wurde.

Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025

Von den 3'912 Stimmberechtigten nahmen 248 Bürger/innen (6,4%) an der gut zweistündigen Versammlung in der Aula Haslen teil. Gemäss Traktandenliste war über die notwendigen Grundstücksgeschäfte und den Projektierungskredit für den Bau des Kindergarten- und Unterstufenschulhauses mit Ein-
fachturmhalle Am Bach, den Ausbau der



Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025

Buslinie 636 ab Kaltbrunn bis Uznach Usserhirschland (Ortsbus) sowie über das Budget und den Steuerantrag 2026 zu befinden. Die Anträge zum Traktandum Nr. 1 «Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach» wurden von der Stimmbevölkerung gutgeheissen, jener bzgl. Ortsbus (Traktandum Nr. 2) jedoch abgewiesen.

Dem im Vorfeld der Versammlung von Hans Urs von Matt eingereichten Antrag, beim Front Office einen Gebärdendolmetscherdienst der Stiftung PROCOM zu installieren, dafür im Budget einmalige Aufschaltkosten von maximal CHF 500 einzustellen und für den laufenden Betrieb Kosten von CHF 6 pro Minute einzurechnen, wurde mit zwei Gegenstimmen entsprochen.

Auch der von der FDP beantragte Verzicht auf Buswartehäuschen aus Holz zugunsten von kostengünstigeren Metall-Glas-Konstruktionen wurde von der Bürgerschaft grossmehrheitlich angenommen; das Budget 2026 wurde im Konto 62200.314900 entsprechend um CHF 40'000 reduziert.

Der Antrag der SP Uznach-Gommiswald um

- Aufnahme eines Planungskredits ins Investitionskonto 62260.529063 von CHF 310'400 für das Vorprojekt Neugestaltung Bushof Uznach gemäss Offerte der Planungsgemeinschaft Lukas Ingold Architektur GmbH und Tobias Erb GmbH wurde ebenso abgewiesen wie jener zur
- Aufnahme von Investitionskosten von CHF 400'000 für eine Gardero-

ben- und WC-Anlage beim Flussbad im Konto 341 Sport der Investitionsrechnung.

Nachdem der Aufwandüberschuss gemäss Budgetbericht von CHF 1'051'800 um CHF 39'000 (Bushäuschen/Gebärden-Dolmetscherdienst) auf neu CHF 1'012'800 gesenkt worden war, fand der angepasste Budget- und Steuerantrag 2026 Zustimmung.

Geschäftsbericht nur auf Bestellung

2021 hat die Bürgerschaft Art. 11 der Gemeindeordnung ersatzlos gestrichen. Der Geschäftsbericht wird deshalb nur noch auf Verlangen als Druckausgabe zugestellt. Dazu wird jedem Haushalt mit der LinthSicht eine Bestellkarte zugesandt. Der Bericht kann mit dieser Karte, per Telefon oder über die Homepage im Online-Schalter angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Geschäftsbericht jeweils für vier Jahre zu «abonnieren».

Der Budgetbericht wird weiterhin in jede Haushaltung versandt.



Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten wurden 2025 an vier Abstimmungssonntagen an die Urne gerufen. Am 2. Februar, 18. Mai, 28. September und 30. November hatte die Stimmbevölkerung über insgesamt 3 eidgenössische und 6 kantonale Vorlagen zu befinden. Kommunale Abstimmungen kamen 2025 nicht an die Urne.

Fakultative Referenden

Dem fakultativen Referendum unterstellt wurden die Gemeinderatsbeschlüsse:

- vom 27. November 2024 zum 1. Nachtrag zum Reglement Werterhaltung Finanzvermögen vom 1. Januar 2019;
 - vom 11. Dezember 2024 zum 1. Nachtrag zum Energiereglement vom 1. Januar 2022;
 - vom 18. Dezember 2024 zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) auf dem Schularaal Mitte;
 - vom 5. März 2025 zum Teilzonenplan «Streuli-Areal, Umzonung» und Ergänzung zum rechtskräftigen Baureglement;
 - vom 9. Juli 2025 zur «Vereinbarung der Politischen Gemeinden Gommiswald, Schmerikon und Uznach über die gemeinsame Führung des Betriebskreises Uznach»;
 - vom 13. August 2025 zum Reglement über Luftreinhaltmassnahmen bei Feuerungen;
 - vom 15. Oktober 2025 zum Feuerchutzreglement der Politischen Gemeinden Uznach und Schmerikon.
- Gegen keinen der Ratsbeschlüsse wurde das Referendum ergriffen.

Stimmenzählende

2025 verliess Rahel Steiner das Wahl- und Abstimmungsbüro infolge Wegzugs.

Reglemente

Abfallreglement: Gesamtrevision soll Service verbessern

Das bestehende Abfallreglement stammt aus den 1990er Jahren. Seither stiegen die Forderungen zu Umweltschutz und Rezyklieren von Wertstoffen ebenso wie die Ansprüche der Einwohnenden an das Entsorgungsangebot.



**Richtiges Entsorgen leicht gemacht:
Beispiel Flussbad Grynau**

Mitte 2023 bat das Tiefbauamt den Gemeinderat, das Abfallreglement zu revidieren, dem Musterreglement des Kantons anzugleichen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Abfall vermehrt reduziert, wiederverwendet oder wiederverwertet wird. Der Gemeinderat stellte in der Folge grundsätzliche Überlegungen zur Abfallentsorgung an, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Das Entsorgungsangebot muss vergrössert und verbessert werden, damit die Sammelquote besser wird: *«Wem es einfach gemacht wird, den Abfall der Wiederverwertung oder Entsorgung zuzuführen, tut das auch eher.»*
- Die Gemeinde Uznach soll dem Zweckverband Kehrichtsackgebühr Obersee Linthgebiet (KSGL) beitreten und die Sammeltouren für Kehricht, Grüngut und Karton (sub-)regional ausschreiben. Damit können Kosten gespart werden.
- Die Quersubventionierung der Abfallentsorgung durch den Schwarzkehricht muss gemindert werden. Daher soll eine mehr oder weniger kostenneutrale Grundgebühr eingeführt werden.

Bereits umgesetzt wurden folgende, nicht auf eine Reglementsänderung angewiesene Angebotserweiterungen:

- Kartonsammlung: statt einmal pro 2 Monate neu eine Sammlung pro Monat.
- Plastik (kein PET): Versuchsbetrieb mit Sammlung in volumenabhängigen Gebührensäcken und Abgabe in Gitterpaletten beim Werkhof.

Das Entsorgungsangebot soll in den nächsten Jahren wie folgt ausgebaut werden:

- Sammeltouren: Schwarzkehricht wie bisher wöchentlich, neu mit günstigeren KSGL-Gebührensäcken
- Angebot beim bestehenden Entsorgungspark (für Mengen in Haushaltsgrösse):
 - Glas: wie bisher
 - Grubengut und Metalle/Alteisen: statt zwei Mal jährlich neu ständig; Versuchsbetrieb geplant
 - Elektro- und Elektronikgeräte: neu
 - Kunststoffe: neu; Versuchsbetrieb bereits erfolgreich gestartet
 - Textilien, Schuhe, Kaffee kapseln, Batterien, Öle, Giftabfälle: wie bisher



Plastiksammeln ist eine gute Sache

Systemgerechtere Finanzierung

Die ersten Änderungen wie die monatliche Abfuhr von Karton oder das Sammeln von Kunststoffen stiessen auf positives Echo. Der Rat ist überzeugt, dass auch die anderen Angebotserweiterungen auf gute Resonanz stossen werden. Nur: Die neuen Angebote werden zurzeit durch die Einnahmen aus dem Schwarzkehricht finanziert; das ist nicht wirklich systemgerecht.

Der Gemeinderat entschied sich daher für die Einführung einer Grundgebühr. Die meisten Gemeinden in der Region kennen die Grundgebühr seit langem. Sie deckt insbesondere die Ohnehin-Kosten, die aus der Bereitstellung der Infrastruktur (inkl. Abschreibungen) und den Betriebskosten der Abfallentsorgung entstehen. Es ist sachgerecht, wenn die Dienstleistungen, Bauten und Angebote, die allen zur Verfügung stehen und auch von allen jederzeit genutzt werden können, auch von allen finanziert werden.

Abklärungen durch den Bereich Planung, Bau & Infrastruktur ergaben, dass der heutige Werkhof genügend Fläche bietet, um den geplanten Ausbau des Entsorgungsangebots aufzunehmen. Ende 2025 wurden die Mitwirkung durch die Bevölkerung und die Vorprüfung durch das Amt für Umweltschutz durchgeführt. Die Ergebnisse werden 2026 ausgewertet und – wo nötig und sinnvoll – ins Reglement übertragen werden.

Baureglement

Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Titel Ortsplanungsrevision (Seite 32).



Energiereglement: Anpassung Finanzierung

Das Energiereglement ist seit 1. Januar 2022 in Kraft. Es sieht im Einklang mit der Energiestrategie 2050+ des Bundes Fördermassnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energiequellen zur Erreichung des «Netto-Null»-Zieles bei den CO₂-Emissionen vor. Zur Finanzierung dieser Fördermassnahmen sieht das Energiereglement vor, dass der Gemeinderat jedes Jahr maximal den Betrag von einem Steuerfussprozent budgetieren darf.

Die Fördermassnahmen zeigen Wirkung. So ist z.B. ein markanter Anstieg beim Ausbau der Photovoltaik-Anlagen in Uznach festzustellen. Wer Förderbeiträge erhalten will, muss diese vor der Realisierung bei der Energieagentur anmelden (uznach.ch/politik/energiestadt/energieberatung).



QR-Code für
Fördergesuch

Entspricht das Vorhaben den Förderkriterien, werden Förderbeiträge gesprochen. Zwischen der Einreichung des Gesuchs und der Realisierung des Vorhabens liegen oftmals Monate. In der Praxis ist es so, dass ein grosser Teil der zugesagten Förderbeiträge erst im Folgejahr (nach Inbetriebnahme der Anlage) ausbezahlt wird.

Infolge der Bewilligung der Fördergelder über die ordentliche Budgetierung können zugesagte, aber im Rechnungsjahr noch nicht ausbezahlte Beiträge nicht einfach aufs Folgejahr übertragen werden. Dies ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Denn für jede Ausgabe braucht es einen entsprechenden Kredit. Kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden, darf der Budgetbetrag weder für einen anderen Zweck verwendet noch ins neue Rechnungsjahr übertragen werden. In einem solchen Fall müssen die Ausgaben fürs Folgejahr neu budgetiert werden.

Das ist im Normalfall kein Problem. Bei der Budgetierung der Fördergelder kann der Gemeinderat aufgrund der Bestimmung im Energiereglement aber nur maximal ein Steuerfussprozent einstellen. Weil im neuen Jahr dann als erstes die noch nicht ausbezahlten Förderbeiträge zum Zug kommen, ist das



Energieagentur St. Gallen

neue Budget mit zugesagten Beiträgen aus dem Vorjahr zu einem guten Teil ausgeschöpft. Als Folge davon wurden an den Bürgerversammlungen jeweils Anträge auf eine Erhöhung des Budgets für die Fördermassnahmen gestellt und ohne weiteres bewilligt.

Damit in Zukunft durch die Bürgerversammlung beschlossene, aber nicht ausgeschöpfte Förderbeiträge nicht nochmals budgetiert werden müssen, wurde das Energiereglement angepasst. Die Fördergelder, die im laufenden Jahr nicht beansprucht werden, verbleiben neu (im Sinn einer Spezialfinanzierung/eines Fonds) im Fondstopf und fliessen nicht zurück in die Erfolgsrechnung. Art. 10 wurde entsprechend angepasst.

Mit dieser Regelung ist gewährleistet, dass einmal von der Bürgerversammlung bewilligte, aber nicht ausbezahlte Förderbeiträge in den Energiefonds eingelegt und für das nächste Jahr verwendet werden können. Mit der Beschränkung, dass dieser Fonds nur bis zum Betrag von einem Steuerprozent geöffnet werden kann, ist sichergestellt, dass der Fonds überschaubar klein bleibt. Denn sobald die Obergrenze erreicht ist, fliessen allfällig nicht ausbezahlte Beiträge – wie vorher – wieder in die Erfolgsrechnung zurück.

Der 1. Nachtrag zum Energiereglement wurde vom 3. Juni bis 2. Juli 2025 öffentlich aufgelegt und in der Folge per 1. November 2025 in Kraft gesetzt.

Feuerschutzreglement: Gesamtrevision mit Zusammenlegung von Kommissionen

Die geltenden Feuerschutzreglemente der Partnergemeinden Uznach und Schmerikon fussen auf der «Vereinbarung zur Gemeinsamen Feuerwehr», die veraltet ist, und dem Feuerschutzgesetz, das revidiert worden ist. Werden lediglich die beiden Reglemente



Brand vom 24. Juni in Schmerikon

überarbeitet, verbleiben etliche Diskrepanzen resp. Widersprüche oder Doppelspurigkeiten.

Die Gemeinden Uznach und Schmerikon führen zurzeit gemeinsam eine Feuerwehrkommission und getrennt je eine Feuerschutzkommission. Werden die drei Kommissionen zu einer gemeinsamen Kommission zusammengeführt, finden jene Leute zusammen, die Sach- und Fachwissen und dasselbe Ziel haben: die Gefahr von Feuer und anderen Naturgewalten zu bändigen. Die Gemeinderäte Schmerikon und Uznach beschlossen vor diesem Hintergrund im April 2022 im Feuerwehrdepot, die kommunalen Feuerschutzreglemente und die gemeinsame Vereinbarung zusammenzuführen. Wegleitend waren das Musterreglement des Kantons sowie die Feuerschutzreglemente der Nachbargemeinden.

Der von den Gemeindeschreibern der beiden Nachbargemeinden erarbeitete Reglementsentwurf wurde von der Feuerwehr- und von den Feuerschutzkommissionen überarbeitet. Das Ergebnis wurde in der Folge von der Leiterin Recht und von der Feuerwehrinspektorin und Leiterin Intervention, beide Gebäudeversicherung St. Gallen (GVSG), gegengelesen und ergänzt. Nach einer weiteren Vernehmlassung bei der gemeinsamen Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon erliessen die beiden Gemeinderäte das Feuerschutzreglement in 2. Lesung – in Uznach am 15. und in Schmerikon am 21. Oktober 2025.

Die gewichtigsten Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon und die Feuerschutzkommissionen der beiden Gemeinden werden zur Feuerschutzkommission zusammengeführt. Deren Pflichten werden über ein Pflichtenheft geregelt, das von den Gemeinderäten genehmigt wird.

2. Die Dienstpflicht wird an das übergeordnete Gesetz über den Feuer-
schutz angepasst und dauert vom
vollendeten 20. bis zum vollendeten
50. Altersjahr (bisher: 18 resp. 49
Jahre). Wer bereits die Jugendfeuer-
wehr besucht hat, kann auf eigenen
Wunsch bereits bei Erreichen der
Volljährigkeit eingeteilt werden.
3. Aus Gründen der Gleichbehandlung
wird von der Leistung der Feuer-
wehrrspflicht und damit der Feuer-
wehrrersatzabgabe nur befreit, wer
die Altersvorgaben nicht erfüllt, we-
nigstens 25 Jahre Dienst geleistet
hat oder Dienstleistungen erbringt,
die dem Feuerwehrdienst gleichge-
stellt sind (z.B. Angehörige des See-
rettungsdienstes oder der Polizei-
korps). Ratsmitglieder, Staatsanwäl-
te/-innen und dergleichen werden
daher wieder ersatzpflichtig.
4. Die Feuerwehrrersatzabgabe bleibt
unverändert bei maximal 25% der
einfachen Steuer des steuerpflich-
tigen Einkommens, minimal CHF 50
und maximal CHF 700 je Jahr. Der
Tarif wird durch die Gemeinderäte
im Rahmen der Konstituierung be-
stimmt.
5. Die Feuerwehr ist verpflichtet, zur
Sicherstellung der Einsatzbereit-
schaft jederzeit (siehe folgenden Ab-
satz) einen Pikettdienst aus mindes-
tens einem/r Offizier/in und zwei we-
iteren Angehörigen der Feuerwehr,
davon ein/e Fahrer/in, zu unterhalten.
6. Ansonsten wurde das Reglement
von unnötigen Vorschriften «ent-
schlackt», indem die entsprechenden
Kompetenzen an die Feuerwehrror-
gane übertragen wurden.

Das revidierte Feuerschutzreglement
der Politischen Gemeinden Uznach und
Schmerikon lag in Uznach vom 3. No-
vember bis 2. Dezember 2025 öffent-
lich auf. Das fakultative Referendum
wurde nicht ergriffen. Gleichwohl wurde
das Reglement erst in Kraft gesetzt,
nachdem auch gegen den 1. Nachtrag
das Referendum nicht zustande gekom-
men war. Dieser Nachtrag war nötig
geworden, weil sich die Feuerwehr
während der Auflagefrist des revidier-
ten Feuerschutzreglements gegen die
Ausdehnung des Pikettdienstes ge-
wehrt hatte (vgl. LinthSicht Januar
2026). Ein ordentlicher Pikettdienst
wird daher wie bis anhin an Wochen-
enden und Feiertagen unterhalten.

Reglement über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen

Pro memoria: Der Gemeinderat hatte
dieses Reglement 2018 im Rahmen
einer gesetzlichen Vorschrift erlassen.
Es dient der Finanzierung von künftigen
Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten
an Liegenschaften im Finanzvermögen.
Auf die Inkraftsetzung, sprich auf den
1. Januar 2019, war die dazugehörige
Reserve mit rund CHF 1,24 Mio. geäu-
fnet worden. Die Reserve darf höchst-
ens 20% des Neuwerts der Liegen-
schaften im Finanzvermögen betragen
und wird nicht verzinst.

Zur Erklärung: Liegenschaften der öf-
fentlichen Hand werden dann ins Finanz-
vermögen eingelegt resp. als Finanz-
vermögen behandelt, wenn sie nicht für
unmittelbare Aufgaben der Gemeinde
selbst benötigt werden, sondern als
Anlagevermögen, das verkauft oder ge-
nutzt werden kann, um Einnahmen zu
generieren.

Auslöser Nachtrag: Der Kauf der Lie-
genschaft Gasterstrasse 19, sprich des
ehemaligen Pflegezentrums (PZL),
stellt die Budgetierung vor ausseror-
dentliche Herausforderungen – dies
nicht nur wegen der hohen Beträge
bzgl. Buchwerten im Finanzvermögen
und den daraus folgenden Mieterträgen
– sondern vor allem wegen den Bestim-
mungen im Reglement über die Re-
serve Werterhaltung Finanzvermögen.
Denn das Reglement enthält keine ad-
äquate Regelung, wie der Kauf von Lie-
genschaften behandelt werden soll, die
zwar mit hohem Neuwert ins Finanz-
vermögen gelangen, aber vollständig
umgenutzt oder gar abgerissen werden
sollen.

Änderungen im Reglement: Folgende
Änderungen im bestehenden Regle-
ment wurden als sachgerechte Lösung
von der Bevölkerung angenommen und
werden seit 1. Januar 2026 angewandt:

1. **Ansatzkorrektur Neuwert** in Art. 2:
Neu sollen nicht länger 2, sondern
neu lediglich 1 Prozent des Neuwerts
der Liegenschaften in die Unterhalts-
reserve eingelegt werden.
2. **Ansatzkorrektur Wertsteigerung** in
Art. 6: Neu sollen nicht länger 20,
sondern neu 100 Prozent der Wert-
steigerung der Finanzanlagen in die
Wertschwankungsreserve eingelegt
werden. Begründungen: siehe Linth-
Sicht Juni 2025.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Das **Burger-, Benkner- und Kaltbrun-
ner Riet** und das **Aabach-Delta** mit
dem angrenzenden Flachmoor sind bei
der lokalen Bevölkerung beliebte Nah-
erholungsgebiete und für Auswärtige
ein attraktives Ausflugsziel. Der daraus
entstehende Druck auf die Lebens-
räume seltener Tier- und Pflanzenarten
nahm in den letzten 20 Jahren spürbar
zu. So mussten in den Vorjahren leider
pro Jahr mehrere Hundert Verstösse
gegen die Schutzverordnung und die
Naturschutzgesetzgebung verzeichnet
werden – und zwar nicht nur wegen
freilaufender Hunde, deren Besitzer/in-
nen das Betretungsverbot missachten.
Das Bevölkerungswachstum und die
sich wandelnden Sitten setzen die sen-
siblen Naturschutzgebiete unter Druck.
Zur Sensibilisierung der Erholungssu-
chenden für die Einzigartigkeit dieser
Schutzgebiete von nationaler Bedeu-
tung wurde ein **Rangerdienst** einge-
richtet. Ratsvertretende der Gemein-
den Uznach, Kaltbrunn und Schmerikon
erarbeiteten zusammen mit Vertreten-
den von Naturschutzvereinen, Pro Na-
tura und Amt für Natur, Jagd und Fi-
scherei (ANJF) ein Konzept für einen
Rangerdienst in der Linthebene. Die-
sem Konzept schlossen sich in der
Folge auch Benken und Gommiswald
an, um die Naturschutzgebiete im Ri-
cken oder die Wildruhezonen besser
schützen zu können.

Die Rangernetz GmbH wurde mit dem
Rangerdienst für den dreijährigen Ver-
suchsbetrieb beauftragt. Sie hält in
ihrem ersten Rapport über die Dauer
Juni bis Oktober 2025 fest, dass wäh-



**Anleitung für Asthauen
für Hermeline**



**Hermeline, ein Gütesiegel für intakte
Natur (Bild: pro natura)**



rend 26 Einsatztagen und 69 Gebietsbesuchen 135 Einsatzstunden geleistet, 270 Rapporteinträge gemacht und 149 Verstösse verzeichnet wurden – darunter Verstösse gegen das Weggebot, Missachtung der Leinenpflicht, Sammeln von Pflanzen, Littering und Abstellen von Fahrzeugen.

Der Versuchsbetrieb wird zeigen, ob der Rangerdienst die Erwartungen erfüllt resp. die gewünschte Wirkung hat oder ob andere Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die Naherholungsgebiete zu schützen, die massgeblich zur Wohnattraktivität der umliegenden Gemeinden beitragen. Mangels personeller Ressourcen können die Gemeinden Schmerikon und Uznach ihre Kooperation im Bereich Natur- und Umweltschutz zurzeit nicht vertiefen. Synergiepotential wird gesehen im Bekämpfen von Neophyten, beim Tierschutz (gemeinsame/r Tierschutzbeauftragte/r), bei der Kontrolle von Pufferstreifen sowie bei der Bildung einer gemeinsamen Naturschutz- resp. Schutzgebietskommission.

Steuerfuss und Bilanzüberschuss («Eigenkapital»)

Der Steuerfuss war auf das Jahr 2023 um 6% auf 112% und auf das Jahr 2024 um 2% auf 110% gesenkt worden. Der Gemeinderat rechnete daher für 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'122'600. Anstatt dieses Aufwandüberschusses resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 550'951, womit eine Besserstellung von CHF 1'673'551 vermeldet werden kann. Im Zusammenwirken mit dem sorgsamem Umgang mit den Gemeindefinanzen be-

gründet sich die Besserstellung hauptsächlich mit Mehreinnahmen bei den:

- Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 1'056'304;
- Gewinn- und Kapitalsteuern Juristischer Personen von CHF 334'035;
- Grundstück- und Handänderungssteuern von CHF 1'952'973.

Diese Mehrerträge decken die Mehrausgaben im Bereich Bildung (CHF 504'451) und Gesundheit (CHF 190'565) und dienen der Wertberichtigung der Liegenschaft Gasterstrasse 19 von CHF 1,58 Mio. Der Ertragsüberschuss von CHF 550'951 soll wie folgt verwendet werden:

- CHF 500'000 werden in die Ausgleichsreserve (neu: CHF 4'299'466) eingelegt und dienen insbesondere zur Abdeckung der Mindererträge aus dem kantonalen Finanzausgleich der nächsten Jahre;
- CHF 50'951 werden dem Bilanzüberschuss zugewiesen (neu: CHF 10'116'433).

Der guten Ordnung halber ist anzufügen, dass auch die Ausgleichsreserve in die Betrachtung der finanziellen Situation einbezogen werden muss. Die Ausgleichsreserve ist das vom Gesetzgeber gewollte finanzpolitische Instrument in den Händen des Gemeinderats. Sie dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Sie wird im Eigenkapital geführt und bietet der Gemeinde sowohl bei der Bildung als auch bei der Auflösung viel Flexibilität. Die Auflösung kann damit zum finanzpolitisch sinnvollsten Zeitpunkt vorgenommen werden und hilft, den Steuerhaushalt stabil zu halten.

Behörden

- Zusammensetzung Gemeinderat
- Gemeinderätliche Arbeit
- Geschäftsprüfungskommission
- Information der Öffentlichkeit
- Dank

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Uznach setzt sich seit Beginn der Amtsdauer 2025/2028 aus Diego Forrer (Gemeindepräsident), Isabelle Kuster (Gemeindevizepäsidentin), Christian Kobler (Gemeindevizepäsident 2), Othmar Bürgi, Sandro Greuter, Nicole Hänggi und Herbert Zahner zusammen.

Nach knapp acht Jahren im Gemeinderat wird Isabelle Kuster per Ende März 2026 ihr Amt niederlegen. Die Ersatzwahl findet am 8. März resp. 14. Juni 2026 statt.

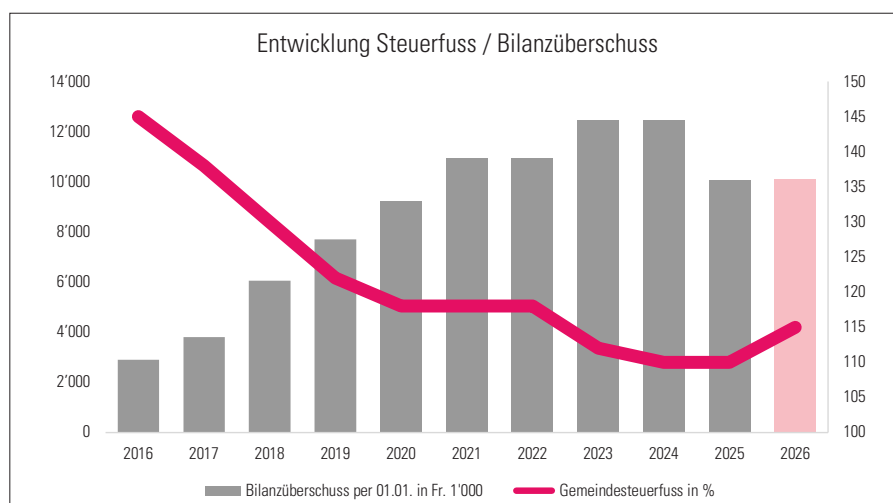
Gemeinderätliche Arbeit

Der Gemeinderat kam im Jahr 2025 zu 19 Sitzungen (Vorjahr 22) und einem täglichen Workshop zusammen und behandelte 293 Geschäfte (Vorjahr 346). Zudem waren die Gemeinderatsmitglieder in Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen, Workshops sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Mit Beginn der Amtsdauer 2025/2028 wurden die Ressorts mit ihren Themenbereichen den neuen Anforderungen angepasst und den einzelnen Ratsmitgliedern (neu) zugeteilt. Dabei wurde wenn möglich Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Gemeinderäte/-innen genommen (siehe Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach Seite 88). Das bewährte System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen wird weitergeführt.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung, während die Rechnungskontrolle gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Dieses Mandat betreut seit 2019 die BDO AG, St. Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.



Entwicklung Steuerfuss und Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital)



v.l.n.r.: Nicole Hänggi, Christian Kobler, Isabelle Kuster, Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Diego Forrer (Gemeindepräsident), Othmar Bürgi, Herbert Zahner, Sandro Greuter

Die GPK setzt sich seit 1. Januar 2025 alphabetisch aus Hanspeter Bär, Daniel Feusi, Ivo Schildknecht (Präsident), Corinne Schnyder und Christa Schubiger zusammen.

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse bedarfsgerecht zu informieren ist. Seit Juni 2019 ist die **Publikationsplattform** www.publikationen.sg.ch amtliches Publikationsorgan. Die LinthSicht ist «lediglich» das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uznach, wird aber in jeden Haushalt verteilt.

Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren. Damit will er jenes Verständnis schaffen, das das Vertrauen in Behörden und Verwaltung stärkt. Er wird weiterhin jene Publikationen und Begleitunterlagen auf der Homepage aufschalten, die sich auf wenige Unterlagen beschränken. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, «müssen» also nicht mehr ins Rathaus kommen, um Ihre Bürgerrechte wahrnehmen zu können. Ausnahmen bilden Publikationen, die mit dem Auflegen von zahlreichen Unterlagen und Plänen verbunden sind, und Baugesuche.

Die LinthSicht erscheint nur einmal pro Monat. Das erschwert dem Gemeinderat die Möglichkeit, «tagesaktuell» informieren und zeitnah auf aktuelle Fragestellungen eingehen zu können. Er informiert daher seit April 2023 mit der

Rubrik «Mitteilungen aus dem Gemeinderat» aus den Gemeinderatssitzungen, und zwar durch Veröffentlichung auf der Homepage und in der folgenden LinthSicht. Die Mitteilungen sind kurz gehalten und fokussieren sich auf das Wesentlichste. Mittlerweile haben 471 Einwohner/innen die Newsletter abonniert. Damit die Informationen leichter zu Ihnen gelangen können, abonnieren Sie sich bitte die Gemeinde-News wie folgt: Auf der Startseite der Homepage www.uznach.ch können Sie auf der rechten Seite unter «Ich möchte» den Button «Newsletter abonnieren» anklicken. Dann geben Sie die Kontaktdaten an und wählen, welche Rubriken Sie gerne gesammelt oder direkt nach deren Erscheinen abonniert haben möchten. Das geht übrigens auch für Veranstaltungen.



QR-Code Newsletter

An den Ortseingängen an der Grynau-, Zürcher- und Gasterstrasse wurden 2025 elektronische Anzeigetafeln (Py-lone) errichtet. Diese dienen für:

- Hinweise auf öffentliche Veranstaltungen von grösserem Interesse (z.B. Markt, Bürgerversammlung, Vereinsjubiläum, Konzert u.ä.),
- Verhaltensaufforderungen aus übergeordnetem Interesse (z.B. Waldbrandgefahr, Wasserknappheit u.ä.),
- Verhaltenskampagnen aus aktuellem Anlass (z.B. Kampagne «Motor abstellen», Neophyten bekämpfen u.ä.),

– andere Mitteilungen, Aufrufe oder Einladungen von öffentlichem Interesse.

Die einzuhaltenden Richtlinien wie auch das Benützungsgesuch sind unter www.uznach.ch/verwaltung/aktuelles/Ortseingangstafel zu finden.



QR-Code
Ortseingangstafel



Anzeigetafel aus «Uzner Hand»

Dank

Eine Gemeinde funktioniert dann gut, wenn die Bevölkerung, die Verwaltung und die Behörden dieselben Ziele verfolgen und sich dabei gegenseitig unterstützen. Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die sich Zeit nehmen und ihr Können, Wissen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das ist nicht selbstverständlich und darum umso wichtiger.



Verwaltung

- Personelles
- Büroreorganisation

Personelles

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) ergaben sich 2025 folgende Mutationen (ohne unterjährige Ein- und Austritte):

Eintritte

Aeppli Sibylle, Assistentin Mütter- und Väterberatung Linth

Bernet Beatrice,
Sachbearbeiterin Schulverwaltung

Brunner Maria,
Sachbearbeiterin Sozialamt

Erne-Bejol Petra,
Leitung Fachstelle Frühe Förderung

Furrer Rahel,
Sozialarbeiterin Sozialamt

Giger Christian,
Saisonstelle Werkdienst

Hüsler Tamara,
Sachbearbeiterin Steueramt

Jöhl Carina, Lernende Kauffrau EFZ

Meyer Carmen, Assistentin
Mütter- und Väterberatung Linth

Moser Lea,
Mitarbeiterin Bibliothek Uznach

Odieso Joyce-Victoria,
Sachbearbeiterin Sozialamt

Rothlin Ursula, Aushilfs-Mitarbeiterin
Mütter- und Väterberatung Linth

Salem Bokretache Walid,
Lernender Fachmann Betriebsunterhalt EFZ (Hausdienst)

Walcher Corina,
Sachbearbeiterin Schulverwaltung

Austritte

Sina Martina, Co-Leiterin Offene Kinder- und Jugendarbeit 7 Dienstjahre

Berger Marco, Mitarbeiter Sozialamt mit Schwerpunkt Asylwesen
5 Dienstjahre

Fäh Fredi, Leiter
Schulverwaltung 3 Dienstjahre

Klemens Larina, Lernende
Kauffrau EFZ 3 Dienstjahre

Thommen Joel, Lernender Fachmann
Betriebsunterhalt EFZ (Hausdienst)
3 Dienstjahre

Piroch Kata, Co-Leiterin Offene Kinder- und Jugendarbeit 2 Dienstjahre

Plavsic Nada, Sachbearbeiterin
Steueramt 1 Dienstjahr

Pensionierungen

Lingg Beatrice, Mitarbeiterin
Bibliothek Uznach 23 Dienstjahre

Ott Edgar, Saisonstelle
Werkdienst 4 Dienstjahre

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratulierte zu Arbeitsjubiläen und dankte folgenden Personen für die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

15 Dienstjahre

Dodaj Kristjan, Teamleiter Hausdienst
Mittelstufe

Koller Doris, IT Mitarbeiterin

5 Dienstjahre

Bartholet Martha, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Berger Marco, Mitarbeiter Sozialamt mit Schwerpunkt Asylwesen

Bleiker Irina, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Helbling Brigitte, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Jentsch Uwe, Mitarbeiter Spielgruppe Uznach

Schnyder Cornelia, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Steiner Cornelia, IT Mitarbeiterin

Vasic Katarina, Sachbearbeiterin Betreuungskreis Uznach

Büroreorganisation

Das Rathaus mitten im Städtchen ist 1858 erbaut worden. Mit der Zunahme der öffentlichen Aufgaben und der Bevölkerungszahl wuchs auch die Verwaltung, und sie braucht mehr Raum. Hauptziel des Projekts Büroreorganisation war es, neue Räume oder eine effizientere Raumzu- und -aufteilung zu finden sowie die Sicherheit und Arbeitszufriedenheit des Personals zu verbessern.

Trotz etlicher Versuche konnten keine externen Lösungen gefunden werden; allesamt waren sie entweder zu teuer, nicht behindertengerecht zu erschliessen oder mit effizienter Arbeitsweise nicht zu vereinbaren. Mittlerweile wurden Lösungen innerhalb des Rathauses umgesetzt:

- Im Betreuungskreis, Steueramt und Sozialamt wurde je ein Kundenschalter eingebaut. Dieser ermöglicht Diskretion und Sicherheit gleichermaßen.
- Für das Front Office, sprich das Einwohneramt, wurden nebeneinander zwei Wandschalter mit Trennwand eingebaut. Der Eingangsbereich wird dadurch deutlich heller und freundlicher. Wird Diskretion benötigt oder gewünscht, stehen Sitzungsecken resp. -räume zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten wurden neu so zu- und aufgeteilt, dass möglichst viele Ämter bereichsweise zusammenarbeiten können. Ein Eckbüro dient als Co-Working-Space, wenn kurzfristig alle Arbeitsplätze besetzt sind oder jemand losgelöst vom Schalterbetrieb arbeiten will.
- Im Rahmen der baulichen Veränderungen wurden die Räume wo nötig aufgewertet, indem z.B. neue Bodenbeläge und Beleuchtungen eingebracht und die Wände neu gestrichen wurden.



Neuer Schalter fürs Einwohneramt

Sicherheit, Ordnung

- Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon
- Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

15 Frauen und 58 Männer, sprich 73 Feuerwehrleute standen 2025 in den Gemeinden Uznach und Schmerikon für den Schutz und die Sicherheit im Einsatz.

Nach den Sommerferien durfte die neue Brandschutzbekleidung in Empfang genommen werden. Diese ersetzt das 15-jährige Vorgängermodell.

Weil die Gebäude mit Tiefgaragen und die Industriehallen im Einsatzgebiet immer grösser werden, wurde ein mobiler Grossventilator für die Entrauchung beschafft. Das Trägerfahrzeug ist mit verschiedenen Wechselpritschen einsetzbar.

Mit einem anspruchsvollen Übungs- und Ausbildungsprogramm konnten das Kader und die Mannschaft der Feuerwehr das vergangene Jahr – das glücklicherweise unfallfrei verlief – erfolgreich beenden.

Die Feuerwehr musste im Berichtsjahr zu 69 kleineren und grösseren Einsätzen ausrücken und leistete insgesamt 1'571 Einsatzstunden. Damit darf resp. muss ein Höchststand an Einsatzstunden seit der Fusion verzeichnet werden.



Übernahme mobiler Grossventilator



LKW umgekippt in Schmerikon

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboten	2025	2024	2023
Brand-Einsätze	11	12	10
Alarm-Einsätze ohne Schaden	9	14	6
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	5	8	9
Technische Einsätze, Rettungen	44	32	42
Total	69	66	67

Einsatzstatistik nach Einsatzort	2025	2024	2023
Uznach	30	35	40
Schmerikon	29	22	16
Nachbargemeinden	3	8	7
Autobahn A15	4	1	4
Testalarme durch GVSG	3		
Total	69	66	67



Dachstockbrand in Schmerikon



Strassenrettung Balmenraintunnel



First Responder Übung



Brandsimulation

Regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (RZSO ZL)

Im Jahr 2025 absolvierte die Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth ihre Weiterbildungskurse (WK) in vier WK-Wochen im Raum Gommiswald. Erneut wurden die Anlässe im Verbund durchgeführt. Das heisst, pro WK waren Teilnehmende aller Formationen gleichzeitig im Einsatz. Pro WK waren so über 100 Zivilschutzangehörige zeitgleich im Dienst. Neben den obligaten Ausbildungsthemen durfte eine Gruppe der Unterstützungskompanie die Gemeinde Eschenbach bei der Instandhaltung von Wanderwegen unterstützen. So wird direkt ein Beitrag zugunsten der Bevölkerung unserer Region geleistet.



Leitungsbau



Versammelte Mannschaft

Am ersten Mittwochnachmittag im Februar wurde der alljährliche Sirenentest durchgeführt. Sämtliche Sirenen im Einsatzgebiet der RZSO sind funktionsfähig und reagierten ordnungsgemäss auf die unterschiedlichen Auslösearten.

Die Spezialformation der Dammwache war ebenfalls erneut in einem durchgehenden 24h-WK aktiv. Die Dammwache würde im Ereignisfall den Linth-Kanal permanent überwachen.

Im Juni stand die RZSO an der Grynau im Einsatz. Dort wurde das eidgenössische Pontonier-Wettfahren beim Auf- und Abbau des Festgeländes unterstützt.



ESAF 2025 in Mollis

Im August half die RZSO dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Mollis beim Aufbau des Festgeländes und bei der Durchführung des Festumzugs.

Im Berichtsjahr zählte der Bestand 467 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS). Es wurden 21 Anlässe zur Aus- und Weiterbildung organisiert. Mit gesamthaft 1'637 Manntagen konnten sämtliche geplanten Dienstleistungen erfolgreich durchgeführt werden.

Nebst den internen Anlässen nahmen diverse AdZS an Kaderkursen auf kantonaler oder gar Bundesebene teil. Mit ihrem erworbenen Wissen werden sie künftig ihren Dienst in einer neuen Führungsstufe wahrnehmen können.

Ende 2025 erfolgte die Kommandoübergabe von Clot Müller zu René Lumpert. Clot Müller war seit 2017 für die RZSO tätig und widmet sich nun hauptsächlich um Aufgaben der Feuerwehr Rapperswil-Jona. René Lumpert ist seit dem Mai 2024 für die RZSO im Bereich Ausbildung tätig und übernimmt nun die Gesamtverantwortung.



Kommandoübergabe

Bildung (Teil Liegenschaften)

- Schulraumplanung
- Schulhäuser/Liegenschaften

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Ab Seite 38 findet sich der Bericht über die Führung der Volksschule.

Schulraumplanung

Die Bürgerschaft gab mit ihren Entscheidungen anlässlich der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025 grünes Licht zum Planungskredit eines Kindergarten- und Unterstufenzentrums mit Turnhalle im Raum Zürcherstrasse/Ernetschwilerbach.

Zu diesem Vorhaben wurde inzwischen eine umfassende Mitwirkung durchgeführt. Die Ergebnisse werden soweit möglich ins Wettbewerbsverfahren einbezogen, damit die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer/innen bestmöglich in die Realisierung einfließen können.

Die Absichtserklärungen mit der Burgerkorporation Uznach sowie der Familie Hildegard und Bruno Bachmann als Grundlage für die entsprechenden Kauf- und Verkaufsgeschäfte liegen vor. Die Burgerkorporation wird am 14. Juni 2026 an der Urne über das Baurecht mit der Politischen Gemeinde Uznach befinden.



Rote Fläche kann dazugekauft werden, gestrichelte Fläche im Baurecht

PV-Anlage auf den Dächern von Schulhaus und Turnhalle Bifang

Die Installation der 65 kWp starken Photovoltaik-Anlage wurde in den Sommerferien erfolgreich abgeschlossen. Seither produziert sie zuverlässig Solarstrom. Ein grosser Teil der Energie wird direkt vor Ort unmittelbar im Schulbe-



Neue PV-Anlage Bifang

trieb genutzt – für Beleuchtung, IT, Lüftung und weitere Anlagen. Das senkt die Energiekosten und reduziert den CO₂-Ausstoss.

Neuer Allwetterplatz beim Schulhaus Bifang

Aus einem sanierungsbedürftigen Sportplatz entstand ein moderner Bewegungsraum. Nach der Baubewilligung starteten die Arbeiten im Sommer 2025. Der Platz wurde im Norden verkleinert; die dadurch freigewordene Fläche wurde zusammen mit den bestehenden Grünzonen zu einem vielseitigen Spiel- und Erholungsbereich umgestaltet. Heute bietet das Areal ideale Bedingungen für Sport, freies Spielen und Pausenaktivitäten – bei jedem Wetter. Kaum eröffnet, wurde der neue Allwetterplatz begeistert in Beschlag genommen und ist seither ein fester, lebendiger Bestandteil des Schulalltags.



Neuer Allwetterplatz Bifang

Schulhäuser Letzi und Bifang

Die Schulräume in den Untergeschossen der genannten Schulhäuser wurden mit einer kontrollierten Lüftung ausgestattet. Dank dieser Massnahme profitieren Schüler/innen und Lehrpersonen von einer spürbar verbesserten Luftqualität.

Spielplatz Schulhaus Weinberg

Der alte Spielturn und die Hangrutsche machten Platz für neue Spielelemente, die für Abwechslung und Bewegung sorgen: eine gemütliche Hängematte lädt zum Entspannen ein, Balancierelemente fördern Geschicklichkeit und Gleichgewicht, und am Reck kann geklettert und geturnt werden. Zudem wurde der Sandkasten erneuert und mit einer praktischen Abdeckung versehen. Herzstück des erneuerten Spielbereichs ist der neue Spielturn mit Rutsche auf der Nordseite. Durch die geänderte Anordnung entstand auf dem Hartbelag zusätzlicher Raum für Ballspiele und Bewegung.



Neuer Spielplatz Weinberg

Skulptur Ghenzi

Ernst Ghenzi sel. hatte vor über 50 Jahren im Zusammenhang mit der Eröffnung des Neubaus des Schulhauses Herrenacker eine Plastik als «Kunst am Bau» erschaffen. Seither übten sich Generationen von Kindern daran im Klettern – nicht immer zur Freude der Eltern, wenn es dreckige Hosen oder gar Löcher darin gab. Denn die Plastik (ein Kunstbegriff für körperlich-räumliche Gestaltung von Formen) besteht keineswegs aus Plastik, sondern aus wetterfestem Baustahl.

Aufgrund veränderter Verhältnisse behinderte die Plastik an diesem Standort den Schulbetrieb zunehmend. Dank der Übernahme des ehemaligen Pflegezentrums an der Gasterstrasse 19 durch die Politische Gemeinde bot sich in der südlichen Wiese ein angemessener Platz für das Kunstwerk an. Dort findet das Kunstwerk die nötige Präsenz und ein prominentes Umfeld.



Skulptur Ghenzi neu an der Gasterstrasse 19



Kultur, Freizeit

- Marktwesen
- Bibliothek Uznach: Jahresbericht
- Flussbad Grynau
- 800 Jahre Stadt- und Marktrecht

Marktwesen

Sowohl der Mai- wie auch der Klausmarkt profitierten 2025 von bestem Marktwetter. In der Marktgasse luden zahlreiche Stände mit feinen Speisen und einem vielfältigen Warenangebot zum Verweilen ein. Die jüngsten Besucher/innen genossen kostenlose Karussellfahrten, während am Maimarkt beim Büchsenwerfen zusätzlich die eigene Treffsicherheit unter Beweis gestellt werden konnte. Dank den vielen Marktbesuchenden herrschte beste Stimmung – insbesondere auch bei den Marktfahrenden.



Marktgeschehen am Maimarkt

Bibliothek Uznach, Jahresbericht

Betriebszahlen: Die Zahlen präsentieren sich auch 2025 erfreulich: Es schrieben sich 242 neue Bibliotheksnutzer/innen ein. Gleichbleibend zum Vorjahr besuchten monatlich durchschnittlich 3'000 Personen die Bibliothek und generierten über 77'200 (Vorjahr 76'200) physische Ausleihen. Die digitale Medienausleihe (Digitale Bibliothek Ostschweiz) verzeichnete mit 17'400 Downloads (Vorjahr 16'000) einen weiteren Zuwachs. Nach dem Ausscheiden von ca. zehn Prozent alter und der Anschaffung von über 2'500 neuer Medien liegt der Bestand aktuell weiterhin bei rund 20'000 Exemplaren.

40 Jahre Bibliothek Uznach: Am letzten März-Wochenende feierte die Bibliothek ihr 40-jähriges Bestehen mit einem abwechslungsreichen und gut besuchten Jubiläumsprogramm. Zusammen mit dem Musiker Peter Gisler nahm Hanspeter Müller-Drossaart die Besucher/innen mit seiner Lesung «Hiäsig» auf eine vergnügliche und humorvolle Reise durch Gedichte und Geschichten. Die Kleinsten erfreuten sich im Bobby-Car-Kino an einer von Heidi Brunner erzählten Geschichte. Danach durften sie sogar mit ihrem Gefährt durch die Bibliothek flitzen. Als Abschluss präsentierte Atlant Bieri mit seinem Buch «Globi und die Mikroben» und seinen Mikroskopen eine faszinierende Reise durch die Welt der Pilze, Bakterien und Viren. Abgerundet wurde

das Jubiläumswochenende mit einem Wettbewerb und einer kleinen Ausstellung mit Impressionen aus 40 Jahren Bibliothek.

Veranstaltungen: Das vielfältige Jahresprogramm mit 34 Veranstaltungen lockte viele Interessierte in die Bibliothek. In Zusammenarbeit mit der Regiogruppe «Permakultur Linth» startete die Saatgut-Bibliothek in ihr 2. Jahr und führte zusätzlich im Verlauf des Jahres eine Setzlings-Börse und einen Saatgut-Workshop durch.

Beliebt bei Familien waren die Buchstart-Veranstaltungen und die «GeschichteChishte». Über 80 Kinder lauschten am Vorlesetag den Fussballgeschichten



Grosser Andrang beim Vorlesetag



Jubiläumsveranstaltung
Bobby-Car-Kino für die Kleinsten



Jubiläumsveranstaltung
Lesung «Hiäsig»



Spiel und Spass
beim Spieleabend

der ehemaligen Fussball-Natisspielerin Selina Krebs und erlebten einen spannenden Einblick in ihr Fussballleben. Weitere Höhepunkte waren die eindrückliche Lesung des Surprise-Verkäufers Urs Habegger, eine kurzweilige Zeitreise an der Erzählacht, ein spannender Spieleabend, ein gemütlicher Adventskaffee, zwei anregende Buchtipp-Kaffees mit Nicole Steiner und zum Abschluss des Jahres eine zauberhafte Adventsgeschichte für die Kinder.

Bibliothek und Schule: Von der Unter- bis zur Oberstufe besuchten alle Klassen die Bibliothek regelmässig; so kamen 295 Klassenbesuche in der Bibliothek zusammen. Für alle Kindergartenkinder wurden Einführungsbesuche angeboten. Die 5. Klassen sowie die 1. Oberstufe kamen in den Genuss einer spannenden Autorenlesung. Das Förderangebot «Lesepate» wird im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Schule Uznach bereits seit 2011 angeboten. Jeweils am Mittwochnachmittag unterstützen dreizehn freiwillige Lesepaten/-innen 23 Kinder beim Lesen.

Personelles: Nach 23 Jahren, davon 16 Jahre als Bibliotheksleiterin, wurde Beatrice Lingg Ende August in ihren wohlverdienten «Ruhestand» verabschiedet. Dank ihres unermüdlichen Einsatzes und ihrer Weitsicht realisierte sie erfolgreich viele neue Projekte, die heute noch Bestand haben, und prägte so die Entwicklung von der kleinen Städtli-Bibliothek zur neuen, modernen Bibliothek mit regionaler Ausstrahlung entscheidend mit. Seit August verstärkt Lea Moser das Team der Bibliothek.

Flussbad Grynau

In der Grynau erfreut sich das Flussbad weiterhin grosser regionaler Beliebtheit. Dies führt an heissen Tagen immer wieder zu Parkplatzproblemen. In Zu-



Wildparkierung an der Pumpwerkstrasse



Grillstelle



Tischtennistisch

sammenarbeit mit der Gemeinde Tuggen und der Region Zürichsee-Linth wurde deshalb ein Parkierungskonzept umgesetzt. Im Jahr 2025 wurde auch ein Verkehrsdienst an den Wochenenden beigezogen, womit eine geordnete Parkierung erreicht werden konnte. Wochentags ist der Aufwand für einen Verkehrsdienst aus ökonomischen Gründen nicht vertretbar. Erschwert wurde der Badebetrieb durch die Totalsanierung der Kantonsbrücke Grynau, die bis Juni 2025 dauerte.

Zur Aufwertung des Flussbades wurden im Herbst ein Tischtennistisch auf-

gestellt sowie eine Grillstelle installiert. Letztere soll die Unsitte verringern, auf der Liegewiese eigene Feuerstellen zu errichten.

Festspiel zu 800 Jahre Stadt- und Marktrecht geplant

Der Gemeinderat verfolgt – auf Anstoss aus der Bevölkerung hin – die Idee, im Jahr 2028 einen Jubiläumsanlass durchzuführen. Dieser soll an das im Jahr 1228 erteilte Stadt- und Marktrecht erinnern.

Viele Uzner/innen können sich noch an das Freilichtspiel «Die Einrosenstadt oder eine eckige Geschichte» erinnern. Dieses war 1991 von der Commedia Adebar in der Obergasse aufgeführt worden. So wandte sich der Gemeinderat an die erfahrene Commedia Adebar. Mit ihr will er die Basis schaffen, um auf 2028 hin ein Festspiel durchführen zu können. Das Thema Jubiläum Stadt- und Marktrecht soll vorkommen, darf aber ins Moderne übertragen oder mit der Moderne verknüpft werden. Bzgl. Gestaltungsspielraum geniesst die Commedia Adebar seitens des Gemeinderats vollstes Vertrauen.

Seit Herbst 2025 wird ein Drehbuch erarbeitet, das 2026 ebenso bereinigt werden wird wie die Fragen, ob die Spielzeit vier oder fünf Wochen dauert, das Festspiel im Juni oder August stattfindet und wie die Aufführung mit der Idee Mittelaltermarkt resp. Städtlifäsch abgestimmt wird.



Commedia Adebar's «Einrosenstadt» (1991)



Gesundheit, Gesellschaft & Soziales

- Altersheim Städtli
- Alters- und Gesundheitspolitik
- Frühe Förderung
- Familienzentrum Uznach
- Mütter- und Väterberatung Linth
- Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Altersheim Städtli

Immer etwas los – ein Jahr voller Begegnungen

Ob bei gemeinsamen Essen, bei Veranstaltungen oder im stillen Gespräch zwischendurch – das vergangene Jahr im Altersheim war reich an Begegnungen. Es war ein Jahr, in dem immer etwas los war und in dem viele kleine Augenblicke den Alltag besonders machten. Diese gelebte Gemeinschaft prägt das Haus und macht es zu einem Ort der Geborgenheit. Es wurden Geburtstage gefeiert, Vorträge gehalten, ein Raum für die öffentliche Vernissage geboten, einige «Ständli» gehalten und dabei getanzt. Das Jahr 2025 zeigte einmal mehr, wie wertvoll das Engagement der Vereine und die verbindende Kraft der Musik für das Leben sind. Besonders bereichernd waren die Besuche des Kindergartens und der Schule, bei denen Generationen aufeinandertrafen, gemeinsam lachten, san-



Altersheim Städtli, Sommer 2025

gen und voneinander lernten. Diese Momente des Austauschs schufen wertvolle Erinnerungen und brachten frischen Schwung in den Alltag. Ein weiterer Höhepunkt war die Auszeichnung der Freiwilligenarbeit durch den Verkehrsverein Uznach. Das grosse Engagement unserer freiwilligen Helfenden (aktuell 29 Personen) ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Hauses und wurde im vergangenen Jahr mit besonderer Wertschätzung gewürdigt. Auch Mitbestimmung und Teilhabe standen im Fokus: Beim Probesitzen neuer, brandschutz-zertifizierter Sitzmöbel konnten die Bewohnenden ihre Erfahrungen und Meinungen einbringen und mit ihrer Stimmabgabe aktiv an der Entscheidung teilnehmen.

Mitarbeitende

Neue Energie tanken und sich wohlfühlen können nun auch die Mitarbeitenden im neu gestalteten Personalraum. Mit funktionalen Möbeln und einer einladenden Atmosphäre wurde ein Raum geschaffen, der zum Verweilen einlädt und den wertvollen Pausen im Arbeitsalltag mehr Qualität verleiht. Die Rückmeldungen aus dem Team zeigen, wie wichtig solche Rückzugsorte sind und wie sehr sie zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden beitragen.

Ernteglück im Altersheim

Beim Altersheim wurde ein neues Hochbeet angelegt, das frische Kräuter



Generationenspiel



Ehrung Freiwilligenarbeit durch den Verkehrsverein Uznach



Kürbis aus dem Hochbeet im Altersheim



Sitzmöbel-Event



Neugestalteter Personalraum



Hausgemachte Kürbisravioli



und Gemüse liefert. Gemeinsam mit den Bewohnenden gepflegt, bringt es Freude, Bewegung und schöne Erinnerungen. Aus der Ernte wird fein gekocht – frisch, gesund und mit viel Liebe zubereitet.

Umstellung von BESA auf RAI LTCF

Im Berichtsjahr stellte der Pflegebereich zur Einstufung der Pflegestufen erfolgreich vom BESA-System auf das RAI-System um. Die Vorbereitungen auf RAI erforderten umfassende Schulungen des Pflegepersonals sowie Anpassungen in den Arbeitsabläufen. Trotz des zusätzlichen Aufwands konnte die Umstellung planmässig und strukturiert durchgeführt werden. Diese Umstellung bedeutet einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung und zur besseren Erfassung des individuellen Bedarfs der Bewohnenden.



Projektgruppe RAI LTCF

Über bauliche Sanierungen, Anpassungen und Biodiversität

Im Altersheim Städtli galt es auch im Berichtsjahr, nach bald 23 Jahren seit der Eröffnung, einiges an baulichen Sa-



Vorbereitungen Umbau Küchenherd durch Hausdienst

Kennzahlen

	2025	Männer	Frauen	2024	Männer	Frauen
Ø Alter Ende Jahr	86.37	82.85	88.06	88.23	85.82	89.73
Ø Alter bei Eintritt	84.15	73.63	85.67	84.15	81.05	87.68
Ø Aufenthaltsdauer (Jahre)	3.09	2.01	3.61	3.47	2.65	3.98

Altersstruktur Ende Jahr	2025	Männer	Frauen	2024	Männer	Frauen
Alter von 65 bis 69 Jahre	0	0	0	0	0	0
Alter von 70 bis 79 Jahre	11	5	6	4	3	1
Alter von 80 bis 89 Jahre	12	4	8	15	6	9
Alter von 90 bis 99 Jahre	13	2	11	15	4	11
Anzahl Eintritte	13	4	9	15	8	7
Anzahl Austritte	13	6	7	15	6	9

Pflegeaufwand pro Anzahl Bewohnende

pro Pflegestufe (BESA)

Stichtag	31.12.2025		31.12.2024	
Pflegestufe	Anzahl Bewohnende	Ø Pflege/Bew./Tag	Anzahl Bewohnende	Ø Pflege/Bew./Tag
0	1	0 Min.	1	0 Min.
1	6	16 Min.	7	16 Min.
2	7	27 Min.	5	33 Min.
3	2	46 Min.	3	47 Min.
4	3	72 Min.	0	0 Min.
5	1	84 Min.	3	88 Min.
6	4	105 Min.	5	105 Min.
7	2	126 Min.	3	131 Min.
8	3	154 Min.	0	0 Min.
9	4	169 Min.	3	168 Min.
10	1	199 Min.	1	195 Min.
11	0	0 Min.	2	210 Min.
12	0	0 Min.	1	235 Min.
Ø pro Person und Pflegetag	79 Min.		87 Min.	
Ø Pflegeeinstufung	4.44		4.79	
Anzahl Bewohner/innen	34	2'685 Min.	34	2'954 Min.

Verrechnete Pensions- und Pflegetage

	2025		2024	
	Pensionstage	Pflegetage	Pensionstage	Pflegetage
Total	12'390	11'673	12'639	11'708
Auslastung	98.07%	94.06%	99.60%	94.09%
Anzahl Bewohnerplätze	34	34	34	34

Übersicht Mitarbeitende

Anzahl Personen (Stellen-%)

	2025		2024	
Pflege, Betreuung, Diplomierte MA	17	(931%)	19	(1027%)
Pflege, Betreuung, Pflegehelfer, AGS	7	(420%)	11	(453%)
Lernende Pflege	4	(400%)	3	(358%)
Aktivierung	3	(42%)	3	(48%)
Hauswirtschaft/Küche/Hauswart	19	(974%)	19	(964%)
Lernende Küche	1	(100%)	1	(100%)
Leitung/Administration	3	(215%)	3	(180%)
Total	50 (26.97 Vollzeitstellen)		55 (27.07 Vollzeitstellen)	

Freiwillige Mitarbeitende

Cafeteria und Aktivierung	29 (1'763 Std.)	24 (1'783 Std.)
---------------------------	-----------------	-----------------



nierungen und Erweiterungen umzusetzen. So wurden der veraltete Küchenherd in der Grossküche durch einen Induktionsherd ersetzt, der Parkettboden im 2. Obergeschoss geschliffen und geölt sowie alltägliche Reparaturarbeiten durchgeführt.

Auch die Biodiversität wurde berücksichtigt. In einem geschützten Gebüsch wurde ein geeigneter Lebensraum gestaltet, der den Zaunkönig dazu einlädt, sich anzusiedeln. Gleichzeitig bietet es den Bewohnenden die Möglichkeit, direkt vor der Haustüre Natur zu erleben und zu beobachten.



Steinspirale zur Förderung der Biodiversität

Alters- und Gesundheitspolitik

Im Februar **2023** hatte der Gemeinderat unter Mitwirkung der fünf Ortsparteien die Ideenskizze für ein Alters- und Gesundheitszentrum (**INAG**) in der Gemeinde Uznach erarbeitet. Darin hatte der Gemeinderat grundsätzliche Überlegungen zur Alters- und Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung von Uznach und der Region angestellt. Dies tat er vor dem Hintergrund, dass nebst dem ehemaligen Pflegezentrum an der Gasterstrasse 19 kein valabler Alternativstandort besteht und die Region am besagten Standort ein regionales Alters- und Gesundheitszentrum mit Spezialitätenpflege errichten will.

Mit dem Kaufentscheid über die Parzelle Nr. 1551 an der Gasterstrasse 19 im Juni 2024 konnte der Grundstein gelegt werden, die Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach (**AGVU**) für die Bevölkerung von Uznach neu zu definieren und folglich auch aktiv voranzutreiben. Die vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe sowie die breit abgestützte Begleitgruppe setzten wichtige Parameter fest. So legten sie z.B. fest, dass:

- im Jahr 2035 ein Bedarf zwischen 72 und 85 Pflegebetten für Uznach ausgewiesen ist; heute sind es 32 Zimmer im Altersheim Städtli.
- auf dem Areal der Gasterstrasse 19 zusammen mit dem Pflegeheim rund 50 Wohnungen mit Service erstellt und ein Quartiersversorger eingebunden werden sollen.

Diese Grundsatzentscheide wurden in ein Strategiepapier mit Massnahmenplan eingearbeitet. Dieses enthält eine Ausgangslage, die Einführung in die AGVU und deren Ziele, die Handlungsfelder und die gewählten Leitsätze. Der Anhang enthält den Massnahmenplan samt Priorisierung und einen Terminplan zur Umsetzung. Das Strategiepapier ist Grundlage und Wegleitung für den Aufbau einer für Uznach stimmigen Alters- und Gesundheitsversorgung und will:

- ein lebendiges und integratives Wohnen im Alter mit Service schaffen, das bei Bedarf mit weiteren Angeboten ergänzt werden kann.
- Lösungen entwickeln, um in ausreichender Anzahl stationäre Pflegeplätze sicherstellen zu können (Versorgungsauftrag der Gemeinde).
- die Angebote an Betreuung, Pflege, Entlastung und Vernetzung auf kommunaler und regionaler Ebene verbessern, insbesondere auch, um die gewünschte Heimentlastung zu erreichen (Reduktion der Pflegestufen 0 bis 3).
- «Aktives Altern» (WHO, 2002) und Partizipation im Alter fördern.

Die AGVU beruht auf drei Säulen und lebt von der Partizipation der Bevölkerung und Akteure/-innen sowie der Steuerung durch die Gemeinde:

Die Projektgruppe arbeitet weiter an politisch tragfähigen, aber auch finanzierbaren Lösungen. Sie führt darum zusammen mit einer Ratsdelegation seit Dezember mit dem Spital Linth resp. der HOCH (Health Ostschweiz) und der Region Zürichsee-Linth ein Workshopverfahren durch. Dieses soll Möglichkeiten der Kooperation, der raum- und ressourcensparenden Leistungserbringung, der Arrondierung der Parzellenflächen und der raumeffizienteren Erschliessung des Areals offenlegen und den betroffenen Körperschaften zur Beschlussfassung vorlegen. Die Projektgruppe vertritt nämlich die Meinung, dass der Bau des Alterszentrums auf der Gemeindeparzelle die Entwicklung und Bebaubarkeit des westlich und nördlich anschliessenden Spital-Areals stark einschränken würde. Ein Landverkauf an die Gemeinde oder eine Aufteilung der Flächen im Rahmen einer Gesamtidée wäre vorteilhafter für Spital wie Gemeinde. Zudem macht es wenig



Drei Säulen der Gesundheits- und Altersversorgung



Sinn, im geplanten Pflegeheim eine Küche und eine Wäscherei einzuplanen, wenn die Spital-Küche gleich nebenan brachliegende Ressourcen aufweist und der Wäschereibetrieb bereits kostengünstig organisiert ist.

Sobald die Ergebnisse dieses Workshops bekannt und in einer Absichtserklärung oder einem Kaufrechtsvertrag gesichert sind, wird die Projektgruppe den Auftrag für eine Potentialanalyse ausschreiben. Diese soll aufzeigen, welche baulichen Möglichkeiten und Nutzungen welche Chancen und Risiken bergen und wie die Grobkosten zu schätzen sind. Denn Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Ende 2025 beträgt der Abschreibungsbedarf des Altersheims Städtli noch rund CHF 2.6 Mio. (inkl. Landwert); diese müssten bei einem Rückbau, Verkauf oder einer Umnutzung / Vermietung refinanziert werden (exkl. Landwert).
- Das ehemalige Pflegezentrum ist für CHF 6.95 Mio. gekauft worden und wird wohl einem Neubau weichen; dies zieht Rückbaukosten nach sich, die ebenfalls durch die neue Lösung zu finanzieren wären.
- Es ist aufzuzeigen, welche Vor- und Nachteile mittel- und langfristig – insbesondere auch bzgl. Betriebskosten – durch den Weiterbetrieb des Alters-

heims Städtli als Pflegeheim parallel zum Neubau an der Gasterstrasse 19 (Zwei-Standort-Lösung) entstehen.

- Und wird das Altersheim Städtli nicht länger für die Altersversorgung benötigt, ist zu untersuchen, mit welchen Folgekosten zu rechnen ist, wenn die Gemeindeverwaltung ins Altersheim Städtli umsiedelt. Rathaus I und II würden nicht länger von der Verwaltung genutzt werden. Die Umnutzung dieser beiden Häuser würde getätigte Investitionen vernichten und Neuinvestitionen erfordern resp. insbesondere beim Rathaus I aufgrund der eingeschränkten und damit wohl eher öffentlichen Nutzung zu Mehrkosten führen.

Die Potenzialanalyse soll also das für Uznach «beste» Szenario bestimmen. Dieses Szenario wird in der Folge in einer Machbarkeitsstudie vertieft geprüft werden. Zur Machbarkeitsstudie gehören schematische Grundrisse und Angaben zu Umsetzung, Etappierung, Zeitplan und Gesamtkosten (+/- 20%). Nach wie vor verfolgt der Gemeinderat die Idee, dass Wohnen mit Service durch eine eigenständige, genossenschaftlich geprägte Trägerschaft geführt werden soll; der stationäre Pflegebereich hingegen soll weiterhin bei der Gemeinde verbleiben, sofern sich aus arbeitsrechtlichen oder anderen Grün-

den keine privatrechtliche Trägerschaft aufdrängt.

Frühe Förderung

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder viel und entwickeln sich bemerkenswert schnell. Während dieser Lebensphase wird die Basis für die gesundheitliche, körperliche und psychosoziale Entwicklung der Kinder geschaffen. Diese Phase der Entwicklung kann Einfluss auf das gesamte weitere Leben ausüben. Investitionen in die Frühe Förderung tragen zur Annäherung an eine Chancengleichheit bei, welche sich auf die spätere schulische oder berufliche Entwicklung auswirken kann. Aus diesem Grund setzte sich der Bereich Gesellschaft & Soziales im Jahr 2025 intensiv mit diesem Thema auseinander.

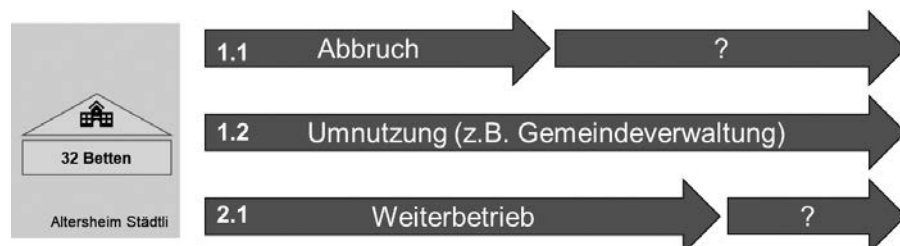
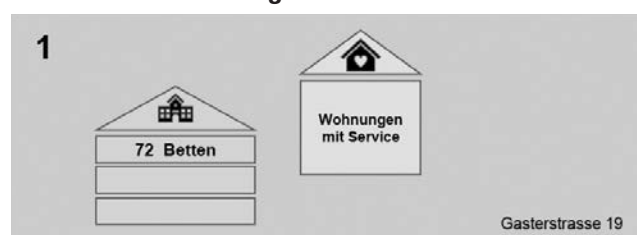
Das Ergebnis dieser interdisziplinären Arbeit war ein – auf die Bedürfnisse der Gemeinde Uznach zugeschnittenes – Grundlagenpapier Frühe Förderung, das sich an die kantonalen Empfehlungen anlehnt. Die Frühe Förderung Uznach verfolgt das Ziel, bestehende Angebote sowie die in diesem Bereich tätigen Fachpersonen besser zu vernetzen und ergänzende Angebote zu schaffen.

Das Grundlagenpapier wurde durch den Gemeinderat gutgeheissen, und die finanziellen Mittel für die Umsetzung wurden durch die Bevölkerung an der Budgetversammlung vom 2. Dezember 2025 gesprochen.

Familienzentrum Uznach – ein Ort der Begegnung für Familien mit Kleinkindern

Die Schaffung eines Familienzentrums im Herzen des Städtchens ist Teil der Frühen Förderung. Die Liegenschaft Städtchen 23 war Ende 2025 von der Gemeinde angemietet worden. Nach etlichen Umbauarbeiten konnte das Familienzentrum im Februar 2026 seine Tore für die Familien von Uznach öffnen.

Daraus resultieren folgende Szenarien 1 und 2:



Mögliche Szenarien zur Klärung und Bewertung





Tag der offenen Tür

Das Familienzentrum ist ein Begegnungsort für Eltern und ihre Kinder von 0–5 Jahren. Es leistet mit seinen Angeboten einen Beitrag zur Stärkung der Ressourcen von Familien, zur Förderung von Entwicklungschancen der Kinder, zu Gesundheit, sozialer Integration, Entlastung und Vereinbarkeit sowie zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Kinder finden im Familienzentrum ein anregendes Umfeld und sammeln erste Erfahrungen im Spiel mit anderen Kindern. Eltern oder Elternteile können das Eltern-Café besuchen und ungezwungen einen Kaffee oder Tee mit anderen Eltern geniessen oder verschiedene Formen von Beratungsangeboten in Anspruch nehmen, während die Kinder spielen.

Die Angebote des Familienzentrums sind auf der Website der Gemeinde Uznach aufgeschaltet.

Das Familienzentrum wird unterstützt durch den Kanton St. Gallen.

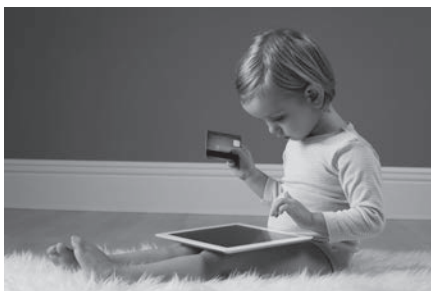
Kanton St. Gallen
Kulturförderung



SWISSLOS

Fachstelle Frühe Förderung

Die Fachstelle Frühe Förderung wird Teil des Familienzentrums. Sie wird als Anlaufstelle für Eltern oder Elternteile mit



Weniger ist deutlich mehr

Kindern zwischen 0–5 Jahren zur Verfügung stehen. Weitere Aufgaben werden die Vernetzung mit anderen Fachpersonen, die Organisation von Austauschgefässen und Weiterbildungen für Fachpersonen sowie die Beratung und Begleitung von Familien auf der Suche nach passenden Angeboten darstellen.

Storchennest

Im Storchennest sollen Familien mit Kindern zwischen 0–4 Jahren dabei begleitet werden, die kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung der Kinder spielerisch zu fördern. Die Förderung soll durch eine Fachperson begleitet werden, welche den Eltern Möglichkeiten aufzeigen wird, wie sie die altersgerechte Förderung der Kinder zu einem spannenden Erlebnis für die ganze Familie machen können. Die Ideen und Vorschläge sollen dann auch von den Familien selbständig zuhause weitergeführt werden können.



Storchennest füllt sich

UznerFamilien

Der Verein UznerFamilien ist bereits ein fester Bestandteil der Frühen Förderung der Gemeinde. Er stellt verschiedene Angebote für Familien und Kinder zur Verfügung, seit Februar 2026 auch im Familienzentrum Uznach.



Mütter- und Väterberatung Linth

Das beliebte Elterncafé der Mütter- und Väterberatung Linth findet seit Februar 2026 ebenfalls im Familienzentrum Uznach statt. Ergänzend dazu werden verschiedene Beratungs- und Entlastungsangebote sowie Kurse für die Elternbildung im Familienzentrum durchgeführt. Der Hauptsitz bleibt aber an der Ober-
gasse 29.



Spielgruppe

Die Spielgruppe der Gemeinde Uznach ist ebenfalls ein Angebot der Frühen Förderung der Gemeinde. Seit dem 1. September 2025 ist auch sie Teil des Bereichs Gesellschaft & Soziales Uznach. Die Spielgruppe wird jedoch aufgrund begrenzter Räumlichkeiten des Familienzentrums am bisherigen Standort bestehen bleiben.



Mütter- und Väterberatung Linth

Die Mütter- und Väterberatung Linth (MüVäBe) untersteht seit 2022 der Gemeinde Uznach, welche die Führung dieses Beratungsangebotes für junge Familien für die Region See und Gaster (ohne Rapperswil-Jona) übernahm. Damit änderte nicht nur der Name (früher Mütter- und Väterberatung See und Gaster), sondern auch der Hauptstandort der Beratungsstelle. Dieser wechselte von Kaltbrunn nach Uznach an die Obergasse 29.

Die vier Beratungsstandorte Eschenbach, Gommiswald, Schänis und Uznach ermöglichen den Familien in der Region ein vielfältiges Angebot. Jeden Morgen ist von Montag bis Freitag eine Beratungsstelle offen, und die Eltern können sich ohne Terminvereinbarung



Flyer ElternRaum

treffen, austauschen und unterstützen lassen.

Im Herbst 2025 zog die Beratungsstelle von Weesen nach Schänis. Im neu gestalteten Freizeit- und Kulturzentrum fand die MüVäBe Linth einen geeigneten Raum, wo Eltern und Kinder sich in einem gemütlichen Ambiente wohlfühlen dürfen.

Im Berichtsjahr startete die MüVäBe mit wenigen Elternbildungsthemen, die ausgebaut und in verschiedenen Gemeinden erfolgreich angeboten wurden. Die Angebote zu Babymassage, Trage-Instruktion, Kinderkrankheiten und -notfällen, Umgang mit Medien, Alltagsstress sowie Umgang mit starken Emotionen fanden bei Eltern und Bezugspersonen grossen Anklang. Diese kostengünstigen Angebote werden aufgestockt und ein fester Bestandteil bleiben.

Ende 2025 startete das neue Projekt BetreuungsRaum

Viele Eltern interessieren sich für eine entwicklungsfördernde Umgebung, in der Kinder in der Gemeinschaft die Welt spielerisch entdecken und erste soziale Kontakte ausserhalb der Familie knüpfen dürfen. Im «BetreuungsRaum» im Städtchen 23 werden erste Ablösungsprozesse liebevoll begleitet, so dass sich Eltern, Bezugspersonen und die Kinder langsam an die neue Situation gewöhnen.

In kleinen, altersdurchmischten Gruppen erhalten schon die Kleinsten ab vier Monaten professionell betreut kreative Impulse, probieren Neues aus und



MüVäBe Flyer Betreuungsraum



sammeln wertvolle eigene Erfahrungen. Das Angebot darf wöchentlich, aber auch punktuell genutzt werden und steht für alle Familien aus der Region zur Verfügung. Soziale Kompetenzen werden entwickelt, sprachliche Fähigkeiten gestärkt und in geselliger Runde der Znüni geteilt. In einem Umfeld, das Sicherheit, Freude und Geborgenheit vermittelt, lernen Kinder, Eltern und Bezugspersonen neue Situationen kennen.

Um am Puls der jungen Familien zu bleiben, plant die MüVäBe Linth für das Jahr 2026 ein neues Angebot zum Thema Bewegung. Neben Instagram und weiteren Social Media-Kanälen erreichen die Angebote die Familien erfolgreich und zeitgerecht.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet (RFI LG)



REGIONALE FACHSTELLE
INTEGRATION
L I N T H G E B I E T

Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet ist eine von sechs Regionalen Fachstelle Integration (RFI) im Kanton St. Gallen. Sie koordinieren im Namen des Kantons die Integrationsarbeit in den Regionen. Sie unterstützen die Gemeinden, Institutionen und Organisationen vor Ort mit fachlichem Rat und vernetzen die regionalen Akteure/-innen, die sich für Integrationsanliegen stark machen. Sie sind erste Ansprech- und Auskunftsstellen in Integrationsbelangen für Behörden, Schulen, Fachstellen, Firmen, Vereine oder Privatpersonen.

Die Arbeit der RFI wird durch die Abteilung Integration und Gleichstellung des

Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen finanziert und inhaltlich gestaltet. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen einer Region Rechnung tragen zu können, hat jede Regionale Fachstelle Integration eine regional verankerte Trägerschaft, die im Namen des Kantons die Fachstelle führt. Die Gemeinde Uznach ist die Trägerschaft der Regionalen Fachstelle Integration Linthgebiet (RFI LG), die für den Wahlkreis Seegaster zuständig ist.

Für das Asyl- und Flüchtlingswesen sind im Kanton St. Gallen weitgehend die Gemeinden zuständig.

Die Arbeit der Regionalen Fachstellen Integration richtet sich nach dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP). Bund und Kanton beteiligen sich finanziell je zur Hälfte am KIP, für dessen Umsetzung jährlich insgesamt rund CHF 3,3 Mio. zur Verfügung stehen. Es umfasst sieben Förderbereiche:

- Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung
- Deutschförderung
- Zusammenleben und Partizipation
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
- Dolmetschen
- Frühe Kindheit
- Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz



QR-Code Deutschkurs-offensive

Ende 2025 wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Uznach und dem Kanton für ein weiteres Jahr verlängert. Somit wird sich die RFI LG weiterhin für ein gelungenes Miteinander der Bevölkerung des Linthgebiets einsetzen können.

Namens- und Programmwechsel bei der interreligiösen Dialog- und Arbeitswoche

Künftig steht die regionale interreligiöse Netzwerkarbeit im Kanton St. Gallen unter dem Namen «Interreligiöser Dialog und Aktionen» im Zentrum. Grundlage des interreligiösen Dialogs im Kanton bleibt die St. Galler Erklärung. Die im Jahr 2005 veröffentlichte Erklärung ist ein Bekenntnis zu gegenseitigem Respekt und Akzeptanz unterschiedlicher Glaubensvorstellungen. Die fünf



Verpflichtungen enthalten die Spielregeln für ein friedliches und bereicherndes Zusammenleben in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt.

Kanton und Religionsgemeinschaften feierten im Beisein von Bundesrat Beat Jans am 19. September das 20-jährige Bestehen der St. Galler Erklärung und setzten somit erneut ein eindrückliches Statement für ein friedliches Miteinander im Kanton St. Gallen.

Aktivitäten im Linthgebiet

femme global – Interkultureller Frauentreff des Linthgebiets



Seit 2025 sind im OK von femme global fünf engagierte Frauen aus vier verschiedenen Kulturkreisen tätig, die von der RFI LG intensiv begleitet werden. Somit ist femme global breit abgestützt



Zumba in «Chil(l)e im Park»



femme global Herbstwanderung

und kann die entsprechenden Communities gut erreichen.

Der interkulturelle Frauentreff führte 2025 eigenständig drei Veranstaltungen durch und gestaltete weitere mit. So trafen sich im April die femme global-Frauen zu einem weiteren «Meet & Greet». Bei Speis und Trank konnte man sich gegenseitig kennenlernen und zu einer internationalen Playlist ausgelassen tanzen.

Im September stellte Thabata Trost ihr Können als Zumba-Instruktorin unter Beweis. Auf dem Gelände von «Chil(l)e im Park» war zwar nicht jeder Tanzschritt perfekt, die Stimmung aber umso besser.

Mit viel Wetterglück brachen die femme global-Frauen am 27. September zur Herbstwanderung in Benken auf. Unter der Leitung von Maja Grosin konnten an verschiedenen Stationen gemeinsame Entspannungsübungen praktiziert und im Anschluss bei Kaffee und Kuchen die verlorenen Kalorien wieder aufgestockt werden.

16 Tage gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Am 26. November fand im Kino Rex ein Anlass im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen» statt. Zusammen mit dem Verein gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz & Liechtenstein zeigte die RFI LG den Film «Do you remember me?». Der Film von Sara Aduse zeigt eindrücklich, was es für das weitere Leben eines Mädchens bedeutet, wenn sie in ihrer Kindheit beschnitten wurde.

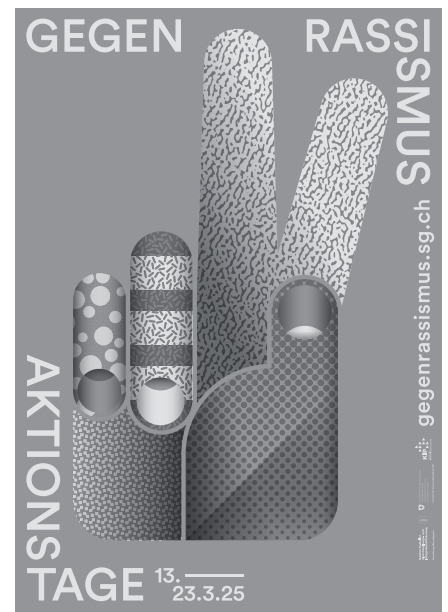
Gemeinde Uznach

Die Gemeinde Uznach tut weiterhin viel für die Integration der zugewanderten Bevölkerung. So unterstützte sie erneut unkompliziert und mit Engagement den interkulturellen Frauentreff femme global finanziell und ideell.

Aktionstage gegen Rassismus 2025 (AgR25)

Gemeinderätin Isabelle Kuster etablierte als Präsidentin der Kommission Interkulturelles Zusammenleben Uznach (KIZ) die Aktionstage gegen Rassismus (AgR) zu einer festen Grösse im Linthgebiet.

Am 21. März fand der gut besuchte Anlass zu den AgR25 im Linthgebiet statt. Unter dem Titel «AgR25 – weil Vielfalt



Yusuf Yesilöz liest aus «Der Libellen-spiegel», moderiert von Hansruedi Kugler (links im Bild)



Lanik & Martin Lehmann sorgen für Stimmung

rockt!» wurde ein gemeinsames Zeichen für ein gerechtes und friedliches Miteinander gesetzt.

Der vielfach ausgezeichnete Autor Yusuf Yesilöz las aus seinem neusten Buch «Der Libellenspiegel» – eine eindrückliche Geschichte über Identität, Zugehörigkeit und den Blick auf die Welt durch die Augen der anderen. Nach der Lesung begeisterte Ola Zakrit alle Besucher/innen mit einem syri-

schen Buffet. Dazu gab es Livemusik von Lanik & Martin Lehmann. Dabei war der Slogan «let's rock around the world» nicht nur die musikalische Maxime, es wurde auch bis zum Schluss kulturübergreifend getanzt, gelacht und gefeiert.

Die illustrierte Gemeindebroschüre «Willkommen in Uznach»

Seit 2022 heisst die Gemeinde die Neuzuzüger/innen mit einer illustrierten Gemeindebroschüre willkommen und informiert sie über die Gegebenheiten in Uznach. Die Broschüre wurde 2025 durch das Einwohneramt Uznach zusammen mit der RFI LG auf den neusten Stand gebracht.



Willkommensbroschüre Uznach

Arbeit, Gewerbe

- Zentrumsversorgung und -entwicklung

Zentrumsversorgung und -entwicklung

Mit dem Neubau der Migros im Usserhirschland wurde die Zentrumsversorgung markant reduziert. Trotz intensiven Gesprächen und Verhandlungen zwischen der Streuli Immobilien AG und der Genossenschaft Migros Zürich, anderen Detaillisten und dem Gemeinderat konnten keine Anschlusslösungen oder Provisorien vereinbart werden. Der Gemeinderat lässt im Rahmen des Wettbewerbsrechts nichts unversucht, die Zentrumsversorgung so schnell als möglich wieder zu sichern. Auch das «Lädeli-Sterben» im Städtchen bereitet Sorgen. Deshalb erteilte der Gemeinderat über die Fachhochschule OST einen Studienauftrag, damit künftige Landschaftsarchitekten/-innen und Verkehrsplaner/-innen in ihren Bachelorarbeiten Antworten auf eine mögliche Attraktivitätssteigerung im Städtchen Uznach geben.

Verkehr, Strassen

- Öffentlicher Verkehr
- Gemeindestrassen und -wege
- Gemeindestrassenplan
- Tempo 30 in den Quartieren
- Fuss- und Radwege
- Kantonsstrassen
- Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Öffentlicher Verkehr

Nachdem die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025 dem zusätzlichen Kurs auf der Linie 636 (Kaltbrunn – Bahnhof – Usserhirschland) nicht zustimmte, bleibt der Fahrplan in seiner Form bestehen. Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2026 soll jedoch das Nachtnetz für die Wochenenden attraktiver ausgestaltet werden, sodass an den Wochenenden eine Rückkehr aus den Zentren Zürich und St. Gallen die ganze Nacht möglich ist.

Nachdem die Realisierung des neuen Bushofes sistiert wurde, muss der aktuelle Bushof mit provisorischen Massnahmen optimiert und bestmöglich ausgebaut werden. Abklärungen dazu erfolgen im Jahr 2026 durch den Bereich Planung, Bau & Infrastruktur.

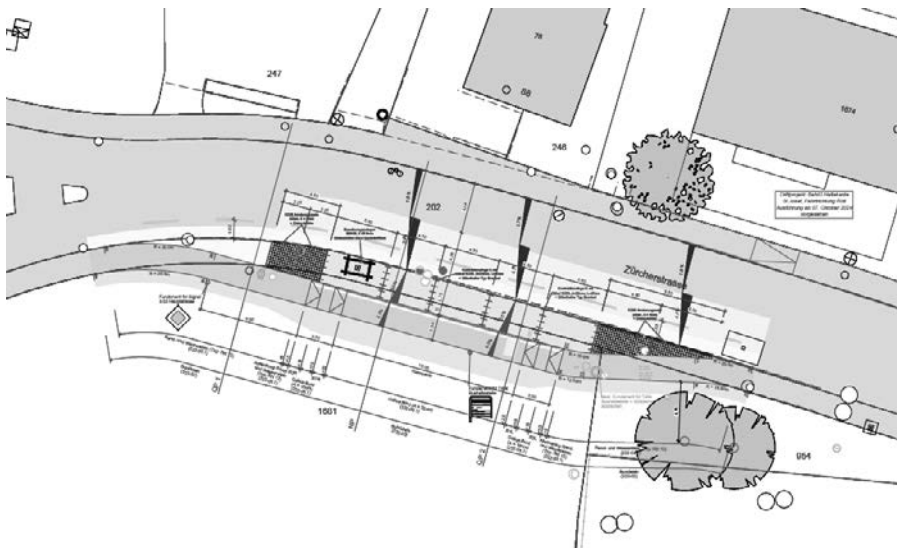
Der Knoten Zürcherstrasse/Uznabergstrasse gilt als Unfallschwerpunkt und wird durch den Kanton umgebaut. Dies hat Folgen: Die nordseitige Bushaltestelle könnte nur mit unverhältnismässig hohen Kosten verschoben werden. Der Gemeinderat beschloss deshalb, künftig auf die beiden Haltestellen Uznaberg zu verzichten. Er begründete

dies u.a. damit, dass die nächstgelegenen Haltestellen im St. Josef und bei der Brücke (Schmerikon) in zumutbarer Gehdistanz liegen.

Parallel zum Projekt Verlängerung Wiesentalstrasse wurde auch die Erstellung der Busbucht für Gelenkbusse an der Zürcherstrasse planerisch angegangen. Da sich die Haltestelle St. Josef Süd an der Kantonsstrasse befindet, ist dies ein kantonales Projekt. Mit der Umsetzung bis Herbst 2026 ist auch ein Buswartehäuschen an der Haltestelle St. Josef Süd geplant.

Gemeindestrassen und -wege

Gemäss Strassengesetz des Kantons St. Gallen werden öffentliche Strassen und Wege in einem Gemeindestrassenplan (GSP) dargestellt und je nach Zweckbestimmung in verschiedene Klassen eingeteilt. Die Widmung gemäss Strassenplan regelt die Zuständigkeit sowie den Unterhalt für das Werk. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Strassenpläne zusammen mit der Ortsplanung (Rahmennutzungsplanung) bis spätestens 2029 zu erneuern. Bei der Erarbeitung des neuen GSP mit Experten/-innen aus dem Vermessungswesen wurden zahlreiche Differenzen zwischen den Papierplänen, der amtlichen Vermessung (Grundstücksgrenzen) sowie dem tatsächlichen Strassen- und Wegverlauf im Gelände festgestellt. Diese wurden mittlerweile bereinigt. Gleichzeitig wurde geprüft, ob einzelne Strassen neu einer Stras-



Skizze geplante Busbucht St. Josef Süd

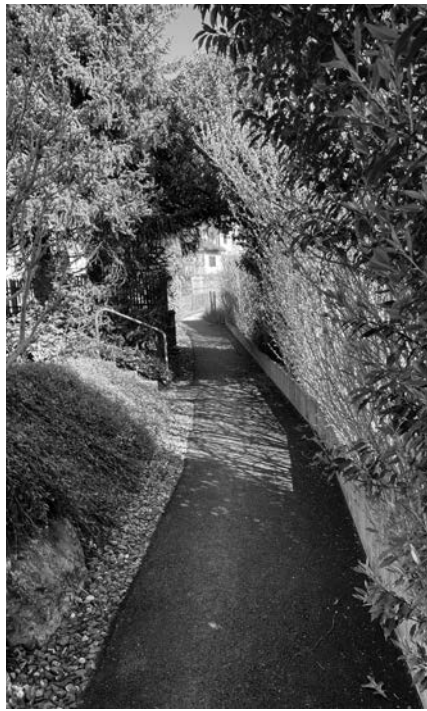


senklasse zugeordnet oder umklassiert werden müssen. Das Mitwirkungsverfahren war Ende 2023 durchgeführt worden. Die Planaufgabe zum angepassten GSP erfolgte im Herbst 2024. Der Schriftenwechsel zu den Einsprachen ist noch nicht abgeschlossen.

Das Planverfahren für die neue Wegverbindung vom Wendehammer Ahornstrasse bis zum Seeblickweg (Stufenpumpwerk Felsenburg) konnte abgeschlossen werden. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2026.

Zudem wurde das Planverfahren des Wendehammers an der Lindenstrasse abgeschlossen. Die Einsprachen konnten im Einvernehmen bereinigt werden. Die Umsetzung ist auf Sommer/Herbst 2026 geplant.

Bei der Wiesentalstrasse wurde vor Eröffnung der neuen Migros im Usserhirschland der Deckbelag eingebaut.



Deckbelag Storchenweg



Deckbelag Wiesentalstrasse



Defekte Pflasterung



«Flick» Herrenackerstrasse

Zudem wurde die Strassenbeleuchtung mit zwei neuen Kandelabern ergänzt. Am Storchenweg wurde im Bereich Hofstrasse und Stegstrasse ein Deckbelag eingebaut, damit das Platzwasser besser abfliessen kann und den Weg nicht länger einnässt.

In der Herrenackerstrasse wurden durch die EW Uznach AG Leitungen und dabei auch drei Strassenlampen durch neue Kandelaber und Leuchtkörper ersetzt.

An diversen Strassen wurden im ganzen Gemeindegebiet situativ kleinere Reparaturen, Randsteinsanierungen oder Rissauffüllungen vorgenommen, um die Lebensdauer der Gemeindestrassen zu verlängern.

Das Strassenmanagement ist für die Gemeinde ein wichtiges Planungs-, Führungs- und Finanzinstrument zur Sicherung des Investitionsschutzes der Strasseninfrastruktur. Aufgrund der Alterung der Strassen, der zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der geplanten bzw. ausgeführten Sanierungen ist der Zustand des Gemeindestrassennetzes einer laufenden Veränderung unterworfen. Die Daten des Strassenzustandes, der geplanten Sanierungsmassnahmen und den daraus resultierenden Budgetzahlen müssen deshalb gepflegt und regelmässig aktualisiert werden.

Tempo 30 in den Quartieren

Seit Jahren nimmt nicht nur die Bevölkerung zu, sondern auch der motorisierte Verkehrsanteil, und zwar insbe-



Eingangstor Tempo 30 Gasterweg

sondere der Freizeitverkehr. Der Eindruck, dass sich die Gefahren im Strassenverkehr verschärfen, führte zu vermehrten Anfragen an den Gemeinderat, sich für die Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren einzusetzen. So gingen u.a. im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan sowie zur «Entwicklung Zentrum Uznach» etliche Rückmeldungen ein, die ein tieferes Tempo-Regime fordern.

Die Umsetzung der Tempo-30-Zone im Gebiet «Rotfarb» erfolgte im Herbst.

Gegen die Einführung der Tempo-30-Zone «Tönierwis» sind weiterhin Einsprachen zu behandeln. Im Quartier befindet sich jedoch ein Kindergarten resp. Unterstufenschulhaus, womit die Verkehrsberuhigung umso wichtiger ist.

Fuss- und Radwege

Für den Langsamverkehr auf der Ost-West-Verbindung werden laufend Optimierungslösungen gesucht und wenn möglich umgesetzt. Ziel ist es, die publikumsintensiven Einrichtungen besser miteinander zu verbinden. Zudem überprüfte die Region Zürichsee-Linth in Kooperation mit den kantonalen Fachstellen das regionale Velowegnetz, um Verbesserungen zu erkennen und einzuleiten.

Kantonsstrassen

Uznach ist mit wichtigen Verkehrsverbindungen in alle Himmelsrichtungen zu den umliegenden Gemeinden durchzogen. Diese Hauptachsen sind als Kantonsstrassen klassiert und werden durch das Tiefbauamt St. Gallen unterhalten. Der Unterhalt stellt die Verantwortlichen aufgrund des zum Teil hohen durchschnittlichen Tagesverkehrs (DTV) immer wieder vor grosse Herausforderungen.

Im Sommer 2025 war die Belagssanierung an der Gasterstrasse – Höhe Rotfarb bis Gemeindegrenze Kaltbrunn (DTV ca. 7'400 Fahrten) – für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Das Terminprogramm konnte eingehalten werden, und mit einem Flüsterbelag wurde den Lärmemissionen entgegengewirkt, was den Anwohnenden einen spürbaren Mehrwert verschafft. Zudem konnten die Arbeiten mit dem Einbau der neuen Wasserleitung für den Ver-

bindungsschacht Kaltbrunn koordiniert werden.

Die Sanierung der Grynaubücke dauerte von Spätsommer 2024 bis Juni 2025 und hatte eine Vollsperrung von sechs Wochen zur Folge.

Die Planung für die Sanierung der Aabachbrücke, den Unfallschwerpunkt Uznabergstrasse sowie die Erstellung der Busbucht bei der Haltekante St. Josef Süd ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann.

Aufgrund einer Beschwerde konnte der Einbau des neuen Trottoirs nordseitig entlang der Gasterstrasse im Raum Rotfarb resp. Dattikon noch nicht realisiert werden.

Für das Jahr 2026 sind seitens des Kantons folgende Sanierungen geplant:

- Belagssanierung Kreuzung Grynau-/Bahnhofstrasse, nördlicher Abschnitt bei der Barriere
- Belagssanierung Zürcherstrasse, Abschnitt Buchbergstrasse/Burgerfeldstrasse
- Sanierung Aabachbrücke
- Einbau Busbucht bei der Haltekante St. Josef Süd.

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Die Stimmbürger/innen von Uznach sagten zwar «Nein» zum Gemeindebeitrag an die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster, wünschen sich aber trotzdem eine Umfahrungsstrasse. Zu diesem Ergebnis kommt die repräsentative Bevölkerungsumfrage, welche die Gemeinde Uznach beim Forschungsinstitut gfs.bern in Auftrag gegeben hatte.

Inzwischen konnte eine breit abgestützte Verkehrskommission gebildet werden. Diese wird durch die Gemeinderatsmitglieder Nicole Hänggi und Othmar Bürgi präsiert. Die Kommission verfolgt folgende Ziele: Unterstützung und Beratung des Gemeinderats in der Konzeptionierung neuer Verkehrslösungen, die kurz- und mittelfristig sowie grossräumig und langfristig für eine Verbesserung der Verkehrssituation in Uznach sorgen.

Umwelt, Naturschutz

- Wasserversorgung
- Abwasseranlagen
- Abwasserreinigung
- Abfallbeseitigung
- Ausbau Aabach 2. Etappe
- Biodiversitätsstrategie
- Neophytenbekämpfung
- Umweltschutz auf Baustellen

Wasserversorgung

Grundsätzliches: Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterstehen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz verlangt einwandfreie Trinkwasserqualität, rund um die Uhr an 365 Tagen. Die Qualität des Wassers wird durch den Brunnenmeister regelmässig untersucht. Dies erfordert eine adäquate Aus- und stetige Weiterbildung des Personals sowie den laufenden Unterhalt der Anlagen. Letztere sind kontinuierlich dem Stand der Technik anzupassen. Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz macht zusätzlich eigene Stichproben.



Neuer Verbindungsschacht Kaltbrunn



Neuer Verbindungsschacht Schmerikon



Betrieb: Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch 2025 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten nicht beansprucht werden.

Der Verbindungsschacht zu Kaltbrunn wurde an einen neuen Standort versetzt und erneuert.

Weiter wurde eine neue Verbindungsleitung mit der Wasserversorgung Schmerikon in der Allmeind erstellt, um einer Störfallsituation entgegenwirken zu können.

In naher Zukunft wollen die beiden Wasserversorgungen Uznach und Schmerikon im Raum Döltsch, Schmerikon, gemeinsam ein Reservoir bauen. Das verbessert die Druckverhältnisse, erhöht die Versorgungssicherheit und schafft Synergien. Das Reservoir Bürglen im Burgerwald muss in der Folge nicht saniert und kann aufgehoben werden. Erste Gespräche mit den Grundeigentümerschaften wurden bereits geführt, 2026 soll ein Vorprojekt ausgearbeitet werden.

Wasserverbrauch: Im Berichtsjahr 2025 wurden in Uznach 446'927 m³ (Vorjahr 459'240 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten/-innen abgegeben.

Diverse Reparaturen am Leitungsnetz: Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden CHF 186'647 aufgewendet (Vorjahr rund CHF 142'500). Gründe für diesen überdurchschnittlich hohen Aufwand waren etliche Lecks an privaten Hauszuleitungen, die komplett ersetzt werden mussten.

Personelles: Mit David Kessler als neuem Brunnenmeister konnte 2024 intern eine Nachfolgelösung für einen pensionierten Mitarbeiter gefunden werden. Um die Stellvertretung von David Kessler sicherzustellen, besuchte der Bauamtsmitarbeiter Andreas Fata-tis den Kurs zum Wasserwart und schloss diesen erfolgreich ab.

Abwasseranlagen

Folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an gemeinde-eigenen Abwasseranlagen wurden geplant bzw. ausgeführt:

- Durchführung Spülzyklus 2025 (jeweils rund 1/5 des öffentlichen Kanalnetzes) sowie Muffen- und Druckprüfungen auf dem ganzen Gemeindegebiet
- Innensanierungen der anlässlich von Kanal-TV-Aufnahmen bei der Mischabwasserleitung Seeblickweg und

Ziegelhofstrasse festgestellten Schäden

- Planung der Sanierungen der Regenüberlaufbecken (RÜB) Bohl und Escherwis eingeleitet (Sanierung des RÜB Escherstrasse ist auf Ende 2026 vorgesehen)
- Planung der Einführung des Trennsystems an der Niederwies-, der Weinrebe- und der Weinbergstrasse (Sanierung von Abwasserleitungen, Wasserleitung und Strasse Ende 2026 geplant)
- Planung der Sanierung der Abwasserleitungen in der Bahnhof- und der Gallusstrasse inkl. Einführung des Trennsystems (Sanierung von Abwasserleitungen, Wasserleitung und Strasse Anfang 2027 beabsichtigt)
- Abschluss der Mischwasserleitung unter SBB-Trassee Gasterstrasse

Abwasserreinigung

Der Abwasserverband Obersee (AVO) umfasst die Gemeinden Schmerikon, Tuggen, Kaltbrunn, Gommiswald und Uznach. Da die Verbandsgemeinden stetig wachsen, zählt der AVO bald 25'000 angeschlossene Einwohner/-innen. Weil sich die Kläranlage im Einzugsgebiet eines Sees befindet, besteht die gesetzliche Verpflichtung, eine Mikroverunreinigungsanlage zu bauen. Aktuell finden weitere Vorabklärungen statt, bevor die Investitionen im Umfang von rund CHF 25 Mio. getätigt werden. Die Nettokosten für den Abwasserverband belaufen sich auf rund CHF 12 Mio.

Weitere Kosten fallen für die Gemeinde Uznach an, wenn die beiden Sonderbauwerke Regenüberlaufbecken Escherwis und Bohl in den nächsten Jahren saniert werden müssen. Der Baukredit für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Escherwis wird der Bevölkerung im Juni 2026 in Form einer Urnenabstimmung unterbreitet wer-

Zigis gehören nicht in den Regenwasserschacht!



Dies ist ein normaler Meteorwasserschacht, wie er in vielen Uzner und Schweizer Strassen verbaut ist. Er sammelt Regenwasser. Dieses enthält in der Regel weder Schad- noch Abfallstoffe. Richtigerweise wird es darum nicht der Abwasserreinigungsanlage zugeführt, sondern direkt ins nächstgelegene Gewässer geleitet. Dort schwimmen dann Fische drin, quaken Frösche oder nehmen wir ein Erfrischungsbad.

Leider glauben immer noch zu viele Menschen, dass sie nichts Schlimmes tun, wenn sie ihre Zigarettenstummel auf die Strasse oder direkt in den Gulli

werfen. Sie, liebe Uznerinnen und Uzner, wissen es nun aber besser: Bitte werfen Sie keine Zigis mehr aus dem Autofenster oder sonstwie auf die Strasse. Denn von dort gelangen diese nicht in die Abwasserreinigungsanlage, sondern in den Bach oder Fluss, an dem Sie gerne entlangspazieren oder in dem Sie im Sommer Abkühlung suchen.

Schützen Sie Ihre Gewässer und erinnern Sie Ihren Nachbarn daran, wenn er das nächste Mal das Auto draussen wäscht und das Abwasser in den nächsten Schacht laufen lässt. Übrigens: Der Filter besteht aus dem nur schwer abbaubaren Kunststoff Celluloseacetat und sammelt beim Rauchen hochgiftige Stoffe wie z.B. Arsen. Es kann über zehn Jahre dauern, bis sich ein Zigarettenfilter zersetzt hat. In dieser Zeit verschmutzt ein einziger Zigarettenstummel eine Badewanne voll Wasser.



Regenklärbecken Escherwis

den. Dank guter Reservebildung können die Grossinvestitionen gemäss heutigem Stand – zumindest vorerst – ohne Gebührenerhöhung finanziert werden.

Abfallbeseitigung

Im Jahr 2025 hatten das Tiefbauamt und der Werkdienst wiederum viel zu tun mit der Durchsetzung der Abfallvorschriften. Die illegale Abfallentsorgung ist zwar rückläufig, aber es werden im-

mer noch viele Säcke ohne Gebührenmarke an den Strassen platziert. Die Täterschaft ist – glücklicherweise – in der Regel schnell zu eruiieren und wird verzeigt. Soziale Kontrolle im Quartier ist die beste Lösung für das Ertappen der Abfallsünder/innen, die für den zusätzlichen Aufwand aufkommen und mit einer Strafanzeige rechnen müssen. Auf den Jahreswechsel 2024/2025 hin wurde versuchsweise die Sammlung von Plastik eingeführt. Das Angebot wird rege genutzt.

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien ...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler ...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzli-Verpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen ...
- Plastikbehälter: Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher ...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-/Käseverpackungen ...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)



Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?

- Stark verschmutzte Verpackungen (z.B. von Grillwaren mit Marinade)
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche

Separatsammlung

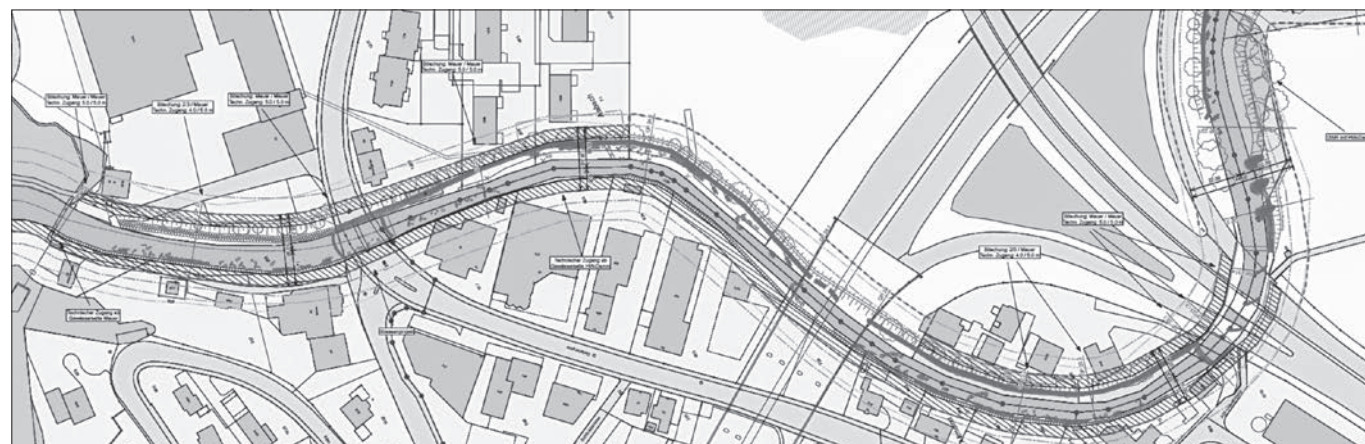
- Styropor (Sagex)
- PET-Getränkeflaschen: PET-Logo beachten →



Kunststoffsammlung



Durch Tiere aufgerissene Säcke



Gemäss BAFU soll es sich bei diesem Teilstück nicht um «dicht bebautes» Gebiet handeln.

Ausbau Aabach 2. Etappe

(siehe auch Geschäftsbericht 2024 S. 28)

Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke (Aabach-Perimeter) ist Bauherrin und entschied Ende 2018, dem Wasserbauvorhaben Ausbau Aabach 2. Etappe zuzustimmen und den Gemeinderat Schmerikon zu ermächtigen, durch eine Schätzungskommission den Beitragsplan für die Kostenverlegung zu erstellen (analog 1. Etappe) und dabei den Perimeter anpassen zu lassen. Zudem wurde der Gemeinderat Schmerikon mit der Projektleitung beauftragt.

Das erarbeitete Auflageprojekt wurde dem kantonalen Baudepartement 2021 zur Vernehmlassung überstellt mit dem Antrag, es zu prüfen und im Anschluss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu unterbreiten. Die Vorbehalte aus der Vernehmlassung bei Kanton und Bund konnten bis auf die Bestimmung des Gewässerraums erfüllt resp. ins Projekt übernommen werden.

Das BAFU hielt an der Einschätzung fest, dass es sich bei der Strecke Tobel- ausgang bis Autobahndurchlass **nicht** um «dicht überbautes Gebiet» nach Rechtsprechung des Bundesgerichts handle. Deshalb könne die Breite des Gewässerraums nicht reduziert werden. Dies hatte zur Folge, dass der Gewässerraum nach den allgemeinen Bestimmungen von Art. 41a Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgek. GSchV) auch im Siedlungsgebiet mit einer Breite von 44m festgelegt werden muss.

Das Projekt wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Kanton und Bund überarbeitet. Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke sowie die



neuen zusätzlichen Beitragspflichtigen wurden an der Orientierungsversammlung vom 24. März 2025 über den neuen Stand informiert. Die öffentliche Auflage des überarbeiteten Sondernutzungsplans fand zusammen mit dem Wasserbauprojekt mit den Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen und Kostenverlegungsplan vom 22. April bis zum 21. Mai statt. In der Frist gingen 13 Einsprachen ein. Bis Ende Berichtsjahr konnte mit 12 Einsprechenden eine Einigungsverhandlung durchgeführt werden. Aufgrund der Möglichkeit, im Bereich der Parzelle Nr. 406/Usserhirschland den Gewässerraum asymmetrisch zulasten des Bodens von Bund und Kanton auszubilden, kann die Situation für einige Einsprechende verbessert werden. Über die Einsprachen wird im Jahr 2026 entschieden werden.

Pro memoria: Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen auffällig und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund von Geschiebeauflandungen oder Verklausungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Biodiversitätsstrategie

Gemeinden sind im Besitz eines für die Bevölkerung wichtigen Schlüssels: Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Wenn die Gemeinden die Natur im Siedlungsbereich stärken, erhöhen sie das Wohlbefinden der Menschen und fördern die biologische Vielfalt. Im Jahr 2023 verabschiedete die Gemeinde Uznach ihre Biodiversitätsstrategie mit dem Ziel, die biologische Vielfalt im Siedlungsraum gezielt zu fördern und langfristig zu sichern. Nun, rund zweieinhalb Jahre später, zeigt sich: Die Umsetzung schreitet erfolgreich voran. Die Strategie bietet konkrete Handlungsansätze, um Biodiversität im Gemeindegebiet nicht nur zu erhalten, sondern aktiv zu stärken. Dabei verfolgt die Gemeinde zwei zentrale Ziele: einen langfristigen ökologischen Mehrwert sowie eine sichtbare Aufwertung der Lebensräume im Siedlungsgebiet. Insgesamt wurden 23 Massnahmen definiert, von der Auf-



Biodivers: Kräuterschnecke beim Altersheim

wertung bestehender Grünflächen über die Förderung naturnaher Lebensräume bis hin zur Sensibilisierung der Bevölkerung für biodiversitätsrelevante Themen. Der Bereich Planung, Bau & Infrastruktur teilt mit, dass sämtliche Massnahmen voraussichtlich 2026 abgeschlossen werden können.

Im Berichtsjahr wurden beim Altersheim Städtli Wildstaudenflächen angelegt, um Lebensraum für Insekten zu schaffen. Zusätzlich wurde die bestehende naturnahe Fläche vergrössert und mit Schattenplätzen für die Bewohnenden ergänzt. Auch beim Schulhaus Bifang wurden im nördlichen Arealbereich Massnahmen umgesetzt.

Da die Gemeinde eine Vorbildfunktion innehat, setzte der Werkdienst – wo immer möglich – selbständig kleinere Massnahmen um, z.B. bei den Rabatten vor dem Feuerwehrdepot, beim Kunsthof-Kreisel sowie entlang der Stadtmauer, wo Biodiversität mit kulturellen Inhalten einhergeht.

2026 sind Biodiversitätsmassnahmen bei den Schulhäusern Herrenacker und Bifang, beim Burgplatz, im Raum Turnhalle Letzi und beim Friedhof geplant.



Blühendes am Kreisel im Herbst (Aufnahme Oktober 2025)



Biene auf Blume im Kreisel (Aufnahme Oktober 2025)



**Neophytenbekämpfung am
Ernetschwilerbach**

Neophytenbekämpfung

Invasive Neophyten stellen eine ernsthafte Bedrohung für Naturschutzgebiete und die einheimische Flora dar. Sie verdrängen heimische Pflanzen, gefährden dadurch die Artenvielfalt, verändern Lebensräume und stören ökologische Gleichgewichte. Zudem können einige Arten gesundheitliche Probleme verursachen oder Schäden in der Landwirtschaft anrichten.

Die Neophytenbekämpfung im Jahr 2025 fällt insgesamt positiv aus: Neben bereits bekannten Standorten konnten neue, im Konzept priorisierte Flächen in den Bekämpfungsrayon aufgenommen werden. Dadurch verringern sich die Aufwände an den bisherigen Standorten, während neue Gebiete gezielt in Angriff genommen werden können.

Diese Fortschritte sind insbesondere dem engagierten Einsatz der Helfenden zu verdanken. In den letzten Jahren konnten deutliche Erfolge erzielt und eine weitere Ausbreitung verhindert werden. Auf mehreren Flächen geht der Neophytenbestand bereits zurück. Einige Standorte bleiben jedoch weiterhin herausfordernd. Damit die bisherigen Erfolge nachhaltig gesichert werden, ist eine Bekämpfung auch in den kommenden Jahren erforderlich.

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über die erzielten Ergebnisse. Die erfolgreiche Umsetzung basiert auf der guten Zusammenarbeit zwischen dem Öko-Büro (260 Einsatzstunden), dem Zivilschutz (37 Einsatzstunden), dem Werkdienst (47 Einsatzstunden) und den Bewohnenden des Asylzentrums Linth (1'039 Einsatzstunden).

Ein grosser Dank gebührt allen, die irgendwo auf Gemeindegebiet oder auf ihren Grundstücken mithelfen, die Ausbreitung der vielfältigen Neophytenarten einzudämmen. Denn eines ist klar: Die Erhaltung der Biodiversität gelingt nur gemeinsam.

Umweltschutz auf Baustellen

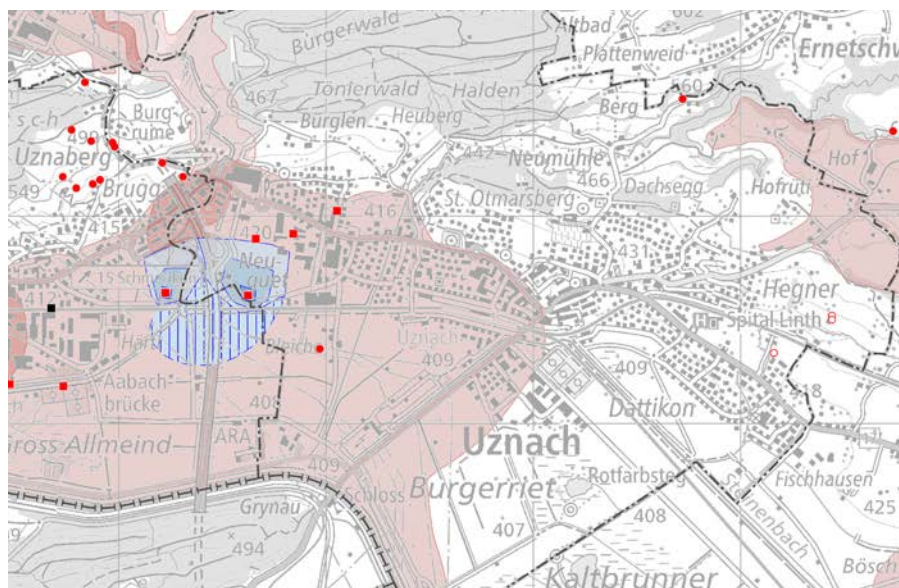
Die notwendigen Vollzugs- und Kontrollaufgaben im Bereich des Baustellen-Umweltschutzes in der Gemeinde Uznach werden seit 2018 durch die Geschäftsstelle Umweltschutz auf Baustellen des Netzwerkes der St. Galler Gemeinden (NetzSG, Ressort Bau und Umwelt) durchgeführt.

Im Jahr 2025 wurden 40 Baustellenkontrollen auf 14 verschiedenen Baustellen durchgeführt. Dabei überprüfte man Aushubarbeiten, Hangsicherungen, Absetzbecken, Wasserhaltungen sowie Abbruch- und Rohbauarbeiten. Auf den Baustellen in Uznach wurden kaum gravierende Mängel festgestellt; die Vorgaben zum Umwelt- und Gewässerschutz wurden grösstenteils eingehalten. Zudem präsentierten sich die Baustellen mehrheitlich sauber. Nur bei einer Baustelle musste wegen ungenügender Hangsicherung und Wasserhaltung ein Baustopp verfügt werden.

Die regelmässigen Baustellenkontrollen zeigen Wirkung – insbesondere bei der Qualität der Baumaschinen, den Tankungsanlagen, der Sauberkeit der Baugruben sowie der Reinigung der Geräte für die Betonverarbeitung. Es ist

weiterhin wichtig, die Kontrollen zum Umwelt- und Gewässerschutz auf den Baustellen konsequent durchzuführen. Nebst dem Umweltschutz auf Baustellen ist auch den Gewässern in Uznach besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Etwa 55% des Gemeindegebiets liegen gemäss Gewässerschutzkarte Kanton St. Gallen (siehe Ausschnitt) im übrigen Gewässerschutzbereich (weiss eingefärbt), ca. 40% im Gewässerschutzbereich Au (rot eingefärbt) und damit in einem besonders gefährdeten Bereich. Ca. 5% des Gemeindegebiets befinden sich im Bürgerfeld in der Grundwasserschutzzone S3, S2 oder S1 (blau eingefärbt). Diesen Grundwasserschutzzonen gilt es speziell Sorge zu tragen. Schliesslich befindet sich in diesem Gebiet (S1) die Trinkwasserfassung Bürgerfeld, welche die Hälfte der Uzner Bevölkerung mit Wasser versorgt. Dem Gewässerschutz ist deshalb während den Bauarbeiten von Beginn weg und ununterbrochen grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch das unbedachte Wegwerfen von Zigarettenstummeln kann Auswirkungen auf die Umwelt haben. Viele Meteorwasserschächte sind nicht an die Kanalisation, sondern an ein natürliches Gewässer angeschlossen (z.B. an den Steinenbach). Wer also Zigarettenstummel in einen Strassenschacht wirft oder – noch schlimmer – sein Auto über einem «Gulli» wäscht, verschmutzt unmittelbar die Gewässer, was die Natur schädigt und strafbar ist.



Auszug Gewässerschutzkarte Kanton St. Gallen



Raumplanung, Bautätigkeit

- Siedlungsentwicklung:
 - Ortsplanungsrevision (OPR)
 - Mitwirkung nach Art. 34 PBG
 - Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirsland
- Streuli-Areal
- Agglo Obersee
- Wärmeversorgung
- Bearbeitung Zonenplan
- Restkapazität Zonenplan
- Übrige Bautätigkeit

Siedlungsentwicklung

Ortsplanungsrevision (OPR)

Der Zonenplan und das Baureglement bilden den Rahmennutzungsplan der Gemeinde und sind zusammen mit dem kommunalen Richtplan das Instrument der kommunalen Ortsplanung. Gemäss Art. 175 Planungs- und Bausetz (PBG; sGS 731.1) sind die Zonenpläne und Baureglemente der Gemeinden innert zehn Jahren – also bis 2027 – an das neue Recht anzupassen. Diese Frist wird nun verlängert werden, weil die Planungsbüros, die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen die mit der Revision verbundenen Planungsarbeiten in dieser Zeit nicht bewältigen können.

Art. 5 PBG verlangt, dass die Gemeinde im kommunalen Richtplan insbesondere die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abstimmt und mit Kanton und Region koordiniert.

Rückblick über die bisherige Revision der Ortsplanung

Der Prozess der Ortsplanungsrevision war im Jahr 2018 mit der Fortschreibung des Masterplans und der Erarbeitung der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (SSI) gestartet worden (vgl. auch LinthSicht September 2023 und Geschäftsberichte der Gemeinde). Ein Faltblatt sowie ein Informationsabend luden zur Mitwirkung zur SSI ein. Auch über die Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände wurde breit informiert und die Mitwirkung durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus sowie die Inhalte weiterer Planungsgrundlagen (z.B. Hochhauskonzept) wurden im kommunalen Richtplan samt Kartei behördenverbindlich festgelegt. Dieses Planungsinstrument wurde am 28. September 2022 vom Gemeinderat erlassen und am 12. Mai 2023 vom kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Kenntnis genommen. Somit sind sämtliche Grundlagen für die Revision von Zonenplan und Baureglement gegeben.

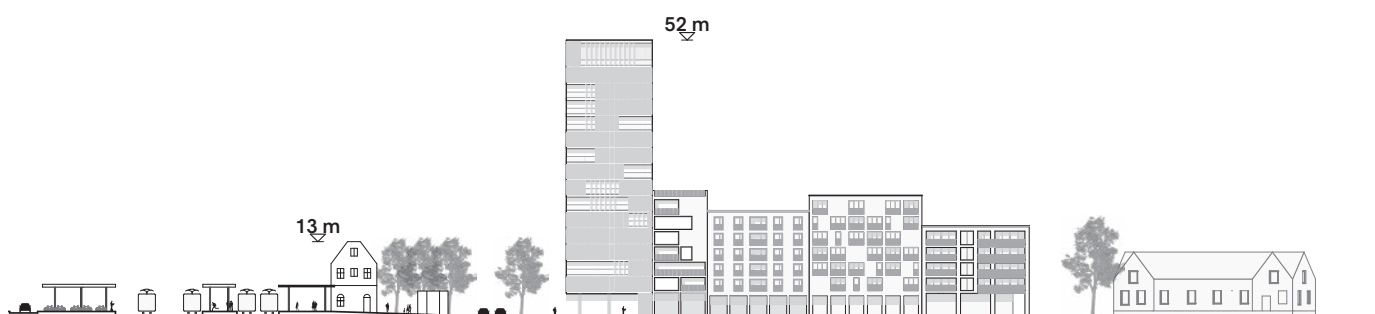
Die **Schutzverordnung** aus dem Jahr 1999 musste ebenfalls überarbeitet werden, was aufgrund der Komplexität und der Auswirkungen auf Grund und Eigentum der Uznacher/Jahre an Vorbereitung, Abklärungen und Verhandlungen erforderte. Der Rechtsweg benötigte weitere Jahre, weshalb die Schutzverordnung erst mit Verfügung vom 14. Dezember 2023 vom Bau- und Umweltschutzdepartement des Kantons genehmigt und nach Erledigung der letzten Einsprache mit Ratsbeschluss vom 25. Juni 2025 per 1. Juli in Kraft gesetzt werden konnte.

Vorprüfung Zonenplan und Baureglement

Die Revision der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde Uznach wurde Mitte August 2023 mit einer Sitzung des Gemeinderates und der Mitglieder der Ortsplanungskommission (OPK) gestartet. Dabei sprach sich der Gemeinderat für Folgendes aus:

- Die Inhalte der SSI sowie des kommunalen Richtplans sollen konsequent umgesetzt werden.
- Die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Arealentwicklung Streuli sollen geschaffen werden.
- Die SSI verlangt höhere Anforderungen hinsichtlich Architektur, Freiraumqualität und Wohnhygiene. Grössere Entwicklungsgebiete sollen – wie im kommunalen Richtplan angezeigt – über Sondernutzungspläne und gegebenenfalls qualitätssichernde Auswahlverfahren entwickelt werden.
- Die wesentlichen und bewährten Inhalte des heutigen Baureglements sollen erhalten bleiben, sofern diese mit der neuen Gesetzgebung vereinbar sind.
- Hinsichtlich Ökologie und Biodiversität ist unter Berücksichtigung des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Uznach ein fortschrittliches Baureglement zu erarbeiten.
- Spiel- und Begegnungsbereiche für alle Nutzenden gewinnen durch die SSI an Bedeutung, und ihrer Qualität ist besondere Beachtung zu schenken. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten für kommunale Lösungen geprüft werden (grundstücks- resp. parteiübergreifend).
- Parkieranlagen sollen künftig flächensparend (gestapelt) und umweltgerecht (sickerfähig, begrünt) gestaltet werden.

Die Mitglieder der OPK erarbeiteten auf dieser Basis einen Entwurf zu Zonenplan und Baureglement. Dieser wurde vom Gemeinderat zusammen mit der Begleitgruppe («Sounding Board») am Workshop vom 13. Februar 2024 überarbeitet. In der Begleitgruppe trafen sich Vertretende der politischen Parteien, der Bürgerkorporation, der Ortsgemeinde und der Bevölkerung. Sie



Schematische Darstellung eines Hochpunkts am Bahnhofplatz



waren aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind die Anforderungen aus Richtplan und Richtplankartei in der Rahmennutzungsplanung genügend umgesetzt worden?
- Was fehlt im Zonenplan resp. im Baureglement?
- Was ist falsch im Zonenplan resp. im Baureglement?
- Was ist gut am revidierten Zonenplan resp. am Baureglement?

Die OPK und der Gemeinderat arbeiteten die aus der Begleitgruppe gewonnenen Erkenntnisse auf und reichten den Entwurf der Rahmennutzungsplanung dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) Ende Mai 2024 zur Vorprüfung ein. Da sämtliche Gemeinden im Kanton St. Gallen die Rahmennutzungsplanung revidieren müssen, war aufgrund der massiv gestiegenen Arbeitslast seitens Kanton verständlicherweise von einer langen Vorprüfungsdauer auszugehen. Diese dauerte mehr als 1½ Jahre, wurde der Bericht zur Vorprüfung doch erst am 5. Dezember 2025 an die Gemeinde verschickt.

Weiteres Vorgehen

Der Rahmennutzungsplan wird nun auf die Prüfungsergebnisse hin angepasst, bevor er der Bevölkerung zur Mitwirkung anvertraut wird. Diese besteht aus einer Informationsveranstaltung und der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Die eingehenden Stellungnahmen werden von der OPK gesammelt, ausgewertet und diskutiert werden. Sämtliche Eingaben sowie der Umgang mit diesen werden in einem Mitwirkungsbericht dokumentiert. Dieser Bericht wird der Uzner Bevölkerung sodann in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

Nach einer erneuten Bereinigungsphase werden Zonenplan und Baureglement vom Gemeinderat für die öffentliche Auflage erlassen. Über die anstehende öffentliche Auflage wird ebenfalls frühzeitig informiert. Im Anschluss an die öffentliche Auflage werden potenzielle Einsprachen behandelt und das fakultative Referendum vorbereitet. Abschliessend wird die Rahmennutzungsplanung durch das AREG genehmigt und durch den Gemeinderat in Vollzug gesetzt.

Noch ausstehend sind:

- Bestimmung **Gewässerraum** (Art. 90 PBG): Den einzelnen Gewässern wird mittels Baulinien jener Raum zugeschrieben, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser, die Gewässernutzung und den Unterhalt zu gewährleisten. Die Mitwirkung der Bevölkerung sowie die kantonalen Vorprüfungen zur Festlegung der Gewässerräume wurden durchgeführt. Die öffentliche Auflage erfolgte 2024. Daraus ist noch eine Einsprache hängig. Im Rahmen der Genehmigungsprüfung wurde durch das AREG festgestellt, dass sich der massgebende Waldbestand im Zug der amtlichen Vermessung für den Basiswald verändert hatte. In der Folge mussten zwei neue Gewässerräume ausgeschrieben werden, weil sich diese Gewässerabschnitte «plötzlich» nicht mehr im Wald befanden, also ein Gewässerraum zugeordnet werden musste. Die Sondernutzungspläne und der Technische Bericht müssen also nachgetragen und dem AREG erneut zur Genehmigung eingereicht werden, bevor die Einsprache behandelt werden kann.
- Revision **Gemeindestrassenplan**: Das Mitwirkungsverfahren konnte 2023 durchgeführt werden. Die öffentliche Auflage erfolgte 2024. Die Einsprachen konnten bis auf einzelne abgearbeitet werden.

Mitwirkung nach Art. 34 PBG

Bei Erlass oder Änderung von grundeigentümergebundenen Plänen hat der Gemeinderat gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Die Mitwirkung dient dazu, vor Erlass eines Plans die breite Bevölkerung einzubinden und damit sicherzustellen, dass keine berechtigten Interessen vergessen gehen oder bessere Lösungen übersehen werden. Die Mitwirkung geht der öffentlichen Auflage voran, in der nur noch durch das Ergreifen von Rechtsmitteln Einfluss auf den Inhalt genommen werden kann.

Der Gemeinderat schätzt das neue Instrument und wendet es zum Teil auch für gewichtige raumplanerische Grundlagen, Gutachtengeschäfte der Bürgerversammlung, Reglemente resp. deren

Revisionen oder andere gewichtige Fragestellungen an – auch wenn das einen spürbaren Mehraufwand bedeutet. Die Bevölkerung wurde im Berichtsjahr zur Mitwirkung eingeladen bzgl.:

- Teilzonenplan mit Schwerpunktzone Streuli-Areal, LinthSicht Nr. 114;
- Raumprogramm Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach (Zürcherstrasse), LinthSicht Nrn. 121 und 122;
- 2. Mitwirkung zum Strassenprojekt «Bushaltestellen Uznaaberg», LinthSicht Nr. 121;
- Sondernutzungs- und Teilstrassenplan Streuli-Areal, LinthSicht Nr. 122;
- Gesamtrevision Abfallreglement, LinthSicht Nr. 123.

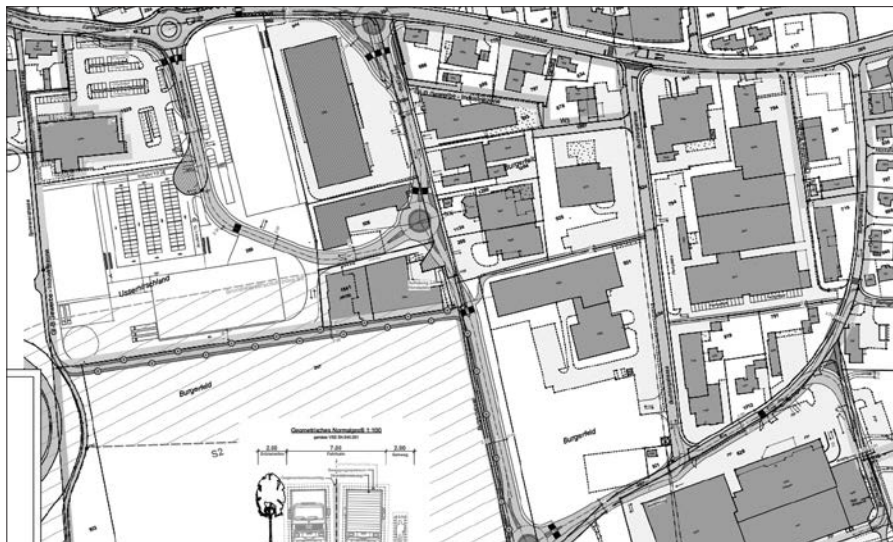
Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland

Übergeordnetes Erschliessungskonzept

Das Areal Usserhirschland ist im kantonalen Richtplan für publikumsintensive Nutzungen vorgesehen. Damit verkehrsintensive Neu- oder Umnutzungen die heute schon geringen Verkehrsreserven auf der Zürcherstrasse nicht abschöpfen, hat sich jede Neuansiedlung oder Nutzungserweiterung am Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland auszurichten (vgl. Abb.). Wird dies nicht berücksichtigt, werden weitere Neu- oder Umnutzungen erschwert oder gar verunmöglicht. Mit dem Erschliessungskonzept wird seit 2019 sichergestellt, dass die begrenzten Flächen der Bevölkerung einen möglichst grossen Nutzen z.B. für Arbeitsplätze, Gewerbe oder Einkaufen verschaffen und nicht für «Parkfelder auf der grünen Wiese verschwendet» werden.

Die Uzner Stimmbevölkerung lehnte am 24. November 2024 den Gemeindebeitrag an die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) ab. Die grosse Verkehrsbelastung auf der Zürcherstrasse bleibt daher bestehen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Etzelstrasse Richtung Burgerfeldstrasse verlängert und die Anschlüsse der Wiesentalstrasse und der Etzelstrasse an die Zürcherstrasse zu Kreisel mit Bypass ausgebaut werden müssen.

Die Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse (vgl.



Ausschnitt aus Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland

LinthSicht Nr. 107) ermöglichte die verkehrsverträgliche Eröffnung des neuen Supermarkts der Genossenschaft Migros Zürich (GMZ) am 23. Oktober. Wollen weitere Flächen publikumsintensiv genutzt werden, haben Verkehrsgutachten aufzuzeigen, dass die Verkehrsqualitätsgüte D nach wie vor eingehalten ist, oder es müssen weitere Ausbauten gemäss Erschliessungskonzept vorgenommen und finanziert werden.

Minimum verwaltungsrechtlicher Vertrag

Die Raumgesetzgebung wie auch der von der Bevölkerung mitgeprägte Richtplan geben vor, dass die immer knapper werdenden Bodenreserven flächeneffizient genutzt werden. Damit sollen eingeschossige Bauten umgeben von Parkfeldern vermieden und Raum bewahrt werden für Vorhaben, die das Wachstum und den Arbeitsplatzstandort Uznach mehr fördern.

Damit die gesetzlichen und behördenverbindlichen Vorgaben zugunsten der Gemeinde gebührend berücksichtigt werden, sieht der Richtplan – nicht nur – für das Industriegebiet eine Sondernutzungsplanpflicht vor. Darin wird u.a. vereinbart:

- sparsamer Umgang mit der Ressource Boden (z.B. Mindestanzahl Geschosse, nur wenige Aussenparkfelder) und gute städtebauliche Einbindung
- minimaler Energieverbrauch
- Pflicht, die genügende Erschliessung mit Verkehrsgutachten zu unterlegen
- Ausrichtung auf das Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirsch-

land inkl. Finanzierung und Abtretung von Boden für die nötigen Verkehrsanlagen

- Anbindung an Langsam- und öffentlichen Verkehr.

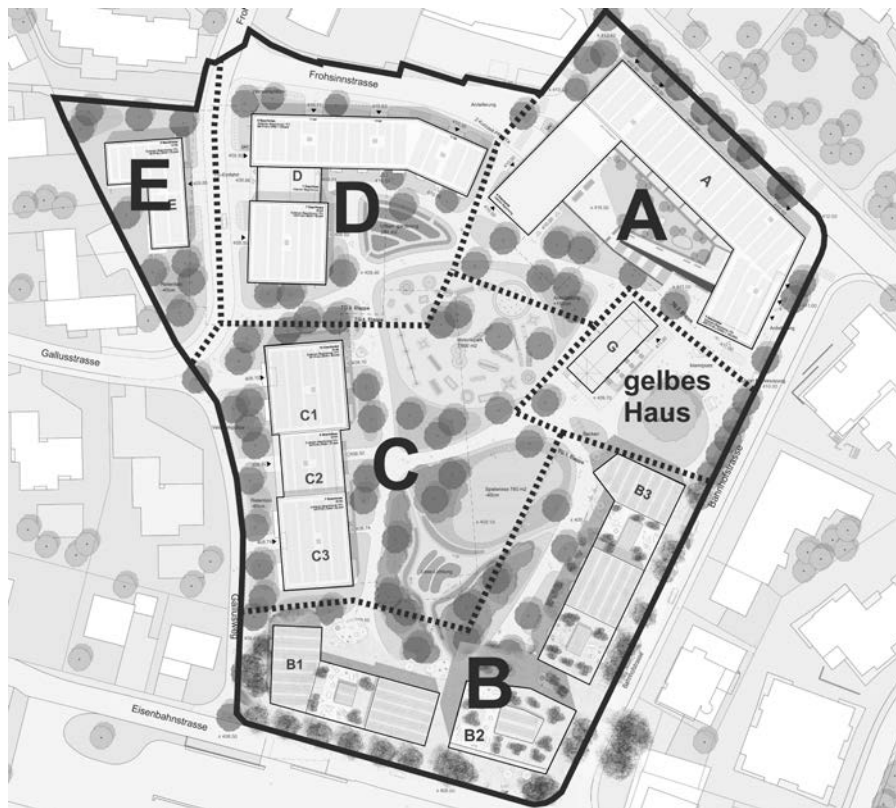
Jene Bauherrschaften, die nicht den Weg der Sondernutzungsplanverfahren einschlagen wollen, müssen mit dem Gemeinderat zumindest einen verwaltungsrechtlichen Vertrag nach Art. 65 PBG abschliessen; dieser regelt dieselben Themen, entfaltet aber keine Aussenwirkung.

Streuli-Areal

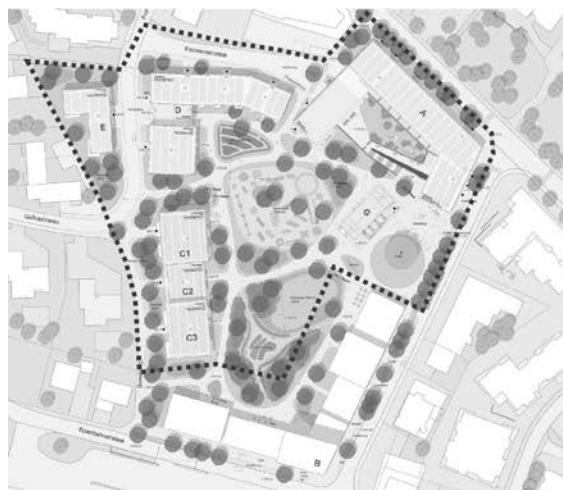
Ausgangslage: Das Streuli-Areal rund um den Produktionsbetrieb der Streuli Pharma AG liegt zentral beim Bahnhof, zwischen der Eisenbahn-, Bahnhof- und Zürcherstrasse. Das Areal umfasst eine Fläche von annähernd 30'000 m² (3 ha). Diese Fläche wurde 2025 über ein Teilzonenplanverfahren von der Gewerbe-Industrie- sowie der Wohn- und Gewerbezone in die Schwerpunktzone Streuli-Areal umgeteilt. Dieser Zonentyp wurde speziell für grosse Arealentwicklungen geschaffen.

Die Produktion der Streuli Pharma AG soll in absehbarer Zukunft an einen neuen Standort verlegt werden. Das Areal soll in der Folge etappenweise umstrukturiert resp. neu bebaut werden. Die Streuli Immobilien AG, die Gemeinde Uznach und das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) des Kantons St.Gallen haben hierzu bereits 2018 einen Masterplan unterzeichnet. Dieser hält die Entwicklungsabsichten fest und gibt die künftigen Nutzungen vor.

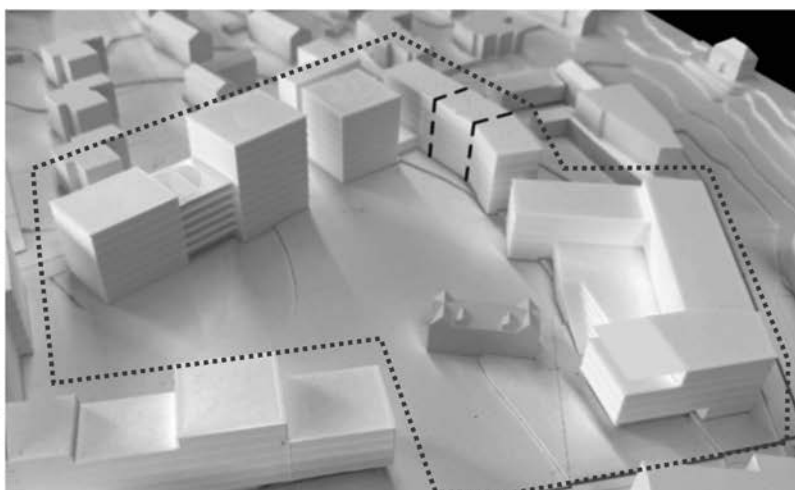
Sondernutzungsplan- und Teilstrassenplanverfahren auf Basis von Richtprojekten: Schwerpunktzonen ermöglichen die Neuüberbauung von Siedlungsgebieten, die zur Umstrukturierung bestimmt sind. Das Gesetz ver-



Plan mit möglichen Baufeldern



Plan mit Park



Modell

langt, dass eine Schwerpunktzone nur über Sondernutzungsplanverfahren entwickelt werden kann. Der Teilzonenplan zur Schwerpunktzone und die dazu gehörige Ergänzung im Baureglement (Art. 6^{bis}) legen hierzu das Grundgerüst fest, in dem in der Folge die Sondernutzungspläne erarbeitet und der Bevölkerung vorgelegt werden.

Da Sondernutzungspläne Abweichungen von den Regelbauvorschriften zulassen, haben sie hohe Qualitätsansprüche zu erfüllen. Basis bilden daher Richtprojekte, die aufzeigen, dass die gewünschte Qualität auch tatsächlich gegeben ist. 2024 wurden in enger Abstimmung mit der Gemeinde und dem Kanton St. Gallen zur Erarbeitung dieser Richtprojekte zwei qualitätssichernde Verfahren durchgeführt:

- Im **Teil Nord** (Baufelder A, C, D und E) wurde das Masterplanprojekt 2018 von einem externen Begleitgremium

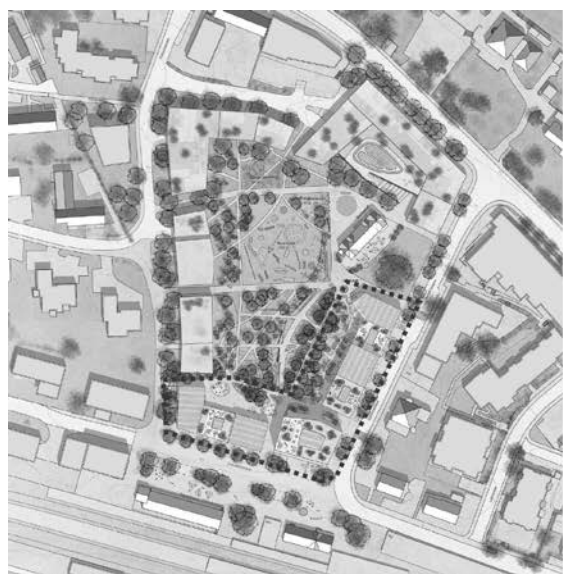
und dem Planungsteam von Carlos Martinez Architekten (Autor des Masterplans) in einem Dialogverfahren weiterentwickelt (Ergebnis siehe Abb. oben).

- Der **Teil Süd** (Baufeld B) umfasst die Häuserzeile mit dem Hochhaus beim Bahnhof. Sie wird zum Ankommenort und muss entsprechend hochwertig ausfallen. Deshalb wurde mit sechs Architekturbüros ein Studienauftragsverfahren durchgeführt. Es obsiegte das Projekt von Raumfindung Architekten aus Rapperswil (siehe Abb. unten).

Mittlerweile wurden der Sondernutzungsplan und der dazugehörige Teilstrassenplan erarbeitet, der Bevölkerung zur Mitwirkung anvertraut und dem AREG zur Vorprüfung überstellt. Vorgesehen sind mehrere Bauetappen, bei denen jeweils Freiräume, Wege und Grünflächen mitentstehen. Die Er-

schliessung erfolgt für alle Verkehrsteilnehmenden – vom Velo bis zum Auto – in geordneter Weise von der Bahnhofstrasse und vom Frohsinnkreisel her. Der Fussverkehr wird besonders berücksichtigt. Die Erdgeschosse der Baufelder A und B (entlang Zürcher-, Bahnhof- und Eisenbahnstrasse) werden mit publikumsnahen Nutzungen wie Läden und Gastronomie belebt, während in den Obergeschossen Wohnraum geschaffen wird. Das sogenannte «Gelbe Haus» – ein identitätsstiftendes Gebäude des Areals – bleibt zusammen mit der prächtigen Linde erhalten und soll künftig überwiegend öffentlich genutzt werden.

Mit dem Sondernutzungsplan schafft die Gemeinde klare Regeln, etwa zu Gestaltung, Umweltverträglichkeit, Lärmschutz oder Energieeffizienz. Zudem legt sie die Baufelder und die zulässigen Höhen der Gebäude fest. Der



Plan



Modell



Sondernutzungsplan sichert die architektonische Qualität des Richtprojekts, lässt aber trotzdem Spielraum, um auf zukünftige Veränderungen reagieren zu können.

Parallel zur Planung für das Streuli-Areal arbeitet die Streuli Pharma AG an einer Lösung für einen neuen Standort, an den sie ihre Produktion mittelfristig verlegen will. Weitere Details zum Entwicklungsprojekt: www.streuli-park.ch.

Für das Agglomerationsprogramm 5. Generation (Umsetzungshorizont ab 2028) wurden u.a. angemeldet:

- Fuss- und Velowegkonzept Bahnhof – Industriegebiet Usserhirschland (Promenade West)
- Fuss- und Velowegkonzept Bahnhof – Spital/Rotfarb (Promenade Ost)

erneuerbarer Wärme zu versorgen, statt dass jede Liegenschaft eine eigene Lösung umsetzen muss. Eine Machbarkeitsstudie zeigt jedoch, dass die Investitionskosten und damit der Wärmepreis mit rund 26 Rp./kWh auf einem vergleichsweise hohen Niveau zu stehen kommen würden. Damit wäre das Risiko zu gross, den Verbund nicht wirtschaftlich betreiben zu können. Für die Gemeinde bestünde zudem das Risiko, Defizite über Steuergelder decken zu müssen, falls der Betrieb nicht kostendeckend wäre.

Ein externer Betreiber (Contractor) müsste einen noch höheren Wärmepreis verlangen, um einen Gewinn abschöpfen zu können. Das würde die Nachfrage zusätzlich sinken lassen.

Die Energiekommission empfiehlt deshalb, auf einen grossen, zentralen Wärmeverbund im Städtchen zu verzichten. Stattdessen sollen kleinere, dezentrale Lösungen mit wenigen Nachbarliegenschaften (sogenannte Mikro-Verbunde) oder der Einsatz erneuerbarer Energien wie Biogas geprüft werden. Die Gemeinde wird sich in erster Linie auf die

Die Gemeinde Uznach ist seit 2008 Mitglied der Agglo Obersee. Dieser Verein erstreckt sich über 3 Kantone und 20 Gemeinden und schafft im Verbund

Die Gemeinde liess die Idee eines Wärmeverbands im Städtchen vertieft prüfen. Ziel wäre gewesen, über grössere Gebiete die Gebäude gemeinsam mit



erneuerbare Wärmeversorgung ihrer eigenen Gebäude konzentrieren.

Über die Ergebnisse und mögliche Alternativen fand am 15. September 2025 für die Bevölkerung eine Informationsveranstaltung statt.

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2025 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Der Zonenplan und das Baureglement wurden einer Revision unterzogen und an das Planungs- und Baugesetz angeglichen. Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Titel «Ortsplanrevision»: Seite 32
- Der Rekurs gegen die Schutzverordnung wurde vom Bau- und Umweltschiedsamt abgewiesen. Die revidierte Schutzverordnung inkl. Teilzonenplan Städtchen wurde in der Folge festgesetzt und erwuchs in Rechtskraft.
- Die Festlegung der Gewässerräume mit Sondernutzungsplänen und Baulinien für Fliessgewässer inkl. den dazugehörigen Unterlagen wurden dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Genehmigung zugestellt. Die Eröffnung der kantonalen Genehmigung und des Einspracheentscheides als Gesamtentscheid erfolgt im Jahr 2026. Es ist noch eine Einsprache hängig.
- Der Teilzonenplan «Streuli-Areal, Umzonung und Ergänzung Art. 6^{bis} Baureglement (Schwerpunktzone Streuli-Areal)» wurde festgesetzt und erwuchs in Rechtskraft. Die Anpassungen am Baureglement wurden vorgenommen.
- Der Teilzonenplan Neugut mit Erläuterungsbericht und Lärmschutzgutachten für die Aufstufung der Empfindlichkeitsstufe im Bürgerfeld wurde dem AREG zur Genehmigung eingereicht, die im Jahr 2026 erwartet wird.
- Für die Aufhebung des Gestaltungsplanes ABU/SAB wurden die Planungsgrundlagen erarbeitet. Die Mitwirkung der Bevölkerung findet Anfang 2026 statt.
- Der Sondernutzungsplan Streuli-Park inkl. Planungsbericht wurde erarbeitet und zur Vorprüfung dem Amt für Raumentwicklung und Geoinforma-

tion zugestellt. Der Vorprüfungsbericht wird Anfang 2026 erwartet.

- Der Teilzonenplan Schulhaus Am Bach/Usserhirschland wurde initiiert, und es wurden verschiedene Offerten von Raumplanern eingeholt. Die Vergabe der Raumplanung sowie die Weiterbearbeitung des Planverfahrens sind für das Jahr 2026 vorgesehen.
- Hinsichtlich Teilstrassenpläne: siehe die Ausführungen unter dem Titel «Gemeindestrassen und -wege» Seite 25

Restkapazität Zonenplan

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2024 erfolgten keine Ein- oder Auszonungen. Die Gesamtfläche der Bauzone ist folglich unverändert geblieben. Von den 106,28 ha der Wohn- und Mischzonen in Uznach sind Ende 2025 100,71 ha überbaut oder weitgehend überbaut, und 5,57 ha sind noch nicht überbaut. Von den nicht überbauten Wohn- und Mischzonen sind 4,36 ha baureif, und 1,21 ha gelten als übriges Gebiet.

Die ständige Wohnbevölkerung von Uznach stieg im Jahr 2025 von 6'903 um 58 Personen auf 6'961 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 0.84% (2024 = -0.14%).

Übrige Bautätigkeit

Im Jahr 2025 wurden 47 (Vorjahr 34) neue Wohnungen bewilligt, 11 (Vorjahr 4) fertiggestellt, und 62 (Vorjahr 41) befanden sich Ende Jahr noch im Bau. Zudem erteilte die Gemeinde 104 (Vorjahr 127) Baubewilligungen, darunter für verschiedene kleinere Bauvorhaben sowie mehrere Energieanlagen wie:

- 14 Luft/Wasser-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 18),
- 3 Erdsonden-Wärmepumpenanlagen für 20 Erdwärmesonden (Vorjahr 12),
- 47 Photovoltaikanlagen (Vorjahr 54) mit einer Gesamtleistung von 891 kWp (Vorjahr 3'440 kWp) und
- 2 Batteriespeicher mit Speicherkapazität von 248 kWh.

Uznach, 11. Februar 2026

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindevizepräsidentin
Isabelle Kuster

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Bericht der Schule

- Bericht des Rektors
- Berichte der Schulleitungen
- Digitale Entwicklung
- Schulsozialarbeit (SSA)
- Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB)
- Jugendarbeit
- Schwimmbad Herrenacker

Bericht des Rektors

Der Bereich Bildung in Uznach umfasst die Volksschule mit Kindergarten, Primar- und Oberstufe, die Musikschule, die familien- und schulergänzende Betreuung (FSB), die Jugendarbeit sowie die Schulverwaltung.

Die einzelnen Bereiche werden von qualifizierten Leitungspersonen geführt, die jeweils die direkte Führungsverantwortung für ihre Mitarbeitenden tragen.

Die schulischen Stufen stehen unter der Leitung der Schulleitungen Fanny von der Lippe und Patricia Sebek (Kindergarten/Unterstufe), Brigitte Fischer (Mittelstufe), Karin Mattli und David Bär (Oberstufe) sowie Patrick Gründler (Musikschule). Im September wurde Jean-Michel Bruggmann pensioniert. Die Schulverwaltung besteht aus drei Fachpersonen. Bis im Frühjahr wurde sie von Fredi Fäh geleitet, seither ad interim durch den Rektor.

Die digitale Entwicklung der Schule Uznach wird durch die PICTS-Lehrpersonen (**P**ädagogischer **I**nformation und **C**ommunication **T**echnologies **S**upport) sowie die Leiterin Digitalisierung Corina Manzoni verantwortet. Die familien- und schulergänzende Betreuung steht unter der Leitung von Stefanie Rhyner. Der Hausdienst wird von den Teamleitern Ivan Corti, Kristjan Dodaj und Anton Valo geführt. Die Jugendarbeit ist dem Rektor unterstellt und wird von zwei Mitarbeiterinnen getragen.

Im Zentrum des Bildungsauftrags stehen die Lehrpersonen. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler (SuS) täglich im Unterricht und leisten einen entscheidenden Beitrag zu deren fachlicher und persönlicher Entwicklung. Die Klassenlehrpersonen tragen dabei eine besondere Verantwortung. Unterstützt werden sie durch Fachpersonen, Fachstellen und Assistenzen, was eine wir-

kungsvolle, interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht.

Ein bedeutender Bestandteil des Schuljahres sind die Schulentwicklungstage. Diese finden an Mittwochnachmittagen, an zwei Tagen in den Herbstferien sowie am ersten Montag nach den Weihnachtsferien und am Dienstag nach Pfingsten statt. Sie werden intensiv für pädagogische Weiterentwicklung, Teamarbeit und gemeinsame Reflexion genutzt.

So traf sich die gesamte Lehrerschaft der Schule Uznach am letzten Freitag der Herbstferien zu einer Kick-Off-Veranstaltung zum neuen Entwicklungsthema «Neue oder verbindende Autorität». Dieser pädagogische Ansatz basiert auf Präsenz, Beziehung und Klarheit. Im Zentrum stehen nicht Macht oder Strafen, sondern eine verlässliche Haltung der Lehrpersonen, transparente Kommunikation und ein konsequenter, aber zugewandter Umgang mit Regelverstössen. Ziel ist es, den SuS Sicherheit und Orientierung zu geben und gleichzeitig ihre Eigenverantwortung zu stärken. Am Samstag folgte ein geselliger Austausch in Einsiedeln, wo nebst Klosterführungen und Käse-Manufaktur vor allem der gegenseitige Austausch und das verbindende Miteinander im Fokus standen.



Aktuelle Herausforderungen bzgl. Pädagogik und Gesellschaft Ausgangslage

Die Gemeinde Uznach steht wie viele andere Gemeinden vor wachsenden pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Dank dem anhaltenden moderaten Wachstum der Bevölkerung, der guten regionalen Einbettung im Linthgebiet und der langjährigen Positionierung als kinderfreundliche Gemeinde verfügt Uznach über funktionierende strukturelle Voraussetzungen.

Uznach weist mit rund einem 30%-Anteil an Personen mit Migrationshintergrund einen hohen Ausländeranteil auf. Das Asylzentrum erhöht die Diversität zusätzlich. Die Integration ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule, Politik und Gesellschaft. Die soziokulturelle Zusammensetzung hat einen direkten Einfluss auf die Organisation, die Pädagogik und die Finanzen der Schule.

Gemeinde und Schule

Uznach ist in der Region gut vernetzt und wächst moderat. Dies ermöglicht eine langfristige Planung von Schulraum, Personal und grösseren Investitionen. Mit dem Label als kinderfreundliche Gemeinde besteht eine stabile Grundlage für die Integration von Kindern und Jugendlichen. Das neue Familienzentrum mit dem Frühförderangebot wird langfristig zu einer positiven und nachhaltigen Entwicklung der Schule beitragen.

Die Diskussionen über neue Unterrichtsmodelle wie Churer Modell oder Niveauunterricht, Investitionen in digitale Unterstützung oder die Auseinandersetzung mit der «Verbindenden Autorität» zeigen, dass sich die Schule Uznach stetig weiterentwickelt.

Mit 7000 Einwohnern/-innen hat die Gemeinde eine «ideale» Grösse für professionelle Strukturen, kurze Entscheidungswege und enge Zusammenarbeit innerhalb der Schule, der Verwaltung und der Bevölkerung.

Die allgemeinen gesellschaftlichen Herausforderungen, die die Schule betreffen, sind die Zunahme der Heterogenität in unserer Gesellschaft, die Bewältigung des Klimawandels und das Sozialverhalten der Bevölkerung in Bezug auf Toleranz und Kriminalität. Dazu kommt das Erlernen von einem gewinnbringenden Umgang mit sozialen Medien und der allgemeinen Digitalisierung.

Herausforderungen

Die heterogenen Klassen lassen die Anforderungen durch Individualisierung, Integrationsarbeit und Verhaltensauffälligkeiten ständig steigen. Dies führt zu höherem Personalbedarf und organisatorischem Druck. Wenn Personal fehlt und die Anforderungen weiter steigen,

droht eine sinkende Unterrichtsqualität und die Unzufriedenheit nimmt allseits zu. Gut ausgebildete Lehrpersonen sind nachhaltig ein Garant für die Zukunft einer guten Schule.

Die Bevölkerungsstruktur von Uznach zeigt eine ausgeprägte Vielfalt. Neben klassischen Arbeitsmigrationen sind auch Familien aus Krisenregionen vertreten. Spezifische Herausforderungen ergeben sich durch die unterschiedlichen Sprachkompetenzen beim Schuleintritt. Die Schule Uznach betreibt intensive Sprachförderung, u.a. Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Elternarbeit. Teilweise herrschen ungenügende Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems, und es bestehen grosse Unterschiede in der Vorstellung von guter Bildung. Die Erwartungen an die Rolle der Schule und der Eltern sind zum Teil sehr unterschiedlich. Der Bedarf an niederschwelliger Information und Begleitung ist während und nach der Schule gross, und teilweise herrschen grosse sozialökonomische Belastungen in den Familien. Die Gegebenheiten an den verschiedenen Schulstandorten unterscheiden sich sehr, und der Druck auf einzelne Schulstandorte steigt.

Bildung ist der grössten Ausgabenposten der Gemeinde. Die Investitionen in eine gute Schule mit geeignetem Schulraum, professionellem Personal und attraktiven Zusatzangeboten stehen im Spannungsfeld mit der Steuerbelastung und anderen kommunalen Aufgaben. Die ständig steigenden Anforderungen an Integration, Individualisierung, Digitalisierung und Schulraum belasten die Bildungsausgaben dauerhaft.

Blick in die Zukunft

Eine qualitativ starke Schule erhöht die Attraktivität für Familien und Gewerbe. Die Schule Uznach kann als strategischer Standortfaktor betrachtet werden. Die Investitionen im Vorschulbereich wie Sprachförderung, Elternarbeit und Integration können spätere Kosten für Sonderpädagogik, Sozialarbeit oder Übergangsbegleitung reduzieren. Prävention ist wichtig und langfristig günstiger als Intervention. Die Integration gelingt dort, wo frühzeitig investiert wird und Angebote bis zum Austritt aus der Schule unterstützt werden.

Die kulturelle Diversität macht Uznach einzigartig. Wird die Mehrsprachigkeit

gefördert, steigt die interkulturelle Kompetenz und die soziale Integration wird gelebt. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird gestärkt durch die vorherrschende Integrationskultur.

Die Schule Uznach befindet sich in einer Phase struktureller Verdichtung. Pädagogische Anforderungen steigen, gesellschaftliche Diversität nimmt zu, Investitionsbedarf ist vorhanden und Diskussionen über Finanzen nehmen zu. Bildung muss als langfristige Investition in die Zukunft betrachtet werden, um spätere Mehrausgaben zu vermeiden.

Bildung trägt die Verantwortung für morgen. Sie soll Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Zukunft selbstbewusst zu gestalten.

Berichte der Schulleitungen Kindergarten und Unterstufe

Die Kindergärten und die Unterstufen der Schule Uznach blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Zahlreiche Anlässe, Projekte und Lerngelegenheiten prägten den Schulalltag in den einzelnen Schulhäusern.

Ein zentrales Schulentwicklungsthema bildete im Schuljahr 2025/2026 die Schülerinnen- und Schülerpartizipation. In den folgenden Abschnitten wird dargestellt, wie dieses Thema in den verschiedenen Schulhäusern umgesetzt und im Alltag gelebt wird.

Psychomotorik

Die Psychomotoriktherapie ist ein pädagogisch-therapeutisches Förderangebot. Es richtet sich vorwiegend an Kinder im Kindergarten- und Schulalter, bei denen Schwierigkeiten in Bewegung, Wahrnehmung oder im Verhalten beobachtet werden. Schwerpunkte der



Egal ob Klettern, Schwingen, Balancieren oder Schreiben oder winzig kleine Bewegungen – dieser Raum kann für alle psychomotorischen Anliegen genutzt werden.

Therapie bilden die Stärkung des Selbstvertrauens, das Weiterentwickeln von persönlichen Ressourcen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen, die Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeiten sowie das Erweitern der Bewegungskompetenzen in Grob-, Fein- und Grafomotorik. Die Therapie findet im Einzel- oder Gruppensetting statt. Das Angebot wird auch von Schulen der umliegenden Gemeinden genutzt.

Ausserhirschland

Im Schulhaus Ausserhirschland prägten mehrere gemeinsame Anlässe das Schuljahr. Schulhausübergreifende Aktivitäten wie Fasnacht, Osterbrunch, Frühlingswanderung, Schulhaus- und Geburtstagssingen sowie Sommerfest stärkten das Gemeinschaftsgefühl. Besonders wertvoll waren die generationenübergreifenden Besuche im Altersheim Städtli, bei denen gemeinsam gebastelt, gebacken, gespielt und gesungen wurde. Die Kinder unternahmen Schulreisen, waren regelmässig im Wald, besuchten Museen und andere ausserschulische Lernorte. Abschlüsse einzelner Stufen wurden gemeinsam gestaltet und gefeiert.

Im Bereich der SuS-Partizipation brachten die Kinder Liedwünsche für das Weihnachtssingen ein und wirkten bei der Gestaltung der Altersheimbesuche mit. Ein grösser angelegtes Projekt zur Stärkung der Schulhausidentität befindet sich noch in Planung.



Kunterbunte Kostüme am Fasnachtsmorgen

Gerbi

Der Kindergarten Gerbi blickt auf ein lebendiges Jahr mit vielfältigen Aktivitäten zurück. Die Umgestaltung der Kindergartenumgebung mit Gartenbeeten und «Matsch»-Küche, ein Gartenfest mit Beteiligung der Eltern sowie Wald- und Erlebnisangebote prägten den Jahreslauf. Jahreszeitliche Anlässe wie der Laternenumzug, die gemeinsame Gestaltung eines Adventsfensters und der



Samichlaus-Besuch stärkten das Miteinander.

Die Partizipation der Kinder zeigte sich insbesondere im Alltag. Gemeinsam wurde besprochen, welches Gemüse gepflanzt wird und wie die «Matsch»-Küche gestaltet sein soll. Auch grössere Vorhaben wie eine Übernachtung im Kindergarten gingen auf Wünsche der Kinder zurück und wurden gemeinsam geplant und reflektiert.



Tatkräftige Mithilfe bei der Umgestaltung der Kindergartenumgebung

Weinberg

Im Schulhaus Weinberg stand ein stufenübergreifender Erzählmorgen im Zentrum des Schuljahres. In Zusammenarbeit mit Oberstufenklassen erlebten die Kinder einen besonderen Vormittag, an dem Geschichten vorgelesen, szenisch dargestellt und musikalisch begleitet wurden. Dieses Projekt förderte sowohl die Lesekompetenz als auch den Austausch zwischen den Stufen.

Im Rahmen der SuS-Partizipation wurden klassenweise die Pausensituationen besprochen. Die Kinder formulierten ihre Bedürfnisse für eine gelingende Pause, entwickelten gemeinsam Regeln für ein faires Miteinander und wirkten bei der Neugestaltung des Pausenplatzes mit.



Oberstufenschüler/innen erzählen den Kleinen spannende Geschichten

Bifang

Im Schulhaus Bifang fanden im Verlauf des Schuljahres zahlreiche gemeinsame Anlässe statt. Dazu zählten ein Fasnachtsprojekt, ein Musical der Unterstufe, Waldprojekte, Schulreisen sowie jahreszeitliche Rituale wie der Laternenumzug, ein Winterbastelmorgen und das Adventssingen. Diese Aktivitäten stärkten den Zusammenhalt innerhalb des Schulhauses.

Die SuS-Partizipation zeigte sich vor allem im Klassenalltag. Die Kinder übernahmen Verantwortung durch Ämter, brachten sich in organisatorische Aufgaben ein und wurden bei der Gestaltung des Schulhauses miteinbezogen. Ein sichtbares Zeichen der Gemeinschaft bildeten gemeinsam gestaltete Dekorationen im Schulhaus. Zudem übernahmen die Klassen im Turnus Verantwortung für die Pausenspiele.



Laternen und Kinderlachen lassen nicht nur das Bifang-Areal, sondern ganz Uznach erstrahlen

Letzi

Im Schulhaus Letzi lag ein Schwerpunkt auf der Stärkung der Schulhausgemeinschaft. Ein Schulhausmaskottchen begleitete die Kinder durch das Schuljahr. Die Namensgebung erfolgte demokratisch durch die Beteiligung aller Klassen. Gemeinsame Rituale, Projektvormittage, Singen sowie die Schulhauszeitung «Letzi Löwenpost» förderten das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Die SuS-Partizipation wurde im Schulhaus Letzi bewusst sichtbar gemacht. Die Kinder wirkten bei Entscheidungen

mit, gestalteten Beiträge für die Schulhauszeitung und beteiligten sich aktiv an der Planung und Durchführung gemeinsamer Anlässe.



Wenn die Redaktion zur Leserschaft wird

Wald- und Naturkindergarten

Der Waldkinder- und Naturgarten blickt auf ein intensives Schuljahr zurück. Naturerfahrungen, Projekte, Besuche von Fachpersonen, Ausflüge sowie gemeinsame Anlässe mit Eltern prägten den Kindergartenalltag. Die enge Verbindung zur Natur bildete dabei die Grundlage des Lernens.

Die Partizipation der Kinder war fest im täglichen Miteinander verankert. Die Kinder wählten ihre Spielorte und Spielpartner/innen selbst, stimmten über Aktivitäten ab, brachten eigene Wünsche ein und lernten, Konflikte gemeinsam zu lösen. Diese demokratische Alltagskultur stärkte die Selbstwirksamkeit und die sozialen Kompetenzen der Kinder.



Nicht nur Spechte hämmern im Wald Uznach

Mittelstufe

Das Jahr startete für die Lehrpersonen traditionellerweise mit einem Schulentwicklungstag. Dieser war einmal mehr der digitalen Weiterbildung – dieses Mal zu Soundolino – sowie dem Projekt einer Schulinseleinführung auf der Mittelstufe gewidmet.

58 skifahrbegeisterte 5. und 6. Klässler/innen verbrachten zusammen mit sieben Lehrpersonen und weiteren externen Begleitungen bei besten Bedingungen erlebnisreiche Tage auf der Alp Selamatt. Die 84 Daheimgebliebenen

erlebten in derselben Zeit eine polysportive Sonderwoche beim Eislaufen, Schlittelpausch auf der Alp Egg, im BoundsLap und bei einem coolen Spielturnier vor Ort.

Gemäss Jahresplan der Mittelstufe wurden alle 4. Klässler/innen in dieser Sonderwoche regulär beschult.



Im Juni wurde ein Halbtage des Schulentwicklungstages dafür verwendet, das Calamandrin, ein stufenspezifisches Ordnersystem, zu evaluieren. Gleichentags wurden der zukünftige Sanktionenplan der Mittelstufe erarbeitet und eine IT-Weiterbildung durchgeführt.

Erstmals seit einigen Jahren bot die Mittelstufe wieder einen Schulbesuchstag an. Dieser wurde zusammen mit der Elternmitwirkung (EMW) durchgeführt. Diese bot ein Elterncafé mit Kinderbetreuung an, was den Besuchstag einerseits sinnvoll entlastete, andererseits durch die gegenseitige Kommunikation im Elterncafé bereicherte. Zudem organisierte die EMW bereits zum 3. Mal den ausserschulischen Anlass «Uznach is/st Vielfalt». Dabei wurden alle Mittelstufen-Familien eingeladen, an einem gemeinsamen Essen teilzunehmen und selbst einen Beitrag aus der Heimat beizusteuern. Rund 80 Personen folgten dem Aufruf, und so zeigte sich eine bunte Vielfalt an Essen auf dem grossen Buffet. Im Herbst lud die EMW erstmals zu einer Elternweiterbildung zum Thema «Eltern lernen mit Kindern» mit Karin Luterbacher ein. Rund 40 interessierte Eltern folgten dem Aufruf und waren erfreut über das sinnvolle Angebot.

Jedes Jahr konnte bislang von erfolgreichen Vertretungen am kantonalen oder gar Schweizer Final des UBS-Football-Cups berichtet werden. 2025 schieden leider erstmals alle Uzner

Mannschaften bereits in der Regionalauscheidung aus.



Zum Abschluss des Schuljahres 2024/2025 zeigten die 80 6. Klässler/innen anlässlich des traditionellen Musicals «Yuri, das Supertalent der Mittelstufe», ein beeindruckendes Schulmusical über Talente, Ausgrenzung, Selbstvertrauen und letztlich die Frage nach dem wahren und eigenen Vermögen.



Nach wie vor verzeichnet die Mittelstufe kaum eine Lehrerfluktation. Einzig die langjährige Schulische Heilpädagogin Carol Schwizer brach zu neuen Ufern auf. Ihr bot sich die Gelegenheit, ganzheitlich in einer Tagesschule für Sonderpädagogik ihr grosses und umfassendes Wissen einzubringen. Mit grossem Bedauern liess das Team Carol Schwizer ziehen. Drei der vier 6. Klassenlehrpersonen blieben der Schule Uznach zwar erhalten, doch sie wollten keine Klassenverantwortung mehr übernehmen. Sara Leuzinger arbeitet neu als Teamteaching-Lehrperson in verschiedenen Klassen, Amanda Kohler übernahm nebst dem PICTS-Pensum der Mittelstufe auch jenes der Oberstufe sowie ein Oberstufen-Teilpensum. Livia Dörig befindet sich berufsbegleitend in der Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin. Mit Kira Hunold und Nadine Boselli sowie dem Jobsharing-Team Debora Gonzalez und Brigitte Fischer konnte die Klassenlehrpersonenlücke für die neuen 4. Klassen geschlossen werden. Nach wie vor sind nicht alle Lektionen im Bereich der

Schulischen Heilpädagogik vergeben. Hier gewähren sowohl die Teamteaching-Fachlehrpersonen wie auch die Praktikanten wertvolle Unterstützung.

33 6. Klasskinder wechselten zum Schuljahresbeginn in die Realabteilung, 42 in die Sekundarabteilung. 80 4. Klässler/innen starteten im Schuljahr 2025/2026 in der Mittelstufe.

Der Amtsbericht 2025 wäre nicht vollständig, würde nicht der Jahreshöhepunkt zum Ende des Kalenderjahres erwähnt werden. Im Dreijahres-Turnus fand der beliebte und in seiner kleinen Form höchst attraktive Christkindli-Märt statt. Die Mittelstufenkinder hatten sich einmal mehr ebenso ins Zeug gelegt wie das engagierte Lehrpersonenteam, um wunderbare und zauberhafte Produkte zu kreieren. Unzählige Menschen folgten der Einladung und liessen sich von den vielen Angeboten und der Kulinarik verführen. Am Ende des Marktes konnte ein schöner Batzen an die Organisation «Chance for Children» übergeben werden und für alle Klassenkassen gab es einen eben solchen.



Oberstufe

Das Kalenderjahr 2025 stand an der Oberstufe Uznach schulentwicklungstechnisch ganz im Zeichen der Orientierung mit dem Ziel: Das pädagogische Handeln klären, schärfen und auf eine gemeinsame Grundlage stellen.

Orientierung als Startpunkt

Am Schulentwicklungstag setzte sich das gesamte Oberstufenteam mit den



eigenen Werten und Haltungen auseinander. In offenen Gesprächen wurde reflektiert, auf welcher pädagogischen Basis die Oberstufe Uznach aufbaut und wie diese im Schulalltag sichtbar wird. Daraus entstanden fünf Leitsätze, die das tägliche pädagogische Handeln prägen und Orientierung geben.

Höhepunkte des Jahres

Neben intensiver Schulentwicklungsarbeit bot das Jahr 2025 auch zahlreiche schulische Erlebnisse. Hervorzuheben ist insbesondere das traditionelle Skilager der 2. Oberstufe im Februar in Parpan GR, das dank des grossen Einsatzes aller Beteiligten reibungslos, unfallfrei und mit viel Freude durchgeführt werden konnte.

Im Frühling fanden Projekttag zum Thema «Games and Arts» statt. In vielfältigen Workshops konnten die SuS ihre Talente neu entdecken und vertiefen, sei es in gestalterischen, sportlichen oder strategischen Angeboten. Die Projekttag förderten Kreativität, Zusammenarbeit und Selbstwirksamkeit.



Abschied und Neubeginn

Vor den Sommerferien blickte die 3. Oberstufe auf ihre Schulzeit zurück, u.a. mit einem fahrenden Tonstudio. Auf den Abschlussreisen und besonders an der Abschlussfeier wurde deutlich, wie stark der Zusammenhalt innerhalb der Klassen und den vergangenen

5 LEITSÄTZE OBERSTUFE UZNACH



Wir leben eine vielfältige und respektvolle Schulgemeinschaft



Wir setzen klare Rahmen und kommunizieren transparent



Wir engagieren uns mit Beharrlichkeit für eine gute Schulqualität



Wir achten auf die eigenen Ressourcen und unterstützen einander



Wir handeln und gestalten mit Sinn und Weitsicht

drei Jahren gewachsen war und wie viele tragende Beziehungen entstanden waren.

Alle SuS der Abschlussklassen konnten eine passende Anschlusslösung finden und verliessen die Oberstufe mit einem Gefühl von Stolz, Selbstwirksamkeit – und nicht selten auch mit etwas feuchten Augen.

Nach den Sommerferien begrüsst wir die neuen 1. Klässler/innen der Oberstufe. Am 1. Schultag gestaltete die gesamte Schule gemeinsam filigrane Reisig-Ästchen, die – zu einer Wolke zusammengefügt – heute den Gang im 2. Obergeschoss schmücken. Sie stehen sinnbildlich für das Zusammenkommen vieler Einzelnen zu einer Gemeinschaft.



Reisigwolke

Das 1. Semester des Schuljahres 2025/2026 war geprägt vom gegenseitigen Kennenlernen, vom Zusammenwachsen und vom gemeinsamen Spurenlegen. Dabei zeigten sich die fünf Leitsätze als verlässliche Orientierung – für die SuS wie für das gesamte Team der Oberstufe Uznach.

Musikschule

Die Nachfrage nach Instrumentalunterricht war erneut leicht rückläufig. Diese Entwicklung verlief jedoch unspektakulär und ohne spürbare Auswirkungen auf die Qualität oder Vielfalt des Angebots. Besonders erfreulich war, dass das gemeinsame Musizieren in den zahlreichen Ensembles weiterhin eine unverändert hohe Anziehungskraft ausübt. Viele Lernende entdeckten gerade in dieser Form des Musizierens die besondere Freude am Zusammenspiel, an gemeinsamen Klangerlebnissen und an der verbindenden Kraft der Musik.

Die Lehrpersonen begleiteten ihre SuS nicht nur im regulären Fachunterricht, sondern investierten erneut viel Herzblut, Kreativität und pädagogische Sorgfalt in die Vorbereitung einer Vielzahl von Auftritten. Dazu gehörten sowohl klassische Klassenkonzerte als auch Präsentationen in Kooperation mit externen Partnern/-innen oder im Rahmen regional verankerter Veranstaltungen. An solchen Anlässen präsentierten die Lernenden ihr musikalisches Können mit spürbarem Stolz und wachsender Reife einem breiten Publikum: Eltern, Geschwister, Verwandte, Bekannte und zahlreiche musikinteressierte Gäste erhielten Einblick in die beeindruckende Bandbreite der musikalischen Arbeit der Musikschule Uznach. Für viele SuS waren diese Bühnenmomente prägende Erfahrungen: Gelegenheiten, über sich hinauszuwachsen, Lampenfieber zu überwinden und Talent sichtbar werden zu lassen.

Die Musikschule nahm dabei täglich ihre zentrale Rolle als kompetente, verlässliche und inspirierende Bildungsinstitution wahr. Mit Fachwissen,

Einfühlungsvermögen und Begeisterung begleiteten die Lehrpersonen die Lernenden auf ihren individuellen Ausbildungswegen. Jeder Fortschritt – ob klein oder gross, ob hörbar oder im Stillen – wurde ernstgenommen, gefördert und wertgeschätzt.

Von diesem professionellen Wirken, das weit über den reinen Fachunterricht hinausgeht, profitierten sämtliche Interessengruppen: die Lernenden selbst, ihre Eltern und Bezugspersonen, das schulische Umfeld, kulturelle Partner/innen, aber auch die Öffentlichkeit, die bei zahlreichen Anlässen unmittelbar teilhaben konnte. Die Vielfalt und Qualität der geleisteten Arbeit war im gesamten Jahresverlauf deutlich spürbar.

Digitale Entwicklung

Der Start in das laufende Jahr gestaltete sich äusserst dynamisch und wurde durch eine umfassende Weiterbildung für alle Lehrpersonen des Kindergartens sowie der Unter- und Mittelstufe eingeläutet. Im Zentrum stand ein inspirierender Workshop mit Achim Arn zur Einführung von Soundolino, der auf grosses Interesse stiess. Ein besonderes Highlight für das Kollegium war die gleichzeitige Ausstattung jeder Klasse mit drei TipToi-Stiften, was die unmittelbare Umsetzung der neuen Lerninhalte ermöglicht. Den inhaltlichen Boden für diesen Tag bereiteten die Entwicklerinnen der Modellschule vor. Mit einem eigens organisierten Bazar präsentierten sie bereits im Vorfeld getestete Soundolino-Produkte und gaben wertvolle Impulse aus der Praxis weiter. So entstand eine gewinnbringende Kombination aus fachlichem Know-how, kollegialem Austausch und dem passenden Werkzeug, das den Lehrpersonen direkt für ihren Unterricht übergeben werden konnte.



Ein weiterer bedeutender Meilenstein war der Abschluss der dreijährigen Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) im Sommer 2025. Die Modellschulzeit löste grosse Zufriedenheit aus, da diese Zusammen-

arbeit die Schule Uznach im digitalen Wandel entscheidend voranbrachte. Der feierliche Abschluss an der PHSG in Rorschach bot den würdigen Rahmen für einen Rückblick auf die gemeinsamen Erfolge. Neben der Übergabe der Zertifikate und einem gemeinsamen Abendessen stand die Präsentation der entwickelten Produkte aller drei beteiligten Schulen im Fokus, was die Nachhaltigkeit des Projekts eindrücklich untermauerte.



Um die pädagogische Unterstützung im Schulalltag langfristig zu festigen, verstärkt Amanda Kohler seit Sommer 2025 mit einem 50%-Pensum als PICTS-Verantwortliche die Mittel- und Oberstufe. In ihrer Funktion ist sie eine zentrale Stütze für das Kollegium sowie die SuS. Sie berät bei der Integration digitaler Medien in den Unterricht, fördert die Medienkompetenz direkt im Klassenzimmer und entlastet die Lehrpersonen bei technischen sowie methodischen Fragestellungen. Ergänzend zu dieser personellen Unterstützung wurden die bewährten IT-Cafés erfolgreich weitergeführt. Pro Halbjahr finden sechs bis sieben dieser schulinternen Weiterbildungen statt, die jeweils zu Beginn des Semesters ausgeschrieben werden. In kompakten, 45- bis 60-minütigen Einheiten wird so eine praxisnahe Weiterbildung ermöglicht, die teilweise auch «hybrid» (vor Ort wie auch online) zugänglich ist. Dass diese Schulungen direkt vor Ort stattfinden, wird von den Lehrpersonen ausserordentlich geschätzt. Insbesondere die Ersparnis an Reisezeit und Reisekosten unterstreicht den hohen Wert dieses Formats für das gesamte Kollegium. Aufgrund dieser positiven Resonanz und der effizienten Wissensvermittlung etablierte sich das Modell der IT-Cafés als fester Bestandteil der digitalen Transformation und wird auch in Zukunft konsequent weitergeführt werden.

Auf administrativer Ebene stand das Jahr 2025 im Zeichen der Systemumstellung auf die Software Pupil, die vom Kanton vorgegeben worden war. Nachdem die Schulverwaltung den Wechsel bereits im Dezember 2024 vollzogen hatte, folgte die Lehrerschaft im Sommer 2025. Die Nutzung einer einheitlichen Software vereinfacht die Datenübertragung zwischen den verschiedenen Instanzen massgeblich. Ein entscheidender administrativer Gewinn ist die neue Anbindung an das Einwohneramt, wodurch die Verwaltung von Zuzügen und Weggängen nun mit deutlich geringerem Aufwand erledigt werden kann. Parallel dazu wurde die technische Infrastruktur durch die Umstellung auf Windows 11 modernisiert. In diesem Zug wurden alle fünf Jahre alten Geräte der Lehrpersonen durch neue Hardware ersetzt, um eine zuverlässige und zeitgemässe Arbeitsgrundlage sicherzustellen.

Schulsozialarbeit (SSA)

Ziel der Schulsozialarbeit ist, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung und Lösung persönlicher oder sozialer Probleme zu unterstützen, Eltern bei Erziehungsfragen zu beraten, die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus zu fördern und bei Konflikten zu vermitteln. Die SSA führt präventive Angebote für Schulklassen und Kriseninterventionen durch, setzt sich für eine gesunde Schulentwicklung ein, bezieht bei Bedarf andere Fachstellen mit ein und fördert die gesunde Entwicklung und die Eigenverantwortung von SuS. Die SSA ist dem regionalen Beratungszentrum Uznach angegliedert.

Für die Schule Uznach sind Till Niedermann (70%, Mittel- und Oberstufe) und Damara Hochuli (60%, Kindergarten und Unterstufe) zuständig. Zurzeit befindet sich Damara Hochuli im Mutterschaftsurlaub. Sie wird durch Shayla Vilardi (40%) und Katharina Friedmann (20%) vertreten.

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB)

Das Angebot der Tagesstruktur wurde auch im Jahr 2025 rege genutzt. Rund 80 Kinder besuchten mindestens eines der Angebote der FSB. An drei Wochentagen ist die FSB am Mittagstisch mit über 60 SuS gut gebucht. Seit letzten Sommer wird auch im Schulhaus Bifang



ein Mittagstisch angeboten. Dieser wird an fast allen Wochentagen genutzt und von den Kindern und Eltern sehr geschätzt.

An den Nachmittagen sind jeweils 20–30 Kinder in der Betreuung anzutreffen. Es wird gebastelt, gekocht, Hausaufgaben gemacht oder Zeit in der Turnhalle oder in der Natur verbracht.

Die Ferienbetreuung wird neu gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden in Uznach durchgeführt. Die durch das erfahrene Betreuungsteam gestalteten Aktivitäten stossen bei den teilnehmenden Kindern auf grosse Begeisterung. Das Programm umfasst viel Spiel und Spass im Freien sowie lehrreiche Ausflüge in die nähere Umgebung. Allgemein wird bei der Betreuung viel

Jugendarbeit

Die «Offene Kinder- und Jugendarbeit Uznach», kurz «OKJA Uznach», organisierte verschiedene Projekte für Kinder und Jugendliche.

Für Kinder ab der 1. bis zur 5. Klasse waren es im Sommerhalbjahr das Angebot «Spiel und Spass» und im Winterhalbjahr «Sunday Move».

Für Jugendliche fanden unterschiedliche Treffen im Jugendhaus Schlössli statt:

- Mittwochstreff
- Friday Night
- Open Office für Jugendliche ab der 6. Klasse.

Ein Schwerpunkt in der Jugendarbeit war auch 2025 die Genderarbeit.

Informationen über aktuelle Programme, Projekte und Angebote der OKJA Uznach werden über Flyer, regionale Zeitungsberichte und soziale Medien verbreitet. Die Jugendarbeit führt die Homepage «www.jugendarbeit-uznach.ch», die die Aktivitäten der OKJA aufzeigt.

Schwimmbad Herrenacker

Nach rund einjähriger Bauzeit erstrahlt das Schwimmbad Herrenacker in neuem Glanz. Die umfangreichen Renovierungsarbeiten dienen der langfristigen Sicherstellung des Schulschwimmbetriebs und kommen gleichzeitig der gesamten Bevölkerung zugute.

Im Rahmen der Sanierung wurde der Eingangsbereich durch einen Anbau erweitert. Zudem erfolgten umfassende Erneuerungen im Garderobenbereich mit neuen Dusch- und Toilettenanlagen. Auch die Schwimmbaddecke sowie die Fensterfassade wurden erneuert und sorgen nun für eine helle, freundlichere Atmosphäre.

Ein besonderes Highlight sind die neuen Wasserattraktionen, die an der Schwimmbaddecke installiert wurden. Sie bringen Bewegung, Spiel und Freude ins Becken – vor allem die Kinder zeigen sich begeistert und geniessen das erfrischende Wassererlebnis.

Nach den Sommerferien 2025 konnte das Schwimmbad wieder eröffnet und sowohl dem Schulbetrieb als auch der Bevölkerung übergeben werden. Das Schwimmbad Herrenacker präsentiert sich heute als moderner, einladender Ort für Sport, Spiel und Begegnung.

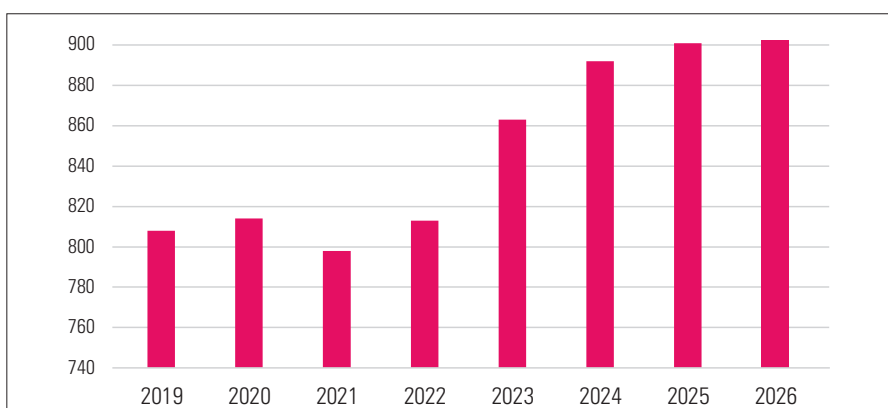




Schülerstatistik mit Vorjahres- und Mehrjahresvergleich

Stand: 01.02.2025		Ausländer/in		Schüler/in		
(Semesterende 2024/2025)		Anzahl	%	Knaben	Mädchen	Total
KG	9 Klassen	52	33.1	78	79	157
ESJ	1 Klasse	7	63.6	7	4	11
US	11 Klassen (ohne ESJ)	81	34.0	130	108	238
MS	11 Klassen	79	36.4	97	120	217
Real	6 Klassen	44	50.6	47	40	87
Sek	6 Klassen	37	30.1	58	65	123
Total Schüler/innen (SuS) in Uznach		300	36.0	417	416	833
SuS in externen Sonderschulen		18	50.0	32	4	36
SuS von der 2. Sek in die Kanti		1	16.7	2	4	6
SuS in Privatschulen		0	0.0	11	7	18
SuS in Sportschulen		0	0.0	0	1	1
SuS in anderen Schulgemeinden		1	100.0	1	0	1
SuS in Intensiv-Deutschkursen		6	100.0	2	4	6
Total Uzner Schüler/innen		326	36.2	465	436	901

Stand: 31.12.2025		Ausländer/in		Schüler/in		
(Semesterende 2025/2026)		Anzahl	%	Knaben	Mädchen	Total
KG	9 Klassen	54	36.5	78	70	148
ESJ	1 Klasse	4	30.8	5	8	13
US	12 Klassen (ohne ESJ)	73	30.4	120	120	240
MS	11 Klassen	80	36.9	106	111	217
Real	6 Klassen	46	52.9	41	46	87
Sek	6 Klassen	28	23.1	64	57	121
Total Schüler/innen (SuS) in Uznach		285	34.5	414	412	826
SuS in externen Sonderschulen		19	50.0	32	6	38
SuS von der 2. Sek in die Kanti		2	14.3	3	11	14
SuS in Privatschulen		0	0.0	11	6	17
SuS in Sportschulen		0	0.0	1	1	2
SuS in anderen Schulgemeinden		0	0.0	0	0	0
SuS in Intensiv-Deutschkursen		5	100	3	2	5
Total Uzner Schüler/innen		311	34.5	464	438	902





Personelles

Personalbestand

Im Jahr 2025 waren insgesamt 196 Personen mit einem Voll- oder Teilpensum, unbefristet, befristet oder als Stellvertretung für kürzere oder längere Einsätze gemäss folgender Auflistung an der Schule tätig:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	142 Lehrpersonen*
Musikschule:	17 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	11 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	2 Mitarbeitende
Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB):	9 Mitarbeitende
Hausdienst	14 Mitarbeitende + 1 Lernender

* Klassenassistenzen, Schwimmbegleitung, Läusefachfrau, Schulzahnpflege

Jubiläen

Folgende Mitarbeitende der Schule Uznach feierten im Kalenderjahr 2025 ein Jubiläum:

35 Dienstjahre

Capaul Jeannine	Fachlehrperson Unterstufe
Zindel Stefan	Musiklehrperson

30 Dienstjahre

Rickli Ingrid	Fachlehrperson/SHP Unterstufe
---------------	-------------------------------

25 Dienstjahre

Christen Irma	Fachlehrperson Oberstufe
---------------	--------------------------

20 Dienstjahre

Wieduwilt Monika	Klassenlehrperson Unterstufe
------------------	------------------------------

15 Dienstjahre

Fuchs Mirjam	Klassenlehrperson Unterstufe
Zahner Corinne	Schulische Heilpädagogin Unterstufe
Züger Astrid	Klassenassistentin Unterstufe

10 Dienstjahre

Birchler Jessica	Fachlehrperson Kindergarten/ Unterstufe
Bruggmann Jean-M.	Schulleiter Oberstufe
Fischer Brigitte	Schulleiterin Mittelstufe
Graf Evelin	Fachlehrperson Kindergarten
Lischer Laura	Fachlehrperson Oberstufe
Regli Marianne	Fachlehrperson Mittelstufe
Rütsche Marianne	Musikalische Grundschule KG/ Unterstufe
Salah Silvana	Klassenlehrperson Kindergarten
Weiss Marcel	Fachlehrperson Oberstufe

5 Dienstjahre

Brunner Yvonne	Klassenlehrperson/SHP KG/Unterstufe
Butz Salome	Klassenlehrperson Kindergarten
Heussi Ursulina	Fachlehrperson Kindergarten
Schwizer Carol	Schulische Heilpädagogin Mittelstufe



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2025	2024
Einwohnerstand am 01.01.	6902	6912
Zuzüge und Geburten	616	513
Wegzüge und Todesfälle	557	522
Total Einwohner am 31.12.	6961	6903

Bevölkerungsdaten	2025	2024
Frauen	3510	3484
Männer	3451	3419
Asylbewerbende	13	15

Auflösung der Funktion des/r Sektionschefs/-in

Die Funktion des/r kommunalen Sektionschefs/-in wurde im Kanton St. Gallen per Ende 2025 aufgehoben. Bitte wenden Sie sich neu für alle militärischen Angelegenheiten direkt an das Amt für Militär und Zivilschutz, Kreiskommando, Burgstrasse 50, 9000 St. Gallen (058 229 71 71/kreiskommando@sg.ch).

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.sg.ch/sicherheit/militaerzivilschutz.html

Betreibungskreis Uznach

Wieder ist ein Jahr abgeschlossen – Zeit über Zahlen und Fakten zu sprechen. Nach einem markanten Anstieg im Jahr 2024 hat sich die Situation etwas beruhigt, die Anzahl Betreibungsverfahren im Jahr 2025 war etwas rückläufig.

Zahlen und Fakten	2025	2024	2023
Betreibungen	3835	4093	3757
Konkursandrohungen	385	146	94
Fortsetzungsbegehren	2928	3032	2446
Pfändungen	2073	2003	1815
Auskünfte	2036	1967	1855

2025 verzeichnete der Betreibungskreis Uznach eine Abnahme von 258 Betreibungsfällen, was einem Minus von knapp 4 % entspricht. Ein weiterer aussagekräftiger Wert ist die Anzahl der Fortsetzungsbegehren,

Weitere Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2025

	CHF
Betreibungen	
Total der in Betreuung gesetzten Beträge (juristische Personen)	3'591'517
Total der in Betreuung gesetzten Beträge (alle Arten von Schuldnern)	23'782'224
Pfändungsverlustscheine und Verluste	
Total aller Verluste (Art. 115 und 149 SchKG)	3'703'476
von Schuldnern getätigte Zahlungen	
Total der Zahlungen der Schuldner/innen	2'277'107
Zahlungen an Gläubiger	
Total aller ausgerichteten Erlöse an Gläubiger/innen	2'146'661

kurz erklärt die Zahlungsbefehle, die intern 20 Tagen nicht bezahlt wurden und fortgesetzt werden können. Die Werte im Jahr 2025 und 2024 sind fast identisch. Wieso ist das möglich, obwohl im Jahr 2025 weniger Betreibungsverfahren eingeleitet wurden? Diese Zahlen lassen darauf schliessen, dass die Zahlungsmoral nach Ausstellung des Zahlungsbefehls verglichen zum Vorjahr etwas tiefer ist. Diesen Werten ist auch zu entnehmen, dass die Bürger/innen weniger Geld zur Verfügung haben. Liegt das an den ständig steigenden Kosten für den Lebensunterhalt? Oder am gesellschaftlichen Druck, einen möglichst wohlhabenden Eindruck zu hinterlassen? Verlocken die unzähligen Möglichkeiten beim Konsum auf Kredit resp. mit Abzahlung? Liegt es am Stellenmarkt und an Arbeitslosigkeit?

Wichtigste Änderungen im SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs)

Seit 1. Januar 2025 werden Forderungen von öffentlich-rechtlichen Institutionen (z.B. Steuern, Sozialversicherung, Mehrwertsteuer etc.) bei natürlichen und juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, auf Konkurs und nicht mehr auf Pfändung betrieben. Dies begründet auch den Anstieg der ausgestellten Konkursandrohungen (vgl. vorstehende Zahlen).

Mehr Schutz vor ungerechtfertigten Betreibungen

Seit 1. Januar 2026 kann eine Person, die ungerechtfertigt betrieben wurde, leichter verhindern, dass eine solche Betreibung Dritten zur Kenntnis ge-

bracht wird. Dazu muss sie wie bisher ein Gesuch beim zuständigen Betreibungsamt stellen. Nun kann ein solches Gesuch während der gesamten Dauer des Einsichtsrechts Dritter eingereicht werden, also während fünf Jahren seit Abschluss des Verfahrens – vorher hatte die betriebene Person dafür lediglich ein Jahr Zeit. Heute muss die betriebene Person nur nachweisen, dass der/die Gläubiger/in mit seinem/ihrer Anliegen endgültig gescheitert ist, und die Betreibung darf nicht mehr bekanntgegeben werden.

Sanierungsverfahren für natürliche Personen (Vorlage 25.019)

In Umsetzung zweier Motionen (18.3510 Hêche «Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung» und 18.3683 Flach «Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger») hat der Bundesrat am 15. Januar 2025 Botschaft und Entwurf zu einer Vorlage zur Schaffung eines Sanierungsverfahrens für natürliche Personen im Sinn eines Restschuldbefreiungsverfahrens verabschiedet. Konkret schlägt der Bundesrat zum einen ein vereinfachtes Nachlassverfahren für natürliche Personen vor, die nicht der Konkursbetreibung unterliegen. Weiter soll ein sogenanntes Sanierungskonkursverfahren natürlichen Personen zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen am Ende einer dreijährigen Abschöpfungsphase eine «Restschuldbefreiung» ermöglichen. Die parlamentarischen Beratungen der Vorlage laufen.



Haben Sie finanzielle Schwierigkeiten? Zögern Sie nicht und lassen Sie sich helfen. In Uznach befinden sich folgende Anlaufstellen:

- Regionales Beratungszentrum Uznach, 055 225 76 60
- Caritas Regionalstelle Uznach, 055 285 14 60

Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen: Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

Geschäftsfall	2025	2024
Geburt	452	516
Tod	267	303
Eheschliessung	111	114
Ehescheidung	100	137
Kindesanerkennung	56	58
Namenserklärung	17	30
Registrierung Vorsorgeauftrag	31	44

Beliebteste Vornamen im Jahr 2025

Von den 221 Knaben und 231 Mädchen ergibt sich folgende Rangliste der meistgenannten Vornamen:

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Noah	Amelie
2. Rang	Leano	Anna Olivia Sofia
3. Rang	Liam	Alina Elina Emma Lia Luana Melina

Bestattungsamt Uznach

Im Jahr 2025 wurden auf dem Friedhof Uznach 33 Urnenbeisetzungen und 2 Erdbestattungen vorgenommen. Drei Verstorbene wurden auf einem auswärtigen Friedhof bestattet. Bei zwölf Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf einem Friedhof. Die Aschurne wurde den Angehörigen übergeben.

Abfallentsorgung

	2025		2024	
	Tonnen	CHF	Tonnen	CHF
Kehricht	1'040	258'699	1'076	265'503
Grüngut	396	87'075	415	88'178
Papier	123	– 104	145	446
Karton	112	24'026	78	15'490
Glas	133	343	144	1'359
Weissblech und Aluminium	6	– 1'394	7	– 1'186

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen der Abfallmarken sowie den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Sozialamt

Wirtschaftliche Hilfe

Im Jahr 2025 wurde von der st. gallischen Konferenz für Sozialhilfe (KOS) der Grundbedarf (GBL) erhöht. Gleichzeitig kam die Anpassung der Mietzinsrichtlinien durch den Gemeinderat Uznach, die ab dem 1.9.2024 in Kraft gesetzt wurde, erstmals für das gesamte Jahr zum Tragen, was den leichten Anstieg der Sozialhilfekosten gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Im Jahr 2025 wurden 22 neue Anträge auf Unterstützung durch wirtschaftliche Sozialhilfe gestellt. Auf 13 Anträge wurde eingetreten, in 7 Fällen bestand kein Anspruch auf Leistungen, 2 Anträge waren unvollständig und deshalb am

Jahresende noch pendent. Gleichzeitig konnten im Lauf des Jahres 21 Sozialhilfedossiers aufgrund von beruflicher Eingliederung, Rente oder Wegzug geschlossen werden. 2025 wurden 245 Personen temporär oder längerfristig durch wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt.

Die Nettoaussgaben betragen CHF 731'665.73, was einen Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 157'734.27 ergibt. Der Minderaufwand ist vor allem durch Nachzahlungen von Leistungen der Invalidenversicherung, der Ergänzungsleistungen und durch Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen durch Personen, die wieder am Erwerbsleben teilnehmen, entstanden.*

* Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylwerbende, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden seit 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Allgemeine Sozialhilfe

Elternschaftsbeiträge

Die Nettoaufwendungen für Elternschaftsbeiträge belaufen sich auf CHF 0.00 (Vorjahr CHF 118.35). Es wurden vier Gesuche (Vorjahr drei) geprüft. Keiner der gestellten Anträge erfüllte die Kriterien für den Bezug von Elternschaftsbeiträgen.

Alimentenbevorschussung/-inkasso

Im Jahr 2025 wurden zwei Anträge auf Alimentenbevorschussung gestellt. Auf



beide wurde eingetreten. Im Lauf des Jahres wurden 17 Alimentenfälle bevorschusst, von welchen vier abgelöst werden konnten. Die Nettoaufwendungen betragen CHF 100'763.47 (Vorjahr CHF 158'491.47).

Flüchtlinge

Von drei bestehenden Dossiers anfangs 2025 konnte ein Dossier aufgrund von

Arbeitsaufnahme abgelöst werden. Aktuell werden zwei Dossiers aus dem Flüchtlingsbereich durch das Sozialamt Uznach unterstützt.

Asylsuchende und Personen mit Status S

Insgesamt sind im Jahr 2025 sieben Anträge auf Sozialhilfe von Personen/Familien mit Status S eingegangen. Alle

Anträge wurden gutgeheissen. Drei Dossiers konnten aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgelöst werden. Das Sozialamt unterstützt aktuell 16 Dossiers mit Personen/Familien mit S-Status.

Grundbuchamt

- Berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten,
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie,
- führt das Grundbuch,
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte,
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2025	2024	2023
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	443	386	371
Anzahl Handänderungen (ohne Erbgänge)	105	65	69
Anzahl Dienstbarkeiten	25	25	16
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerrichtungen und Erhöhungen)	99	78	64
Anzahl Anmerkungen	35	41	37
Anzahl Vormerkungen	8	8	9
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	2	1	4
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	8	6	7

Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2025	2024	2023
Grundstückgewinnsteuern (in CHF)	1'874'379.55	707'415.90	635'826.65
Handänderungssteuern (in CHF)	1'508'593.39	527'894.62	425'033.39
Grundbuchgebühren (in CHF)	613'804.13	343'983.27	295'203.98

Schätzungswesen

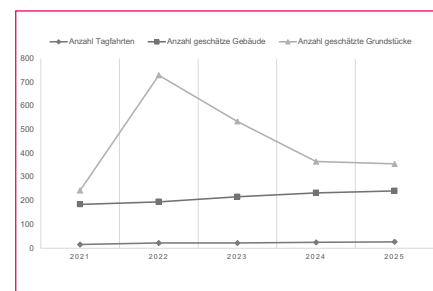
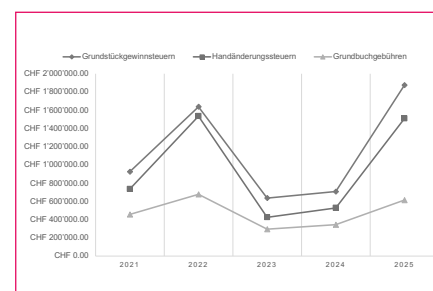
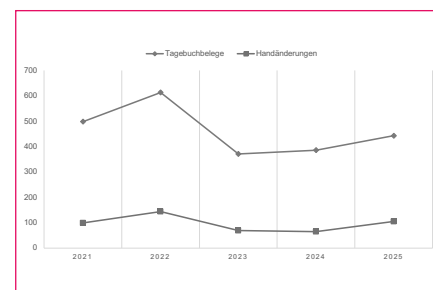
	2025	2024	2023
Anzahl Tagfahrten	27	25	22
Anzahl geschätzte Gebäude	242	234	217
Anzahl geschätzte Grundstücke	356	366	535
Entschädigung Gebäudeversicherung (in CHF)	20'273	20'768	19'592

Die Gebäudeversicherung St. Gallen versichert sämtliche Gebäude im Kanton St. Gallen ab einem Neuwert von CHF 30'000 obligatorisch gegen Brand- und Elementarschäden. Damit schützt sie die Eigentümer/innen vor den wirtschaftlichen Folgen von Brand- und Naturereignissen. Sie übernimmt die Kosten, die für die Wiederherstellung des Gebäudes notwendig sind. Im Auftrag

des Kantonalen Steueramts werden neben den Gebäudeversicherungswerten auch die Steuerwerte sämtlicher Grundstücke im Kanton St. Gallen festgelegt.

Das Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung St. Gallen delegierten Baufachmann (nicht-landwirtschaftlicher Fachschätzer), dem landwirtschaftlichen Fachschätzer sowie

dem Grundbuchverwalter, ist für die Durchführung der Schätzungen zuständig. Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei den Grundstückschätzungen entschädigt die Gebäudeversicherung die Gemeinde je nach Aufwand, was für das Jahr 2025 CHF 20'272.50 ausmacht.





Wasserversorgung

Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2025

Versorgte Einwohner/innen	6'961
Hygienische Beurteilung	Im Rahmen der laufenden Qualitätskontrollen wurden 37 mikrobiologische und 7 chemische Wasserproben untersucht. Ebenfalls wurden routinemässig Spurenstoffe untersucht (z.B. chlorierte Kohlenwasserstoffe «VOC» sowie Pflanzenschutzmittelrückstände und Abwassertracer). Nitrat – Das Grundwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Burgerfeld weist seit Jahren erfreulich tiefe Konzentrationen auf (10–14 mg/l). Der Höchstwert der Lebensmittel-Gesetzgebung liegt bei 40 mg/l. – Beim Quellwasser der Rickenquellen weisen die gemessenen Konzentrationen noch tiefere Werte auf (6–10 mg/l). Geringfügige Abweichung – Bei drei Proben wurde eine geringfügige Abweichung festgestellt, bei der der Höchstwert überschritten war. Zu keinem Zeitpunkt bestand jedoch eine Gesundheitsgefährdung. – Die Abweichungen traten im Rahmen von Routineuntersuchungen am 19.5.2025 und am 21.8.2025 auf. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Trinkwasserinspektorat wurden umgehend Nachkontrollen durchgeführt. Diese Proben waren unauffällig. Überwachungskonzept Usserhirschland – Während der ganzen Bauphase (Areal neue Migros) wurde die Grundwasserqualität durch ein Geologie-Büro überwacht. Die entnommenen Wasserproben wiesen jederzeit einwandfreie Trinkwasserqualität auf. Das Projekt ist nun abgeschlossen. PFAS – Ebenfalls im Jahr 2025 wurden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Trinkwasserinspektorat PFAS-Proben an den Trinkwasserfassungen entnommen. Sämtliche untersuchten Proben lagen deutlich unter den geltenden Höchstwerten. Fazit Die mikrobiologischen Proben lagen – soweit untersucht – mehrheitlich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Hegnerstrasse sowie in den Gebieten Dachsegg und Neumühle beträgt die Gesamthärte 23 °fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 33 °fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 4 und 14 mg pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	53 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken (via Leitungsnetz der Gemeinde Gommiswald) und Überschusswasser von der Wasserversorgung Gommiswald 47 Prozent aus dem Grundwasser im Burgerfeld
Behandlung des Wassers	Quellwasser: UV-Bestrahlung Grundwasser: Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen guten Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach, Obergasse 24, 8730 Uznach 055 285 23 04, in Notfällen 079 333 29 92 oder 078 867 73 88 E-Mail: wasser@uznach.ch, Internet: www.uznach.ch/www.trinkwasser.ch



Besoldung Behördenmitglieder 2025

in CHF

Name	Funktion	%	Bruttolohn für Behörden- tätigkeit	Repräsen- tationsspesen	Spesen- vergütung	Zusatz- entschädigung	Total
Gemeinderat							
Forrer Diego	Präsident	100	194'883.00	4'800.00	2'796.00 <i>Pauschalspesen</i>	450.00 <i>Beitrag an Firmen- abo Ostwind</i>	202'929.00
Bürgi Othmar	Mitglied		14'107.00		500.00		14'607.00
Greuter Sandro	Mitglied		15'298.00		741.80		16'039.80
Hänggi Nicole	Mitglied		15'336.00		535.20		15'871.20
Kobler Christian	Vizepräsident II		14'420.00		1'129.10		15'549.10
Kuster Isabelle	Vizepräsidentin I		20'401.50		647.90		21'049.40
Zahner Herbert	Mitglied		14'385.00		500.00		14'885.00

Der Gemeinderat kam im Jahr 2025 zu 19 Sitzungen zusammen. Die Besoldung umfasst nicht nur die Zeit im Ratssaal, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der 293 Traktanden. Dazu kommen die Arbeit in den Kommissionen und gesellschaftliche Verpflichtungen.

Geschäftsprüfungskommission							
Bär Hans Peter	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Feusi Daniel	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Schildknecht Ivo	Präsident		4'000.00				4'000.00
Schnyder Corinne	Schreiberin		4'000.00				4'000.00
Schubiger Christa	Mitglied		2'500.00				2'500.00



Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	- 46'413'674	- 44'732'000	- 44'871'256
30 Personalaufwand	- 22'020'254	- 21'980'400	- 21'024'566
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 7'519'419	- 6'976'200	- 7'371'611
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1'379'300	- 1'412'300	- 1'277'866
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 762'968	- 553'900	- 1'007'581
36 Transferaufwand	- 12'997'663	- 12'137'500	- 12'445'306
39 Interne Verrechnungen	- 1'734'069	- 1'671'700	- 1'744'325
Betrieblicher Ertrag	47'796'886	43'115'900	41'553'537
40 Fiskalertrag	27'020'545	23'572'600	22'851'462
41 Regalien und Konzessionen	1'445	1'400	1'436
42 Entgelte	11'696'013	10'112'800	11'135'897
43 Verschiedene Erträge	978	0	85'234
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'211	382'400	9'341
46 Transferertrag	7'324'624	7'375'000	5'725'843
49 Interne Verrechnungen	1'734'069	1'671'700	1'744'325
Betriebsergebnis	1'383'212	- 1'616'100	- 3'317'719
34 Finanzaufwand	- 2'059'812	- 254'500	- 324'467
44 Finanzertrag	1'277'437	1'231'300	900'133
Finanzergebnis	- 782'375	976'800	575'666
Operatives Ergebnis	600'837	- 639'300	- 2'742'053
38 Einlagen in Reserven	- 917'616	- 500'000	- 56'620
48 Entnahmen aus Reserven	367'730	16'700	401'923
Ergebnis aus Reservenveränderungen	- 549'886	- 483'300	345'303
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	50'951	- 1'122'600	- 2'396'751

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2025

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Jahresrechnung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'186'475	1'637'627	-4'161'900	1'516'800	-4'025'017	1'517'947
Nettoaufwand	-2'548'847		-2'645'100		-2'507'070	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'888'105	2'695'439	-2'700'900	2'281'100	-2'821'594	2'297'363
Nettoaufwand	-192'666		-419'800		-524'231	
2 Bildung	-19'834'892	1'409'041	-19'053'700	1'132'300	-18'851'572	1'475'491
Nettoaufwand	-18'425'851		-17'921'400		-17'376'080	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-688'282	300'584	-708'300	273'000	-747'106	276'577
Nettoaufwand	-387'698		-435'300		-470'530	
4 Gesundheit	-6'229'388	5'145'723	-6'183'900	5'290'800	-6'165'992	3'975'145
Nettoaufwand	-1'083'665		-893'100		-2'190'848	
5 Soziale Sicherheit	-5'633'487	2'901'093	-5'418'100	2'619'500	-5'328'733	2'689'249
Nettoaufwand	-2'732'394		-2'798'600		-2'639'483	
6 Verkehr	-1'838'445	786'169	-1'908'400	762'900	-2'087'695	864'930
Nettoaufwand	-1'052'276		-1'145'500		-1'222'766	
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'143'985	3'622'377	-4'036'300	3'400'000	-4'247'400	3'639'272
Nettoaufwand	-521'608		-636'300		-608'128	
8 Volkswirtschaft	-327'276	28'409	-304'000	6'000	-325'025	12'649
Nettoaufwand	-298'867		-298'000		-312'376	
9 Finanzen und Steuern	-3'620'767	30'915'591	-1'011'000	27'081'500	-652'209	26'106'971
Nettoertrag	27'294'824		26'070'500		25'454'762	
Total	-49'391'102	49'442'053	-45'486'500	44'363'900	-45'252'343	42'855'593
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	50'951		-1'122'600		-2'396'751	

Gemeindehaushalt:

Der Gemeinderat rechnete für das Jahr 2025 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 110% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'122'600. Erzielt wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 550'951. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt damit rund CHF 1,673 Mio.

Spezialfinanzierungen: (nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben)

Bei den Spezialfinanzierungen konnten – ausser bei der Abfallbeseitigung – Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Erfolge (Gewinne und ein Verlust, siehe Seite 72) wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgeglichen.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft folgende **Gewinnverwendung:**

neuer Bestand per 31.12.2025

Einlage in die Ausgleichsreserve CHF 500'000.00

(CHF 4'299'465.67)

Einlage in den Bilanzüberschuss CHF 50'951.22

(CHF 10'116'433.90)

Jahresgewinn 2025 CHF 550'951.22



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'186'475	1'637'627	-4'161'900	1'516'800	-4'025'017	1'517'947
Nettoergebnis		-2'548'847		-2'645'100		-2'507'070
01 Legislative und Exekutive	-447'523	40'546	-442'000	16'500	-418'426	16'024
011 Legislative	-94'940	807	-111'600	2'500	-134'636	743
012 Exekutive	-352'583	39'739	-330'400	14'000	-283'790	15'281
02 Allgemeine Dienste	-3'738'952	1'597'082	-3'719'900	1'500'300	-3'606'590	1'501'923
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-852'808	547'031	-842'400	510'500	-840'888	514'569
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'719'703	1'012'904	-2'709'900	952'000	-2'608'170	947'683
029 Verwaltungsliegenschaften	-166'441	37'147	-167'600	37'800	-157'533	39'671

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen lagen mit CHF 54'500 um CHF 13'700 tiefer als budgetiert. Für Drucksachen mussten CHF 4'300 und für Porti CHF 9'100 weniger ausgegeben werden.

012 Exekutive

Die Aufwendungen für den Gemeinderat lagen CHF 3'900 unter und für die Kommissionen CHF 4'700 über Budget. Für politisch bedingte Anlässe und Information wurden CHF 4'300 weniger ausgegeben.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die erzielten Nettokosten liegen CHF 26'100 unter dem Budget. Die Personalkosten fielen um CHF 5'600 tiefer aus. Die Bank- und Postgebühren werden neu unter der Kostenstelle 969 Finanzvermögen verbucht (Minderaufwand CHF 15'000). Für Betreibungen mussten netto CHF 9'700 mehr ausgegeben werden. Bei den Erträgen sind die Bezugsprovisionen Staatssteuern CHF 7'400 und die internen Verrechnungen für Dienstleistungen CHF 4'400 höher.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Es mussten netto CHF 42'300 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Diese Besserstellung setzt sich insbesondere aus folgenden Abweichungen zusammen:

- Mehraufwand bei der Gemeinderatskanzlei und Gemeindepräsidium (netto CHF 5'000)
- Minderaufwand bei den nicht aufteilbaren Kosten (CHF 42'500)
- Mehraufwand bei der Bauverwaltung (netto CHF 106'800)
- Minderaufwand bei der Informatik (netto CHF 104'800)
- Minderaufwand E-Government (CHF 6'700)



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'888'105	2'695'439	-2'700'900	2'281'100	-2'821'594	2'297'363
Nettoergebnis		-192'666		-419'800		-524'231
11 Öffentliche Sicherheit	-32'679	22'861	-31'400	20'000	-31'351	19'680
111 Polizei	-20'728	0	-20'200	0	-20'752	0
112 Verkehrssicherheit	-11'950	22'861	-11'200	20'000	-10'599	19'680
14 Allgemeines Rechtswesen	-2'071'788	1'967'541	-1'933'500	1'575'000	-2'037'775	1'576'333
140 Allgemeines Rechtswesen	-2'071'788	1'967'541	-1'933'500	1'575'000	-2'037'775	1'576'333
15 Feuerwehr	-683'784	683'784	-675'400	675'400	-692'840	692'840
150 Feuerwehr	-683'784	683'784	-675'400	675'400	-692'840	692'840
16 Verteidigung	-99'854	21'253	-60'600	10'700	-59'628	8'510
161 Militärische Verteidigung	-2'259	0	-2'200	0	-2'255	0
162 Zivile Verteidigung	-97'595	21'253	-58'400	10'700	-57'373	8'510

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

140 Allgemeines Rechtswesen

Beim allgemeinen Rechtswesen fiel der Aufwandüberschuss um CHF 265'000 tiefer aus. Diese Besserstellung setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Minderaufwand Einwohneramt CHF 18'700
- Höhere Gebührenerträge Grundbuchamt CHF 244'200
- Mehraufwand Grundbuchvermessung CHF 22'900
- Mehraufwand Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) CHF 34'300
- Höherer Nettoertrag Betreuungskreis CHF 64'100

150 Feuerwehr

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach mit CHF 531'600 um CHF 116'600 höher aus. Die Ernsteinsätze führten zu mehr Personalaufwand, aber auch zu mehr Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial und beim Fahrzeugunterhalt. Geräteanschaffungen aus dem Jahr 2024 von CHF 31'700 mussten 2025 von der Investitions- in die Erfolgsrechnung umgebucht werden. Beim Feuerwehrdepot musste das Flachdach unvorhersehbar saniert werden, was Kosten von CHF 54'500 auslöste.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 75'100 in das gesonderte Verpflichtungskonto im Eigenkapital eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2025 auf CHF 2'192'900 an und dient vor allem dem nahenden Ersatz von Spezialfahrzeugen.

162 Zivile Verteidigung

Die Mehraufwendungen von gesamthaft CHF 28'600 resultieren hauptsächlich aus unvorhersehbarem Unterhalt bei der Zivilschutzanlage Haslen (Mehraufwand CHF 37'400). Für den Ersatz der Schmutzwasserpumpe konnte ein Bundesbeitrag von CHF 11'600 vereinnahmt werden.



Bildung

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-19'834'892	1'409'041	-19'053'700	1'132'300	-18'851'572	1'475'491
Nettoergebnis	-18'425'851		-17'921'400		-17'376'080	
21 Obligatorische Schule	-19'831'713	1'409'041	-19'045'300	1'132'300	-18'847'962	1'475'491
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'615'617	534	-1'542'600	0	-1'520'026	7'993
212 Primarstufe	-4'491'181	128'555	-4'269'900	3'400	-4'210'158	71'346
213 Oberstufe	-3'218'152	31'588	-3'308'200	17'600	-3'181'172	33'338
214 Musikschule	-643'514	364'437	-688'600	400'500	-658'130	375'431
217 Schulliegenschaften	-2'809'613	381'329	-2'701'400	327'500	-2'798'525	511'728
218 Tagesbetreuung	-379'804	277'420	-317'500	230'000	-339'419	246'246
219 Obligatorische Schule, übrige	-6'673'832	225'179	-6'217'100	153'300	-6'140'531	229'409
29 Übriges Bildungswesen	-3'179	0	-8'400	0	-3'610	0
299 Bildung, übrige	-3'179	0	-8'400	0	-3'610	0

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

2 Bildung

Für die Bildung wurden mit CHF 18'425'800 insgesamt CHF 504'400 mehr aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 17,921 Mio. entspricht dies einer Abweichung von 2.81%.

Diese Abweichung lässt sich vor allem bei den höheren Schulgeldern für Sonderschulen (CHF 276'700) gepaart mit höheren Kosten für Sonderpädagogische Massnahmen (CHF 181'000) finden.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Beim Kindergartenunterricht betrug die Abweichung zum Budget CHF 72'500 (Mehraufwand gegenüber Budget von CHF 1'542'600). Der Personalaufwand wuchs netto um CHF 66'500 und der Sachaufwand um CHF 6'000 ab.

212 Primarstufe

Gegenüber den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 4'266'500 wurden CHF 96'100 mehr ausgegeben. Der Personalaufwand war netto CHF 69'500 und der Sachaufwand CHF 26'600 höher ausgefallen. Der Sachaufwand stieg um CHF 24'900, weil zu Gunsten von Mehrwertsteuerrückforderungen neu Schwimmbadgebühren für den Schwimmunterricht belastet werden.

213 Oberstufe

Für den Unterricht in der Oberstufe mussten bei einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 3'290'600 CHF 104'000 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Der Personalaufwand wurde netto um CHF 115'500 zu hoch und der Sachaufwand um CHF 11'500 zu tief budgetiert.

217 Schulliegenschaften

Für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen (inkl. Hallenbad) mussten insgesamt CHF 54'400 mehr aufgewendet werden. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget liegen bei den Ver- und Entsorgungskosten (plus CHF 35'300) und bei den Unterhaltskosten der Hochbauten (plus CHF 19'100).

218 Tagesbetreuung

Die Mehrausgaben von netto CHF 14'900 lassen sich hauptsächlich in höheren Personalaufwendungen (CHF 35'900) und höheren Verpflegungskosten (CHF 8'900) finden. Dafür fielen die Einnahmen von Schülerbeiträgen CHF 32'000 höher aus.

219 Obligatorische Schule, übrige

Unter «Übriges» finden sich Themen wie Schulleitung, -verwaltung, Rektorat, Informatik, Schülertransport, Schulanlässe, Elternmitwirkung, Sonderpädagogische Massnahmen und vieles mehr. Unter diesem Titel mussten Nettoaufwendungen von CHF 6,45 Mio. verbucht werden, also CHF 384'900 mehr als budgetiert. Die grössten Abweichungen resultierten in folgenden Bereichen:

- Minderaufwand schulinterne Informatik CHF 26'800
- Mehraufwand Schulpsychologischer Dienst CHF 14'600
- Mehraufwand Schulgelder für Sonderschüler CHF 276'700
- Minderaufwand freiwilliger Schulbetriebsaufwand CHF 45'400 (Frühe Förderung wurde unter der Kostenstelle 545 gebucht)
- Mehraufwand sonderpädagogischen Massnahmen CHF 181'000
- Minderaufwand Psychomotorik CHF 18'700



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 688'282	300'584	- 708'300	273'000	- 747'106	276'577
Nettoergebnis		- 387'698		- 435'300		- 470'530
31 Kulturerbe	- 2'950	0	- 1'600	0	- 9'181	0
311 Museen und bildende Kunst	- 2'800	0	- 500	0	- 9'031	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	- 150	0	- 1'100	0	- 150	0
32 Kultur, übrige	- 482'563	190'291	- 484'100	167'000	- 467'482	167'157
321 Bibliotheken	- 413'654	190'291	- 418'000	167'000	- 409'347	167'157
322 Musik und Theater	- 22'540	0	- 17'500	0	- 17'540	0
329 Kultur, übrige	- 46'369	0	- 48'600	0	- 40'595	0
34 Sport und Freizeit	- 202'769	110'294	- 222'600	106'000	- 270'443	109'419
341 Sport	- 173'394	110'244	- 174'000	100'000	- 236'608	109'419
342 Freizeit	- 29'376	50	- 48'600	6'000	- 33'835	0

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

321 Bibliotheken

Bei der Bibliothek war das Defizit um CHF 27'600 tiefer als budgetiert. Die Aufwendungen fielen CHF 4'300 tiefer und die Einnahmen CHF 23'300 höher aus. Die höheren Einnahmen resultieren aus mehr Leihgebühren (CHF 4'700), höheren Defizitbeiträgen der Mitgliedsgemeinden (CHF 9'800) und mehr intern verrechnetem Ertrag (CHF 4'000).

341 Sport

Der Nettoaufwand für den Sport fiel CHF 10'800 tiefer aus. Beim Flussbad Grynau waren der Einsatz von Verkehrskadetten und der Bäderbus nicht budgetiert. An deren Kosten von CHF 15'900 beteiligte sich die Gemeinde Tuggen mit CHF 7'900. Der Unterhalt beim Flussbad fiel um CHF 15'200 geringer aus.

342 Freizeit

Beim Bürglenweg war geplant, Bäume zurückzuschneiden und daraus einen Holzerlös zu erwirtschaften. Dieses Vorhaben wurde auf Anfang 2026 verschoben (Minderaufwand netto CHF 13'000).



Gesundheit

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-6'229'388	5'145'723	-6'183'900	5'290'800	-6'165'992	3'975'145
Nettoergebnis		-1'083'665		-893'100		-2'190'848
41 Spitler, Kranken- und Pflegeheime	-5'040'668	4'845'112	-5'110'900	4'960'900	-5'118'337	3'672'984
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-5'040'668	4'845'112	-5'110'900	4'960'900	-5'118'337	3'672'984
42 Ambulante Krankenpflege	-1'136'529	298'921	-1'025'800	327'900	-999'107	300'361
421 Ambulante Krankenpflege	-1'136'529	298'921	-1'025'800	327'900	-999'107	300'361
43 Gesundheitsprvention	-51'791	1'689	-47'000	2'000	-48'148	1'799
433 Schulgesundheitsdienst	-49'794	0	-44'500	0	-46'038	0
434 Lebensmittelkontrolle	-1'997	1'689	-2'500	2'000	-2'110	1'799
49 Gesundheitswesen, brige	-400	0	-200	0	-400	0
490 Gesundheitswesen, brige	-400	0	-200	0	-400	0

Erluterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Fr externe Fachbegleitungen der Arbeitsgruppe Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach wurden CHF 74'300 ausgegeben, budgetiert waren nur CHF 50'000.

Aufgrund der Auflsung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet war ein Liquidationserls von CHF 1,2 Mio. erwartet worden; dieser Betrag wurde um CHF 42'300 bertroffen.

Die Kosten der stationren Pflege (Pflegefinanzierung) liegen CHF 63'200 ber Budget, jedoch CHF 60'600 unter dem Vorjahresergebnis.

Die Rechnung des Altersheims Stdtli (Spezialfinanzierung) schloss mit einem Ertragsberschuss von CHF 155'300 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenber dem Budget um CHF 490'600. Diese setzt sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

– Minderaufwand Personalkosten netto minus CHF 201'900

– Minderaufwand Baulicher Unterhalt CHF 85'800

– Mehrertrag Pensionstaxen CHF 39'800

– Mehrertrag Pflege taxen CHF 89'700

Der Ertragsberschuss von CHF 155'300 wird in das gesonderte Verpflichtungskonto (Bestand neu CHF 2,81 Mio.) eingelegt.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die ambulanten Krankenpflegekosten waren CHF 139'700 hher als budgetiert. Dieser Mehraufwand steht im Einklang mit der Demographie und resultierte hauptschlich aus hheren Entschdigungen an private Pflegefachpersonen von CHF 158'800. An die Spitex Linth musste CHF 21'200 weniger geleistet werden.



Soziale Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'633'487	2'901'093	-5'418'100	2'619'500	-5'328'733	2'689'249
Nettoergebnis		-2'732'394		-2'798'600		-2'639'483
51 Krankheit und Unfall	-624'855	427'138	-643'000	470'000	-639'153	460'656
511 Krankenversicherungen	-624'855	427'138	-643'000	470'000	-639'153	460'656
52 Invalidität	-18'304	0	-14'000	0	-18'700	0
524 Leistungen an Invalide	-18'304	0	-14'000	0	-18'700	0
53 Alter und Hinterlassene	-95'024	8'494	-85'700	9'000	-91'867	8'054
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-41'475	6'516	-37'700	6'500	-43'124	6'554
535 Leistungen an das Alter	-53'548	1'978	-48'000	2'500	-48'742	1'500
54 Familie und Jugend	-940'859	324'987	-958'400	162'400	-1'006'186	314'663
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-189'981	89'218	-251'500	80'000	-218'402	59'911
544 Jugendschutz	-171'332	4'762	-246'600	1'400	-289'208	82'526
545 Leistungen an Familien	-579'546	231'007	-460'300	81'000	-498'575	172'226
55 Arbeitslosigkeit	-6'903	0	-22'100	0	-6'912	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-6'903	0	-22'100	0	-6'912	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'944'542	2'140'474	-3'691'900	1'978'100	-3'562'916	1'905'877
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'921'255	1'202'493	-1'740'000	850'600	-1'641'845	987'175
573 Asylwesen	-688'022	745'457	-807'100	950'000	-708'781	729'484
579 Fürsorge, übrige	-1'335'266	192'523	-1'144'800	177'500	-1'212'290	189'218
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen stellt den Gemeinden die Verlustscheinforderungen der Krankenversicherungen für nicht gedeckte Prämien oder Kostenbeteiligungen und deren Betreibungskosten und Verzugszinsen in Rechnung. Der Kostenanteil von Uznach fiel um CHF 29'400 höher aus als budgetiert.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Beiträge an private Haushalte fielen um CHF 64'400 tiefer und die Rückerstattungen um CHF 9'100 höher aus.

544 Kinder- und Jugendschutz

Die Aufwendungen für den Jugendschutz fielen gesamthaft um CHF 78'600 tiefer aus. Dies resultiert hauptsächlich aus tieferen Nettokosten bei der Jugendarbeit (CHF 22'100) und tieferen Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen (CHF 50'000).

545 Leistungen an Familien

Die Minderkosten von total CHF 30'800 setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Frühe Förderung plus CHF 73'800 (war unter Kostenstelle 21928 freiwilliger Schulbetriebsaufwand budgetiert)
- Beitrag an das Chinderhus Rosengarten minus CHF 23'900
- Pflegegelder für Pflegekinder minus CHF 18'400
- Sozialpädagogische Familienbegleitung minus CHF 62'300

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die finanziellen Beiträge an Schweizer/innen und Ausländer/innen wurden anhand von Vorjahreszahlen und aktuellen Gegebenheiten budgetiert. Der effektive Nettoaufwand 2025 lag mit CHF 718'800 rund CHF 170'600 unter dem Budget.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor schwierig. Gesamthaft entstand ein Nettoertrag von CHF 57'400, was einer Schlechterstellung von CHF 85'500 entspricht.

579 Fürsorge, übrige

Die Nettoaufwendungen des Sozialamtes waren CHF 185'700 höher als budgetiert. Einerseits mussten das Pensum angepasst und andererseits wegen fehlenden Personals externe Dienstleistungen bezogen werden. An die Sozialen Dienste Linthgebiet mussten CHF 6'600 weniger geleistet werden.



Verkehr

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'838'445	786'169	-1'908'400	762'900	-2'087'695	864'930
Nettoergebnis		-1'052'276		-1'145'500		-1'222'766
61 Strassenverkehr	-1'145'571	763'959	-1'201'900	740'900	-1'312'896	844'687
613 Kantonsstrasse, übrige	-92'213	1'033	-91'000	1'000	-137'623	1'033
615 Gemeindestrassen	-946'153	702'192	-1'011'100	678'500	-1'058'161	781'972
619 Werkhof, übrige	-107'206	60'734	-99'800	61'400	-117'113	61'682
62 Öffentlicher Verkehr	-674'482	22'210	-686'500	22'000	-680'444	20'243
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-653'270	0	-665'500	0	-661'121	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-21'212	22'210	-21'000	22'000	-19'323	20'243
63 Verkehr, übrige	-18'392	0	-20'000	0	-94'355	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-18'392	0	-20'000	0	-94'355	0

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

615 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto CHF 88'600. Diese Besserstellung setzt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- Unterhalt an Strassen und Verkehrswegen minus CHF 96'300
- Signalisierung und Markierung minus CHF 17'800
- Unterhalt und Ersatz Strassenbeleuchtungen plus CHF 36'400
- Benützungsgebühren Liegenschaften plus CHF 11'700

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Minderaufwand von netto CHF 12'200 resultiert aus geringeren Unterhaltskosten an Sachanlagen von CHF 28'200 und dem höheren Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr von CHF 14'300.



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'143'985	3'622'377	-4'036'300	3'400'000	-4'247'400	3'639'272
Nettoergebnis		-521'608		-636'300		-608'128
71 Wasserversorgung	-1'170'094	1'170'094	-1'030'400	1'030'400	-1'129'453	1'129'453
710 Wasserversorgung	-1'170'094	1'170'094	-1'030'400	1'030'400	-1'129'453	1'129'453
72 Abwasserbeseitigung	-1'862'907	1'862'907	-1'755'600	1'755'600	-1'927'198	1'927'198
720 Abwasserbeseitigung	-1'862'907	1'862'907	-1'755'600	1'755'600	-1'927'198	1'927'198
73 Abfallwirtschaft	-528'822	528'822	-561'700	561'700	-508'607	508'607
730 Abfallwirtschaft	-528'822	528'822	-561'700	561'700	-508'607	508'607
74 Verbauungen	-113'204	0	-118'800	0	-113'200	0
741 Gewässerverbauungen	-113'204	0	-118'800	0	-113'200	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-99'701	36'999	-109'500	32'500	-105'115	44'288
750 Arten- und Landschaftsschutz	-99'701	36'999	-109'500	32'500	-105'115	44'288
77 Übriger Umweltschutz	-252'257	23'555	-269'000	19'800	-273'707	29'727
771 Friedhof und Bestattung	-223'656	23'555	-241'800	19'800	-247'755	29'727
779 Umweltschutz, übrige	-28'601	0	-27'200	0	-25'952	0
79 Raumordnung	-114'870	0	-191'300	0	-190'120	0
790 Raumordnung	-114'870	0	-191'300	0	-190'120	0

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

710 Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 368'400 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 75'900. Die wesentlichen Abweichungen zum Budget sind:

- Honorare externer Beratung/Fachexperten plus CHF 14'900
- Unterhalt Tiefbauten inkl. Hydrantenleitungsnetz plus CHF 46'700
- Ertrag aus Wasserverbrauchsgebühren plus CHF 136'600

Weil die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 368'400 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2025 auf CHF 3'298'700 an.

720 Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 163'000 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 80'800. Sie setzt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- Entschädigung an ARA Obersee plus CHF 81'200
- Planungen und Projektierungen Dritter minus CHF 18'000
- Honorare externe Beratung/Fachexperten minus CHF 38'100
- Unterhalt übrige Tiefbauten plus CHF 9'300

- Unterhalt Hochbauten minus CHF 20'700
 - Ertrag aus Abwassergebühren plus CHF 122'300
 - Intern verrechneter Zinsertrag minus CHF 9'400
- Weil die Abwasserbeseitigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 163'000 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2025 auf CHF 4'493'900 an.

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 47'100 einen von CHF 19'200. Die Besserstellung um CHF 27'900 setzt sich wie folgt zusammen:

- Entsorgungskosten minus CHF 7'300
 - Beiträge für Unterflurcontainer minus CHF 18'000
- Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach dem Bezug des Aufwandüberschusses von CHF 19'200 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2025 noch CHF 418'400.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Von den Minderaufwendungen von CHF 14'300 entfielen CHF 10'200 auf Umsetzungsmassnahmen i. S. Biodiversität.

771 Friedhof und Bestattung

Der Nettoaufwand betrug CHF 21'900 weniger als budgetiert. Der Aufwand für Bestattungen fiel um CHF 14'300 geringer aus. Für die internen Dienstleistungen des Bauamtes wurden CHF 2'600 weniger verrechnet als budgetiert. Die Einnahmen für Bestattungskosten und Grabtaxen fielen um CHF 3'700 höher aus.

790 Raumordnung

Die Aufwendungen für die Raumplanung fielen um CHF 76'400 tiefer aus. Einerseits konnte die Rahmennutzungsplanung nicht fortgeführt werden, weil der Vorprüfungsbericht seitens Kanton lange auf sich warten liess. Andererseits mussten im Industriegebiet rund ums Usserhirschland keine Sondernutzungspläne begleitet werden.



Volkswirtschaft

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	- 327'276	28'409	- 304'000	6'000	- 325'025	12'649
Nettoergebnis		- 298'867		- 298'000		- 312'376
81 Landwirtschaft	- 11'533	0	- 12'700	0	- 13'379	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	- 785	0	- 1'000	0	- 2'876	0
812 Strukturverbesserung	- 96	0	- 600	0	- 634	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	- 10'652	0	- 11'100	0	- 9'869	0
82 Forstwirtschaft	- 16'289	0	- 17'000	0	- 18'100	0
820 Forstwirtschaft	- 16'289	0	- 17'000	0	- 18'100	0
84 Tourismus	- 28'393	0	- 20'200	0	- 47'562	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	- 28'393	0	- 20'200	0	- 47'562	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	- 39'191	6'914	- 32'700	6'000	- 40'014	7'231
850 Industrie, Gewerbe, Handel	- 39'191	6'914	- 32'700	6'000	- 40'014	7'231
87 Brennstoffe und Energie	- 231'870	21'495	- 221'400	0	- 205'971	5'418
879 Energie, übrige	- 231'870	21'495	- 221'400	0	- 205'971	5'418

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

879 Energie, übrige

Für den Bereich Fördergelder Energie waren gesamthaft CHF 196'300 budgetiert («Energie-Steuerfussprozent» CHF 154'000 plus Korrektur CHF 42'300 an Budgetversammlung vom 2.12.2024). Davon gingen für Dienstleistungen CHF 12'100 an die Energieagentur, und für interne Leistungen wurden CHF 14'600 verrechnet. Insgesamt wurden CHF 161'000 an Fördergeldern ausbezahlt.

Der Gemeinderat liess eine Machbarkeitsstudie und Projektbewertung bezüglich Wärmeverbund im Städtchen machen. Die Kosten von knapp CHF 43'000 waren nicht budgetiert. Der Kanton bezahlte daran einen Förderbeitrag von CHF 21'500.

Aufgrund des Verzichts auf die Produktion des Magazins «Energistadt» wurden Kosten von CHF 10'000 eingespart.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-3'620'767	30'915'591	-1'011'000	27'081'500	-652'209	26'106'971
Nettoergebnis	27'294'824		26'070'500		25'454'762	
91 Steuern	-581'465	27'072'422	-168'600	23'577'600	-187'180	22'865'244
910 Steuern	-581'465	27'072'422	-168'600	23'577'600	-187'180	22'865'244
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'692'900	0	2'692'800	0	2'401'100
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'692'900	0	2'692'800	0	2'401'100
95 Ertragsanteile, übrige	0	136'170	0	133'400	0	133'391
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	136'170	0	133'400	0	133'391
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-2'121'686	646'369	-342'400	651'000	-408'409	294'528
961 Zinsen	-94'353	42'314	-145'200	43'100	-69'913	42'928
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-1'801'551	604'054	-197'200	607'900	-174'940	251'600
969 Finanzvermögen, übrige	-225'781	0	0	0	-163'556	0
97 Rückverteilung	0	0	0	10'000	0	10'786
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	0	0	10'000	0	10'786
99 Nicht aufgeteilte Posten	-917'616	367'730	-500'000	16'700	-56'620	401'923
990 Nicht aufgeteilte Posten	-917'616	367'730	-500'000	16'700	-56'620	401'923

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

910 Steuern

Bei den Steuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von CHF 23,409 Mio. Mehreinnahmen von CHF 3,082 Mio. erzielt werden. Die Besserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeindesteuern der natürlichen Personen plus CHF 1'056'300 (Laufende Steuern CHF 602'300 und Nachzahlungen Vorjahre CHF 454'000)
- Tatsächliche Forderungsverluste inkl. Wertberichtigungen plus CHF 375'500, Eingang abgeschriebener Debitoren plus CHF 27'300 und Ausgleichszinsen netto plus CHF 19'300
- Grundstückgewinnsteuern plus CHF 1'224'400
- Handänderungssteuern plus CHF 728'600
- Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen netto plus CHF 320'000
- Quellensteuern plus CHF 90'900

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge konnten budgetgenau verbucht werden. Der Ressourcenausgleichsbeitrag betrug CHF 1,775 Mio. und der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule CHF 0,918 Mio.

961 Zinsen

Für die Finanzierung des Kaufs der Liegenschaft Gasterstrasse 19 (ehemals Pflegezentrum Linthgebiet) musste seit langem wieder Fremdkapital aufgenommen werden. Dafür fielen 2025 Zinsen von CHF 34'800 an. Aufgrund des Zinsniveaus wurden die Guthaben der Bereiche mit Selbstfinanzierungen gemäss Richtlinien gesamthaft mit CHF 59'300 intern verzinst. Die Dividenden der Energie Zürichsee Linth AG und der Elektrizitätswerk Uznach AG ergaben gesamthaft Einnahmen von brutto CHF 42'000.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Liegenschaftsrechnungen werden seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) per 2019 nicht mehr ausgeglichen. Dafür werden die Bestimmungen des Reglements über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen angewendet. Die baulichen Unterhaltskosten werden einem Reservekonto entnommen, und umgekehrt werden jährlich 2% der Liegenschaftsneuwerte ins Reservekonto eingelegt (ab 2026 noch 1%). Der höchste Bestand der Reserve darf aber 20% der Neuwerte nicht übersteigen. Diese Reserveveränderungen werden seit dem Rechnungsjahr 2021 unter der Gliederung 990 gebucht.

Die Liegenschaft Speerblick schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'300 ab. Bei den Reihenhäusern an der Schulhausstrasse 7a-e betrug der Ertragsüberschuss CHF 68'100.

Bei der Liegenschaft Gasterstrasse 19 (ehemals PZL) wurde ein Nettoertrag von CHF 259'900 budgetiert. Die effektive Betriebsrechnung weist einen Nettoertrag von CHF 239'600 aus. Diese Liegenschaft wurde im November 2024 neu geschätzt. Der Verkehrswert liegt CHF 1,58 Mio. unter dem Kaufpreis, weshalb dieser Betrag einmalig wertberichtigt werden musste.

969 Finanzvermögen, übrige

Seit Einführung des Rechnungsmodells St. Galler Gemeinden (RMSG) per 2019 müssen die Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Liegenschaften und Aktien) jährlich neu bewertet werden. Gemäss «Reglement über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen» dürfen von den Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen 20% in die Reserve «Wertschwankungen Finanzvermögen» eingelegt werden. Der höchste Bestand dieser Reserve beträgt jedoch 10%

des Buchwertes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Die Aktien und Anteilscheine erfordern teilweise Wertberichtigungen. Der gesamthaft tiefere Wert von rund CHF 212'400 (Vorjahr minus CHF 163'600) wurde im Konto 1070 Aktien und Anteilscheine erfolgswirksam verbucht (aussergewöhnlicher Mehraufwand aus Tieferbewertung, siehe auch Gegenbuchung unter 990).

Die Bank- und Postkontogebühren sowie die Gebühren für den gesamten elektronischen Zahlungsverkehr (CHF 13'400) werden neu unter dieser Kostenstelle verbucht (früher unter der Kostenstelle 021 Finanz- und Steuerverwaltung).

990 Nicht aufgeteilte Posten

Die Reserveveränderungen Werterhalt und Wertschwankungen im Finanzvermögen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 neu in dieser Gliederung verbucht (siehe dazu Ausführungen bei den Gliederungen 963 und 969). Die gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen 2025 verbessern die Erfolgsrechnung in der 2. Stufe insgesamt um CHF 433'400. Der Gemeinderat beantragt der Stimmbürgerschaft, vom operativen Ergebnis von CHF 600'800 abzüglich der gesetzlichen Reserveveränderungen von CHF 49'900, also von CHF 550'900, den Anteil von CHF 500'000 in die Ausgleichsreserve zu legen. Dies wurde in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung bereits so verbucht (siehe gestufter Erfolgsausweis auf Seite 52). Die Äufnung der Ausgleichsreserve soll in den Jahren 2027 und 2028 dem teilweisen Ausgleich des prognostizierten Einbruchs des Finanzausgleichs dienen. Die restlichen CHF 50'900 werden in den Bilanzüberschuss eingelegt.



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	-5'701'208	-8'630'000	-3'817'547
50 Sachanlagen	-4'352'246	-6'035'000	-3'648'493
52 Immaterielle Anlagen	-291'976	-600'000	-169'054
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1'056'986	-1'995'000	0
Investitionseinnahmen	1'140'002	555'000	788'370
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	726'812	555'000	788'370
64 Rückzahlung von Darlehen	413'190	0	0
Nettoinvestitionen	-4'561'206	-8'075'000	-3'029'177

Funktionale Gliederung

in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-278'368	0	-50'000	0	-20'659	0
Nettoinvestitionen		-278'368		-50'000		-20'659
02 Allgemeine Dienste	-278'368	0	-50'000	0	-20'659	0
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	-278'368	0	-50'000	0	-20'659	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-244'116	0	-220'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-244'116		-220'000		0
15 Feuerwehr	-244'116	0	-220'000	0	0	0
150 Feuerwehr allgemein	-244'116	0	-220'000	0	0	0
2 Bildung	-2'521'246	60'225	-3'760'000	80'000	-2'536'481	111'914
Nettoinvestitionen		-2'461'021		-3'680'000		-2'424'566
21 Bildung	-2'521'246	60'225	-3'760'000	80'000	-2'536'481	111'914
217 Schulliegenschaften	-2'359'158	60'225	-3'590'000	80'000	-2'314'038	111'914
219 Obligatorische Schule, übrige	-162'087	0	-170'000	0	-222'443	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	-600'000	0	-1'100'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-600'000		-1'100'000		0
34 Sport und Freizeit	-600'000	0	-1'100'000	0	0	0
341 Sport	-600'000	0	-1'100'000	0	0	0
4 Gesundheit	-89'298	413'190	0	0	-175'631	0
Nettoinvestitionen		323'892		0		-175'631
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-89'298	413'190	0	0	-175'631	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-89'298	413'190	0	0	-175'631	0



in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	-685'618	0	-915'000	0	-109'832	0
Nettoinvestitionen		-685'618		-915'000		-109'832
61 Strassenverkehr	-436'899	0	-715'000	0	-12'301	0
613 Kantonsstrassen, übrige	0	0	-465'000	0	0	0
615 Gemeindestrassen	-436'899	0	-250'000	0	-12'301	0
62 Öffentlicher Verkehr	-248'719	0	-200'000	0	-97'531	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-248'719	0	-200'000	0	-97'531	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'169'796	666'587	-2'485'000	475'000	-974'945	676'456
Nettoinvestitionen		-503'209		-2'010'000		-298'489
71 Wasserversorgung	-710'622	158'504	-1'095'000	175'000	-441'498	186'105
710 Wasserversorgung	-710'622	158'504	-1'095'000	175'000	-441'498	186'105
72 Abwasserbeseitigung	-429'277	508'083	-1'140'000	300'000	-533'446	490'351
720 Abwasserbeseitigung	-429'277	508'083	-1'140'000	300'000	-533'446	490'351
77 Übriger Umweltschutz	-29'897	0	-250'000	0	0	0
779 Umweltschutz, übrige	-29'897	0	-250'000	0	0	0
8 Volkswirtschaft	-112'766	0	-100'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-112'766		-100'000		
84 Tourismus	-112'766	0	-100'000	0	0	0
840 Tourismus	-112'766	0	-100'000	0	0	0
Total	-5'701'208	1'140'002	-8'630'000	555'000	-3'817'547	788'370
Nettoinvestitionen		-4'561'206		-8'075'000		-3'029'177

Erläuterungen zur Rechnung 2025 (auf CHF 100 gerundet)

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von CHF 6'095'000 vor. Effektiv fielen rund CHF 4'167'700 abzüglich Rückerstattung Darlehen des Pflegezentrums CHF 413'200, netto also rund CHF 3,755 Mio. an. Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Altersheim, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultierten statt den budgetierten Nettoausgaben von CHF 1'980'000 effektiv nur CHF 806'700.

029 Verwaltungsliegenschaften

2025 folgte die Fortsetzung der 2023 im Rathaus II begonnenen baulichen Verbesserungen und Veränderungen. Im Rathaus I lag der Fokus beim Einbau von modernen Kundensaltern im 1. und 3. Stock (Einwohneramt/Betreibungskreis/Steueramt/Sozialamt). Die baulichen Veränderungen verbesserten nicht nur die Privatsphäre der Kunden/-innen, sondern auch die Sicherheit für die Mitarbeitenden. 2025 mussten dafür rund CHF 278'400 ausgegeben werden; 2026 fallen noch Restkosten an.

150 Feuerwehr

2025 wurde ein mobiler Grosslüfter mit Trägerfahrzeug angeschafft. Mit diesem kann eine schnellere Entrauchung von grossen Gebäuden und Tiefgaragen und damit eine bessere Sicht für die Einsatzkräfte und ein schnelleres Vorrücken zum Brandherd erreicht werden. Das Gerät kann durch das Versprühen eines Wassernebels auch grossflächig kühlen, was insbesondere bei der zunehmenden baulichen Verdichtung immer wichtiger wird. Von den Gesamtkosten von CHF 382'900 beträgt der Gemeindeanteil für Uznach CHF 244'100 (Budget CHF 220'000).

217 Schulliegenschaften

Schulhaus Bifang

2024 wurde der Anbau von zwei Klassenzimmern realisiert. 2025 fielen dafür noch Restkosten von CHF 31'100 an. Die gesamten Baukosten betrugen CHF 958'300 und lagen damit CHF 28'700 unter dem genehmigten Kredit.

Im Altbau wurden die Fenster aus dem Jahr 1979 durch neue energiesparende ersetzt. Vom genehmigten Kredit von CHF 150'000 mussten nur CHF 86'400 ausgegeben werden.

Auf den Flachdächern des Schulhauses resp. der Turnhalle wurden Photovoltaikanlagen installiert. Dafür fielen Kosten von rund CHF 104'200 an (Budget CHF 300'000). Dabei wurden nur das Flachdach der Turnhalle sowie des Anbaues vollflächig belegt. Die restlichen Flachdächer über den Schulräumen erfüllen die Voraussetzungen für Traglasten nicht oder nur teilweise, weshalb auf eine Bestückung verzichtet wurde. Zudem konnten Fördergelder von CHF 21'300 vereinnahmt werden.

Beim Schulhaus Bifang wird der Aussensportplatz durch einen neuen, aber nördlich um einen Drittel gekürzten Sportplatz ersetzt. Der nicht mehr als Sportplatz benötigte Raum wird zusammen mit der bestehenden Rasenfläche nördlich des Gebäudes als Spielplatz und Freiraum ausgestaltet. Dieses Bauprojekt konnte 2025 noch nicht fertig erstellt werden. Bisher fielen Kosten von CHF 222'100 an (Budget CHF 500'000).

Im Weiteren wurde die Aula, die seit vielen Jahren keine grösseren Erneuerungen erfahren hatte und nicht mehr den heutigen Anforderungen an Be-



leuchtung, Akustik und Raumklima entspricht, für CHF 130'200 (Budget CHF 120'000) zeitgemäss saniert und aufgewertet.

Schwimmbad

Der Gemeinderat hatte der Bürgerversammlung am 4.12.2023 beantragt, beim Schwimmbad die Garderoben und Nasszellen zu sanieren und einen Anbau zu erstellen, was Kosten von CHF 2,8 Mio. auslöst (vgl. hierzu den Budgetbericht 2024, Seiten 43–45). Dieses Bauprojekt konnte im Sommer 2025 zeitgerecht abgeschlossen und das Hallenbad auf das Schuljahr 2025/26 wieder in Betrieb genommen werden. 2024 fielen Kosten von CHF 653'100 und 2025 von CHF 1'621'900 an. Weitere Kosten fallen 2026 an.

Schulhaus Herrenacker und Schwimmbad

2023 und 2024 waren PV-Anlagen auf den Dächern des Schulhauses Herrenacker und des Schwimmbades installiert worden (Kosten CHF 211'900). Der Förderbeitrag des Bundes konnte 2025 mit CHF 38'900 vereinnahmt werden.

Turnhalle Letzi

2024 war die untere Turnhalle zu Werkräumen und die bestehenden Werkräume zu Schulzimmern umfunktioniert worden. Zu den bisherigen Kosten von CHF 506'400 kamen 2025 weitere CHF 54'700 hinzu. Vom genehmigten Kredit von CHF 630'000 mussten folglich CHF 68'800 nicht beansprucht werden.

Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach (Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse)

Der Gemeinderat hatte der Bürgerversammlung einen Kredit für die weitere Planung eines neuen Kindergarten- und Unterstufenschulhauses auf den Parzellen Nrn. 208, 781, 441, 445 und 793 im Raum Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse im Umfang von CHF 100'000 beantragt. Auf Basis der Machbarkeits- und Volumenstudie der ERR Raumplaner AG hätte der Teilzonenplan für die Umzonung der betroffenen Parzellen erarbeitet werden sollen. Unklar war aber, ob dies besser über ein vorgezogenes Teilzonenplanverfahren oder über die laufende Zonenplan-Gesamtrevision erfolgen soll. Die Klärung dieser raumplanungsrechtlichen Fragen, weitere Detailabklärungen und Nachverhandlungen mit den Grundeigentümern führten zu einer Verzögerung, weshalb keine Planungskosten ausgelöst wurden. Siehe hierzu aber auch Bericht und Anträge des Gemeinderats zu den notwendigen Grundstücksgeschäften und zum Projektierungskredit für den Bau des Kindergarten- und Unterstufenschulhauses mit Einfachturnhalle Am Bach (Ernetschwilerstrasse/Zürcherstrasse) zu Händen der Budgetversammlung vom 2.12.2025.

Schulhaus Weinberg

Das Dach des Schulhauses Weinberg muss saniert werden. Im Zuge dieser Arbeiten ist vorgesehen, eine Photovoltaikanlage zu installieren (Kosten CHF 180'000 abzüglich CHF 10'000 an Fördergel-

dern). Der Bauprojektstart wurde auf 2026 verschoben.

Schulhäuser Letzi und Bifang

Bei den Schulhäusern Letzi und Bifang waren Radon-Sanierungen in vereinzelten Räumen der jeweiligen Untergeschosse erforderlich. Dazu wurden kontrollierte Wohnraumlüftungen eingebaut, die das Radon abführen. Von den budgetierten Kosten von CHF 140'000 mussten CHF 108'300 ausgegeben werden.

219 Obligatorische Schule, übrige

Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind alle Schüler/innen vom Kindergarten bis und mit 3. Oberstufe mit den nötigen digitalen Technologien ausgestattet (4 Tablets/Kindergartenklasse, Halbklassensatz Tablets für jede Klasse 1.–3. Primarstufe, Halbklassensatz Convertibles für jede 4. Primarklasse, je ein Convertible pro Schüler/in ab der 5. Primarstufe). 2025 wurden wiederum Convertibles für die neuen Klassen der 5. Primarstufe sowie als Ersatz für die mittlerweile 5-jährigen Convertibles aller Lehrpersonen beschafft. Dafür mussten CHF 162'100 ausgegeben werden (Budget CHF 170'000).

341 Sport

Der Gemeinderat hatte der Bürgerversammlung am 4.12.2023 beantragt, dem Fussballclub Uznach einen Gemeindebeitrag von CHF 1,1 Mio. an den Bau eines Kunstrasenplatzes zu gewähren (vgl. Budgetbericht 2024 auf Seiten 46–48). Die Umsetzung des Vorhabens geriet in Verzug, weil der schlechte Baugrund zusätzliche Abklärungen verlangte. Die ersten Arbeiten konnten 2025 nun ausgeführt werden, wodurch die Gemeinde 2025 dem Fussballclub einen ersten Teilbetrag von CHF 600'000 auszahlte.

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Pflegezentrum Linthgebiet

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes hatte im September 2021 beschlossen, den operativen Betrieb des PZL auf den nächstmöglichen Termin einzustellen. Die finanzielle Lage des Zweckverbandes war im Herbst 2021 angespannt, ab Januar 2022 drohte gar die Zahlungsunfähigkeit. Zu deren Abwendung ersuchte der Zweckverband die Mitgliedsgemeinden um ein Darlehen von insgesamt CHF 2,0 Mio. Den damals bezahlten Darlehensanteil der Gemeinde Uznach von CHF 413'190 konnte das PZL im Zuge der Liquidation anfangs 2025 zurückzahlen.

Altersheim Städtli

Der Gartensitzplatz der Cafeteria wurde 2024 und 2025 mit dem Bau einer natürlichen Pergola mit Kletter-Bepflanzung umgestaltet. Zu den Kosten von 2024 von CHF 80'800 kamen 2025 weitere CHF 31'600 hinzu. Der Gesamtkredit von CHF 150'000 wurde um CHF 37'600 unterschritten. Die 20-jährigen Küchengeräte und Kühltruhen wurden 2024 und 2025 ersetzt. Das Budget von CHF 150'000 wurde mit Ausgaben von CHF 94'800 bzw. CHF 56'200 leicht überschritten.

613 Kantonsstrassen, übrige

Gasterstrasse

Entlang der Gasterstrasse besteht von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir, das beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon endet. Zurzeit müssen Bus-Passagiere aus den Quartieren Dattikon und Mühlebach die stark befahrene Gasterstrasse zweimal sowie auch die Einfahrt zur Mühlastrasse queren, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf Antrag des Gemeinderats plante das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, im Jahr 2025 das Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu verlängern. Dabei wäre das nördliche Buswartehäuschen abgerissen und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt worden. Dieses Bauprojekt wurde wegen einer Beschwerde zum Kantonsprojekt zurückgestellt, weshalb der Gemeindeanteil von CHF 135'000 (noch) nicht geleistet werden musste.

Grynaustrasse resp. -brücke

Im Herbst 2024 begann die Instandsetzung der Grynaubrücke. Obwohl das Bauprojekt im Sommer 2025 beendet werden konnte, wurde der Kostenanteil der Gemeinde Uznach noch nicht in Rechnung gestellt (Budget CHF 150'000).

Neubau Aabachbrücke

Die bestehende Brücke Aabach war 1962 erbaut worden und befindet sich auf der Kantonsstrasse Nr. 17 in Uznach an der Gemeindegrenze zu Schmelikon. Der Aabach wird im Abschnitt Tobelausgang bis Brücke SBB im Zuge des Hochwasserschutzes verbreitert werden. Im Bachausbauprojekt wird eine einseitige Uferabflachung und Gerinneaufweitung im Siedlungsgebiet vorgeschlagen. Die bestehende Schwachstelle bzgl. Hochwasserschutz im Raum Kantonsstrassenbrücke wird durch den Neubau der Brücke Aabach behoben werden. So oder so erfüllt die Brücke die Anforderungen an die heute geltenden Normen bezüglich Tragsicherheit nicht mehr. Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen entschied, die Brücke durch einen Neubau zu ersetzen. Gemäss Voranschlag vom 29.6.2022 ist mit Kosten von total CHF 2'016'500 inkl. MwSt. zu rechnen. Gemäss Art. 69 Strassengesetz beträgt der Anteil der Politischen Gemeinde 35% an die Kosten für Geh- und Radwege, womit die Gemeinde rund CHF 180'000 zu tragen hat. Die Ausführung erfolgt ab Herbst 2026 und dauert bis 2027.

615 Gemeindestrassen

Verlängerung Wiesentalstrasse

Damit mit den bereits umgesetzten und möglichen Ausbauten im Usserhirsland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, war die Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig geworden. Die Gemeinde hatte sich mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag verpflichtet, das östliche, grösstenteils auf Parzelle Nr. 928 gelegene Teilstück, das nicht unmittelbar der Erschliessung der Parzelle Nr. 250

dient, im Umfang von rund CHF 390'000 vorzufinanzieren. Die Genossenschaft Migros Zürich stellte der Gemeinde nun den Kostenanteil von CHF 415'500 in Rechnung.

Parkierungskonzept Städtchen – Bau Tiefgarage

Die Mitwirkung zu den flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) wie auch zur Ortsplanung hatte die Notwendigkeit bestätigt, über das gesamte Gemeindegebiet ein Parkierungskonzept erarbeiten zu lassen. Der Gemeinderat machte sich Überlegungen zur Erweiterung des Parkplatzangebots insbesondere rund ums Zentrum. Er verfolgte dabei Ideen zu den Standorten Herrenacker, Schulhaus Letzi und Burgplatz. Als Folge erteilte er den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie für den Bau einer Tiefgarage im Raum Schulhaus / Sportanlagen Letzi. Die grösste Herausforderung scheinen aber die technischen Normen und Richtlinien der Erschliessung ab der Zürcherstrasse zu sein. Aufgrund des negativen Abstimmungsergebnisses zum Referendum gegen den Gemeindebeitrag zur RVS wurde das Projekt sistiert. Eine Erschliessung ab Zürcherstrasse ist somit zur Zeit nicht möglich.

Verkehrsberuhigung Tönierwis – Rotfarb

Einem Verkehrsplanungsbüro war 2021/2022 der Auftrag erteilt worden, über die Quartiere Tönierwis und Rotfarb eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und aufgrund von Verkehrsmessungen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von Tempo 30-Zonen vorzunehmen. Nach einer Informationsveranstaltung im September erfolgte im Spätherbst 2022 die Mitwirkung durch die Bevölkerung. Die öffentliche Auflage für die Signalisation und den Massnahmenplan fand im Spätsommer 2023 statt. Aufgrund diverser Einsprachen zog sich das Projekt hin und wurde um den Teilstassenplan «Wendehammer Lindenstrasse» erweitert. Ins Budget 2025 wurden CHF 150'000 aufgenommen. Die zusammen mit der Kantonspolizei ausgearbeiteten Massnahmen zur Verkehrssicherheit und -beruhigung wurden im Gebiet Rotfarb umgesetzt. Die entstandenen Kosten beliefen sich auf CHF 19'800. Die Umsetzung im Gebiet Tönierwis ist auf den Spätsommer 2026 geplant.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Durchführung eines qualifizierten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bushofs war 2024 ausgeschrieben und 2025 abgeschlossen worden. 2025 fielen Restkosten von CHF 248'700 an (inkl. Preisgelder).

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurden folgende Investitionen getätigt:

- Leitungersatz beim Neubau der Brücke über den Aabach CHF 3'700
- Ersatz Verbindungsschacht Kaltbrunn CHF 342'300
- Neuerstellung Verbindungsleitung Grynau / Schmerikon und Trennschacht CHF 364'600

Die Einnahmen an Anschlussgebühren beliefen sich auf CHF 158'500.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden folgende Investitionen getätigt:

- Elimination Mikroverunreinigung – Investitionsbeitrag an den Abwasserverband Obersee – erste von sechs Jahresraten von je CHF 212'900
- Leitungersatz beim Neubau der Brücke über den Aabach, CHF 5'500
- Querung SBB-Geleise im Zusammenhang mit der Gleissperre 2024 der Linie Kaltbrunn/Uznach, CHF 62'200
- Niederwies-/Weinbergstrasse KS 549-911 (Mündung Niederwies-/Tönierstrasse bis Höhe Schulhaus Weinberg), CHF 42'200 (Planungskosten)
- Niederwies-/Weinbergstrasse KS 911-752; 587-534 (Höhe Schulhaus Weinberg bis Aeschensackweg; Höhe Schulhaus Weinberg bis Mündung Weinrebestrasse/Rietstrasse), CHF 33'100 (Planungskosten)
- Leitungssanierung Bushaltestelle St. Josef, CHF 16'000
- Totalsanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, CHF 41'700 (Planung)
- Sanierung RKB Bohl, CHF 15'800 (Planung)

Die Einnahmen an Anschlussgebühren beliefen sich auf CHF 508'100.

779 Umweltschutz, übrige

2025 war geplant, eine öffentliche Toilettenanlage im Städtchen zu realisieren. Als Standort war anfänglich der Bereich Rabatte Stadtkirche / Schularealweg vorgesehen. Es wurden noch weitere Standorte im Städtchen geprüft. Schliesslich wurde die bestehende Pissoiranlage beim Rathaus I in eine abschliessbare Toilettenanlage umfunktioniert. Bisher mussten CHF 29'900 ausgegeben werden. Die Gesamtkosten werden weit unter den veranschlagten Kosten von CHF 250'000 erwartet.

840 Tourismus

2025 wurden drei digitale Pylonen im Gesamtwert von CHF 112'800 angeschafft und installiert (Budget CHF 100'000). Sie ersetzen die Vereinstafeln an den Ortseingängen und können von der Gemeindeverwaltung aus elektronisch bespielt werden. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten, die Bevölkerung zu informieren, Anlässe zu bewerben oder Verhaltensweisen anzuregen. Aufgestellt wurden die LED-Anzeigen an der Gasterstrasse, der Grynaustrasse und der Zürcherstrasse.



Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2025	01.01.2025
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'989'297	6'788'948
101 Forderungen	7'797'302	7'072'484
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'348'149	1'660'427
Umlaufvermögen	13'134'748	15'521'859
107 Langfristige Finanzanlagen	883'876	1'096'256
108 Sachanlagen FV	9'999'000	4'629'000
Anlagevermögen	10'882'876	5'725'256
TOTAL FINANZVERMÖGEN	24'017'624	21'247'115
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	27'912'601	24'292'427
142 Immaterielle Anlagen	609'865	212'471
144 Darlehen	0	413'190
146 Investitionsbeiträge	1'143'344	959'533
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	29'665'810	25'877'622
TOTAL AKTIVEN	53'683'434	47'124'737



in CHF

Passiven	31.12.2025	01.01.2025
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	11'648'109	11'434'323
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	454'704	532'234
205 Kurzfristige Rückstellungen	29'900	55'600
Kurzfristiges Fremdkapital	12'132'713	12'022'157
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'174'099	4'070'550
208 Langfristige Rückstellungen	39'000	39'000
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	39'947	39'670
Langfristiges Fremdkapital	9'253'046	4'149'220
TOTAL FREMDKAPITAL	21'385'759	16'171'377
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	15'316'230	14'573'715
291 Fonds	232'197	231'233
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	433'333	450'000
294 Reserven	6'199'481	5'632'929
299 Bilanzüberschuss	10'116'434	10'065'483
TOTAL EIGENKAPITAL	32'297'676	30'953'360
TOTAL PASSIVEN	53'683'434	47'124'737



Geldflussrechnung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	50'951	-2'396'751
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'379'300	1'277'866
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	60'305	60'305
- Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-563'039	-503'791
+ Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	0	0
- Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	0	-2'000
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	762'968	1'007'581
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-19'211	-9'341
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	917'616	56'620
- Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	-367'730	-401'923
+ Abnahme/- Zunahme Forderungen	-661'618	217'597
+ Abnahme/- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	312'278	-310'082
+ Abnahme/- Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
+ Zunahme/- Abnahme laufende Verbindlichkeiten	213'786	1'319'387
+ Zunahme/- Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	-77'530	68'775
+ Zunahme/- Abnahme kurzfristige Rückstellungen ER	-25'700	-14'200
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'982'375	370'044
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'701'208	-3'817'547
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'140'002	788'370
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'561'206	-3'029'177
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'578'831	-2'659'133
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- Zunahme/+ Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	0	0
- Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen	212'380	163'556
- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	-5'370'000	-2'000
- Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	0	0
+ Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	0	2'000
- Abnahme / + Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
- Abnahme / + Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000	0
- Zunahme / + Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-63'200	39'700
- Abnahme / + Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-220'820	203'256
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	-2'799'651	-2'455'877
Kontrollrechnung		
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	6'788'948	9'244'825
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	3'989'297	6'788'948
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	-2'799'651	-2'455'877



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.



Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2025	Einlage	Entnahme	31.12.2025
290015	Spezialfinanzierung Feuerschutz	2'117'737	75'125	0	2'192'862
290041	Spezialfinanzierung Gemeindealtersheim	4'002'747	155'263	0	4'158'010
290071	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	3'684'622	368'380	0	4'053'002
290072	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	4'330'978	162'959	0	4'493'937
290073	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigungsanlagen	437'631	0	– 19'211	418'419
290	Spezialfinanzierungen im EK	14'573'715	761'727	– 19'211	15'316'230
2910	Fonds im EK	97'468	28	0	97'496
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	133'765	936	0	134'702
291	Fonds im EK	231'233	964	0	232'197
293020	Umsetzung Schulraumkonzept/Schulraumsanierungen	450'000	0	– 16'667	433'333
2930	Vorfinanzierungen	450'000	0	– 16'667	433'333
2940	Ausgleichsreserve	3'799'466	500'000	0	4'299'466
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	1'482'400	417'616	0	1'900'016
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	351'063	0	– 351'063	0
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	1'833'463	417'616	– 351'063	1'900'016
299000	Jahresergebnis	– 2'396'751	2'447'702	0	50'951
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	12'462'233	0	– 2'396'751	10'065'483
299	Bilanzüberschuss	10'065'483	2'447'702	– 2'396'751	10'116'434
29	Total Eigenkapital	30'953'360	4'128'008	– 2'783'692	32'297'676
Zweckgebundenes Eigenkapital					17'881'776
Zweckfreies Eigenkapital					14'415'900



Rückstellungsspiegel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2025	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2025
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals*	55'600	14'300	- 40'000	0	29'900
205	Kurzfristige Rückstellungen	55'600	14'300	- 40'000	0	29'900
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung**	39'000	0	0	0	39'000
208	Langfristige Rückstellungen	39'000	0	0	0	39'000
	Total Rückstellungen	94'600	14'300	- 40'000	0	68'900

2050* Die Ferien- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 25'700 gesunken
2089** betrifft das Projekt Aabachsanieierung unter der Führung der Gemeinde Schmerikon



Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Feuerwehr Uznach-Schmerikon
Rechtsform	Kommunale Zusammenarbeit auf Vereinbarungsbasis
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Feuerwehr für die Gemeinden Uznach und Schmerikon
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gebäudeversicherungskapital
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	15000.361201
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Schmerikon
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 531'642 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 833'896 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Sprachtherapie für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schulaustritt
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Schülerzahlen und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21930.361216
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Alle Gemeinden im Linthgebiet
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 314'131 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'311'441 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Spitex Linth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verein setzt sich zum Ziel, den in den beteiligten Politischen Gemeinden wohnhaften Personen aller Altersstufen bei Krankheit, Unfall, Behinderung sowie Pflege- und Hilfsbedürftigkeit fach- und bedarfsgerechte Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.
Anteil der Gemeinde Uznach	Abrechnung nach bezogener Leistung und Tarif sowie Sockelbeitrag nach Einwohner
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	42100.361240 + 42110.361240 + 42120.361240
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Benken, Kaltbrunn, Schänis, Weesen, Amden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 483'804
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verband führt die beiden Regionalen Beratungszentren Rapperswil-Jona und Uznach. Diese Zentren stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21921.361200 + 57901.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Schulsozialarbeit, Uznach CHF 219'715 (Gesamt CHF 942'674)
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 613'436 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 4'727'125 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Name	Kindes- und Erwachsenenschutz Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung eines Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	14009.361205
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 345'047 (Anteil an Nettoaufwand, inkl. Drittkosten CHF 14'684)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'623'701 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Abwasserverband Obersee
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Abwasserbeseitigungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil nach Wasserverbrauch und Einwohnergleichwert
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	72000.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Tuggen (SZ)
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 1'081'185 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'579'381 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Kostentragung nach angelieferter Kehrichtmenge
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	73000.361270
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Kanton Glarus: 3 Gemeinden, Kanton Schwyz: 16 Gemeinden, Kanton St. Gallen: 9 Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 144'592 (Verbrennungsgebühren)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bei der Politischen Gemeinde Uznach bestehen per Bilanzstichtag keine Sachverhalte, welche im Gewährleistungsspiegel aufgeführt werden müssen.



Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

in CHF

<i>Finanzanlagen</i>	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	Total
Stand per 01.01.2025	1'096'256	0	0	1'096'256
Anschaffungen	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0
Wertberichtigungen	-212'380	0	0	-212'380
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.2025	883'876	0	0	883'876

<i>Sachanlagen FV</i>	1080 Grundstücke FV	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2025	229'000	4'400'000	4'629'000
Anschaffungen	0	6'950'000	6'950'000
Abgänge/Verkäufe	0	0	0
Wertberichtigungen	0	-1'580'000	-1'580'000
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2025	229'000	9'770'000	9'999'000

Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)



in CHF

Politische Gemeinde	1401 Strassen/ Verkehrswege	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien VV	1407 Anlagen im Bau VV	1409 Übrige Sachanlagen	1429 Übrige imma- rielle Anlagen	144 Darlehen	146 Investitions- beiträge	Total
---------------------	-----------------------------------	------------------------------	--------------------	---------------------	------------------------------	-------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	-------

Anschaffungswerte

Stand per 01.01.2025	1'655'144	6'088'593	36'092'843	1'455'448	1'177'046	2'818'854	331'405	413'190	1'464'330	51'496'853
Zugänge/Abgänge/Umbuchungen	415'538	62'185	3'025'959	274'853	974'004	213'803	430'525	-413'190	244'116	5'227'793
Stand per 31.12.2025	2'070'682	6'150'779	39'118'802	1'730'301	2'151'050	3'032'657	761'930	0	1'708'446	56'724'646

Kumulierte Abschreibungen

Stand per 01.01.2025	-162'098	-1'465'382	-21'697'602	-1'001'382	-131	-668'906	-118'934	0	-504'796	-25'619'231
Planmässige Abschreibungen	-55'170	-114'207	-827'099	-167'859	0	-181'834	-33'131	0	-60'305	-1'439'605
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2025	-217'268	-1'579'589	-22'524'701	-1'169'240	-131	-850'740	-152'065	0	-565'102	-27'058'836
Buchwert per 01.01.2025	1'493'046	4'623'212	14'395'240	454'067	1'176'915	2'149'948	212'471	413'190	959'533	25'877'622
Buchwert per 31.12.2025	1'853'414	4'571'190	16'594'100	561'061	2'150'919	2'181'916	609'865	0	1'143'344	29'665'810



Anlagespiegel

Passivierte Investitionsbeiträge

in CHF

Politische Gemeinde	2068	
	Passivierte Anschlussbeiträge	Total

Beitragswerte

Stand per 01.01.2025	5'684'444	5'684'444
Erhaltene Beiträge	666'587	666'587
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2025	6'351'032	6'351'032

Kumulierte Auflösungen

Stand per 01.01.2025	–1'613'894	–1'613'894
Planmässige Auflösungen	–563'039	–563'039
Ausserplanmässige Auflösungen	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2025	–2'176'933	–2'176'933
Buchwert per 01.01.2025	4'070'550	4'070'550
Buchwert per 31.12.2025	4'174'099	4'174'099

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)



Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

in CHF									
Konto	Projekt	Betrag	Bewilligter Kredit Beschluss	Kumuliert bis 31.12.2024		Rechnung 2025		Restkredit	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	a*	
02950	Verwaltungsgebäude I+II, Innenrenovationen	300'000	BV Dez. 2022 BV Dez. 2024	57'791		278'368	0	-36'159	n
21750	SH Bifang, Anbau Klassenzimmer	987'000	BV Dez. 2023	927'200	0	31'091	0	28'709	j
21750	SH Bifang, Photovoltaikanlage	235'000	BV Dez. 2023	3'857	0	104'155	21'321	148'309	j
21750	SH Bifang, Umgebung Naturspielplatz/Allwetterplatz	500'000	BV Dez. 2024	13'172	0	222'126	0	264'702	n
21755	SH Weinberg, Dachsanierung und PVA-Anlage	170'000	BV Dez. 2024	0	0	244	0	169'756	n
21761	Schwimmhalle Herrenacker, Sanierung	2'800'000	BV Dez. 2023	653'071	0	1'637'793	15'889	525'025	n
21762	SH Herrenacker, Photovoltaikanlage	180'000	BV Dez. 2022	211'876	0	0	38'904	7'029	j
21766	TH Letzi, Umnutzungen	630'000	BV Dez. 2023	506'438	0	54'718	0	68'844	j
34150	Fussballclub, Beitrag an Kunstrasenplatz	1'100'000	BV Dez. 2023	0	0	600'000	0	500'000	n
41201	Altersheim, Pergola Süd	150'000	BV Dez. 2023	80'814	0	31'606	0	37'580	n
41201	Altersheim, Geräteeinsatz Küche	150'000	BV Dez. 2023	94'817	0	57'692	0	-2'509	j
61353	Grynaubrücke, Investitionsbeitrag an Sanierung	150'000	BV Dez. 2023	0	0	0	0	150'000	n
61590	Städtchen, Parkierungskonzept	100'000	BV Dez. 2021	19'032	0	0	0	80'968	n
61591	Verkehrsberuhigung, Planung	150'000	BV Dez. 2021	35'211	0	1'535	0	113'255	n
61591	Verkehrsberuhigung in Quartieren, Umsetzung	150'000	BV Dez. 2024	0	0	19'827	0	130'173	n
62260	Bahnhofareal, Gestaltungsplanung Bushof	500'000	BV Dez. 2022	181'806	0	248'719	0	69'475	j
71031	Verbindungsschacht Kaltbrunn	385'000	BV Dez. 2024	0	0	342'349	0	42'651	n
71032	Kapellstrasse, Leitungersatz	130'000	BV Dez. 2022	148'292	0	0	0	-18'292	j
71033	Verbindungsschacht Grynau	380'000	BV Dez. 2023	49'845	0	364'561	0	-34'406	n
72000	AVO, Beitrag an Elimination Mikroverunreinigung	210'000	BV Dez. 2024	0	0	212'870	0	-2'870	n
72063	Gasterstrasse, SBB Unterquerung	305'000	BV Dez. 2023 fak. Ref. April 2025	310'266	0	62'185	0	-67'452	n
72064	Niederwies-/Weinbergstrasse, KS 549-911	65'000	BV Dez. 2024	0	0	42'204	0	22'796	n
72065	Niederwies-/Weinbergstrasse, KS 911-752; 587-534	65'000	BV Dez. 2024	0	0	33'074	0	31'926	n
72066	St. Josef, Sanierung Leitung Bushaltestelle	140'000	BV Dez. 2024	0	0	16'000	0	124'000	n
72070	RKB Escherwies, Planung Gesamtsanierung	100'000	BV Dez. 2023	59'222	0	41'722	0	-945	n
72071	RKB Bohl, Sanierung	35'000	BV Dez. 2023	23'094	0	15'760	0	-3'854	n
77950	Öffentliche Toilette, Städtchen	250'000	BV Dez. 2024	0	0	29'897	0	220'103	n
84050	Digitale Pylonen	100'000	BV Dez. 2024	0	0	112'766	0	-12'766	n

* abgeschlossen: j = ja / n = nein

Gutachten und Antrag des Gemeinderates: Ersatz und Verlegung der Kanalisation und des Regenwasserkanals in die Bahnhofstrasse

1. Ausgangslage und Konzept Trennsystem

Das Streuli-Areal ist das zentrale Entwicklungsgebiet der Gemeinde Uznach. Auf dem drei Hektaren grossen Areal ist eine Gesamtüberbauung rund um einen öffentlich zugänglichen Park geplant. Die Gebäude im Streuli-Park bieten u.a. Platz für gewerbliche und öffentliche Nutzungen und rund 400 Wohnungen. Das Gebiet ist in die fünf Baufelder (BF) A bis E unterteilt, die etappenweise realisiert werden sollen. Begonnen wird Stand heute mit den Baufeldern A und B.

Die bestehende Hauptkanalisation an der Bahnhofstrasse und der Gallusstrasse verläuft zum Teil im Überbauungsperimeter des Streuli-Parks:

- Über den Mischabwasserkanal DN 900 (Baujahr 1982) und Regenabwasserkanal DN 400 an der Gallusstrasse wird der nordwestliche Ortsteil von Uznach entwässert.
- Über den Mischabwasserkanal DN 1250 (Baujahr 1971 und 1985) und den Regenabwasserkanal DN 200 an der Bahnhofstrasse wird der gesamte nordöstliche Ortsteil von Uznach entwässert.

– Am Bahnhof unterqueren die beiden Kanäle die Bahngleise. Der Regenabwasserkanal führt weiter Richtung Steinenbach. Der Mischabwasserkanal quert das Bahnhofareal weiter östlich und führt weiter Richtung Hebewerk Escherwis und zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) Obersee.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Trennsystem im Gemeindegebiet weiter auszubauen. Es macht ökologisch und ökonomisch wenig Sinn, unverschmutztes Regenwasser zusammen mit verschmutztem Siedlungsabwasser der ARA zuzuführen. Die Mischabwasserkanäle sollen daher je länger, je mehr zu reinen Abwasserkanälen werden, die das verschmutzte Siedlungsabwasser den entsprechenden Reinigungsanlagen zuleiten. Das Meteor- sprich Regenwasser hingegen soll in separaten Leitungen direkt in die Vorfluter, sprich Gewässer, abgeleitet werden – im vorliegenden Fall in den Steinenbach.

Die Mischabwasserkanäle sind 1971 resp. 1982/1985 gebaut worden und haben ihre Nutzungsdauer zu einem grossen Teil erreicht. Zudem ist der Regenwasserkanal (DN 600) in der Bahn-

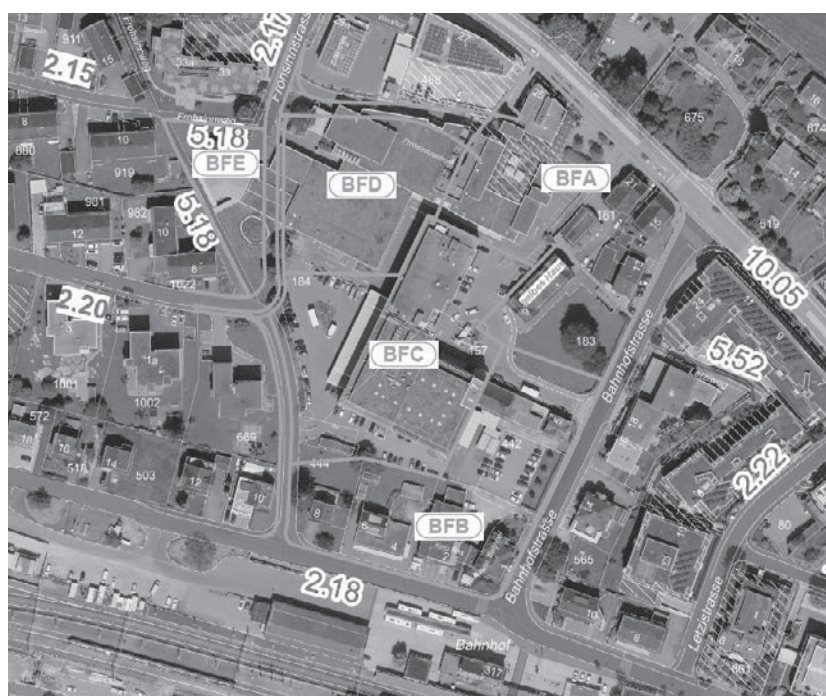
hofstrasse sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

2. Bauliche Massnahmen

Das künftige Trennsystem basiert auf der Dimensionierung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP). Er ist das zentrale Planungsinstrument für die Siedlungsentwässerung in Gemeinden und Kantonen. Er gibt vor, in welchen Dimensionen welche Leitungen gebaut und unterhalten werden müssen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und die Folgen der Siedlungsentwicklung aufzufangen. Zudem müssen Gemeinden regelmässig den Zustand der Kanalisation erfassen, Schäden, Verstopfungen oder Fehlschlüsse erkennen und Massnahmen zu deren Behebung planen.

Die projektierten Abwasserkanäle (rot in der Abbildung) und Meteorwasserkanäle (blau in der Abbildung) werden neu in der Fahrbahn der Bahnhofstrasse erstellt und verlaufen parallel auf 2.0 bis 4.0 m Sohlentiefe.

Neben der Ergänzung des Trennsystems wird die Hydrantenleitung im nördlichen Teil der Bahnhofstrasse auf



Ausschnitt Baufelder A bis E



Auszug aus Leitungskataster Abwasser



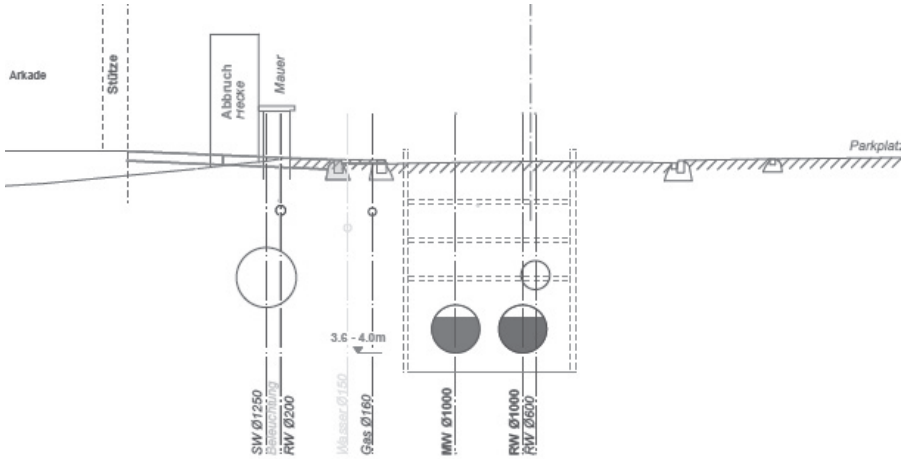
Neuer Linienvverlauf in der Bahnhofstrasse

der gesamten Länge ersetzt. Sie ist älter als 45 Jahre und verläuft teilweise in Privatgrundstücken. Mit der Offenlegung der Bahnhofstrasse werden diese Wasserleitungen auch in die Strasse verlegt.

Nicht Bestandteil dieses Projekts ist die Strassenraumgestaltung an der Bahnhofstrasse. Diese folgt später im Rahmen eines Teilstassenplanverfahrens, sobald klar ist, wie das Verkehrsregime in Uznach nach dem Urnen-Nein vom 24. November 2024 gegen den Gemeindebeitrag an die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster rund um den Bahnhof aussehen soll.

Im Rahmen der weiteren Planung werden auch die übrigen Werke (EW, Swisscom, Gas) beigezogen werden, um notwendige bauliche Massnahmen möglichst koordiniert umzusetzen.

Mit dem Ausbau/der Sanierung des Trennsystems wird die Kläranlage weiter vom Zufluss von Regenwasser entlastet. Das spart Energie-, Betriebs- und Entsorgungskosten. Zudem wird im Fall



Grabenprofil Bahnhofstrasse

von Schlagwetter weniger häufig Abwasser mit Regenwasser vermischt und direkt in die Gewässer gespült.

3. Kostenschätzung und Finanzierung

Die Kosten für die projektierten **Schmutz- und Regenabwasserkanäle** wurden durch den Fachingenieur ermittelt. Für deren Sanierung und Verlegung in die Bahnhofstrasse sind Gesamtkosten von **CHF 2'660'000** eingerechnet:

Baukosten Bahnhofstrasse	CHF
Vorarbeiten (Untersuchungen, Kanal TV)	20'000
Grabarbeiten	2'040'000
Projekt- und Bauleitung	300'000
Unvorhergesehenes	100'000
Mehrwertsteuer 8.1% gerundet	200'000
Gesamtkosten inkl. MwSt.	2'660'000

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (Stand Sommer 2025), und die Kostengenauigkeit beträgt +/- 25%. Für die Hydrantenleitung und die Hausanschlüsse der **Wasserversorgung** sind **CHF 245'000** veranschlagt.

Projekt, Anteil Abwasser	Kosten in CHF	Umsetzung	Bürgerschaftsentscheid
Neubau Kantonsbrücke Aabach	0.4 Mio.	2026/27	Investitionsrechnung 2026, ohne Gutachten
Bahnhofstrasse Nord	2.66 Mio.	2026/27	Bürgerversammlung April 2026, mit Gutachten
Niederwies-, Weinberg- und Weinrebeistrasse	1.90 Mio.	2026/27	Urnenabstimmung Juni 2026, mit Gutachten
Regenüberlaufbecken Escherwis	3.98 Mio.	2027/28	Urnenabstimmung Juni 2026, mit Gutachten
Gallusstrasse Süd	2.30 Mio.	2027/28	Bürgerversammlung Dez. 2026, mit Gutachten

Die Eigenkapitalreserve der Abwasserbeseitigung per Ende 2024 von CHF 4.33 Mio. wird in den nächsten zehn Jahren aufgebraucht werden, sofern:

- die über die nächsten Jahre ansteigenden Mehrerträge aus der Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge und/oder
- die Mehrerträge an Anschlussbeiträgen aus Grossüberbauungen (z.B. Überbauung Remigihof, Streuli-Park, Felsenburg, am Aabach/Freihof etc.)

den steigenden Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) folgender Grossprojekte (grösser als CHF 0.25 Mio.) nicht auffangen (siehe Tabelle unten).

Es ist schwierig vorauszusagen, in welchem Jahr die aufgeführten Investitionen tatsächlich ausgeführt und die Investitions- resp. Ertragsrechnung tatsächlich belasten werden. Es ist bei jedem Grossprojekt möglich, dass sich die Umsetzung um ein, zwei Jahre verzögert.

Die finanziellen Auswirkungen der genannten Grossprojekte sind bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese durch die Reserve in den nächsten fünf Jahren gedeckt sind. Ein Gebührenanstieg muss in vier bis sechs



Jahren geprüft werden. Erst dann kann eingeschätzt werden, wie hoch künftige Anschlussbeiträge ausfallen (z.B. der Überbauung Remigihof, des Streuli-Parks, der Überbauung Felsenburg, der Überbauung am Aabach/Freihof etc.) und die getätigten Investitionen mittragen.

4. Geplantes Vorgehen

Es ist folgendes Vorgehen geplant:

- Submissionsverfahren der Planer-Leistungen ab Sommer 2026 (vorbehältlich Beschluss Bürgerversammlung vom 27. April 2026);
- Baubeginn Ende 2026/Anfang 2027.

5. Investition schafft Mehrwerte

Die bestehenden Leitungen sind sanierungsbedürftig und schlagen immer häufiger leck. Die Kosten für die Sanierung sind hoch, aber planbar und tiefer als die Kosten für Notfallsanierungen. Aus der Totalsanierung sind operative Einsparungen zu erwarten, die die Erfolgsrechnung entlasten.

Sämtliche Werke stellen Gemeindevermögen dar, deren Werte zu schützen und zu erhalten sind. Die Sanierung ermöglicht es, über ein grosses Quartier/Gebiet das Trennsystem einzuführen. Damit werden die Betriebskosten in der Abwasserentsorgung spürbar gesenkt und die Verschmutzung resp. Belastung der Fliessgewässer bei Schlagwettern reduziert. Der Gemeinderat empfiehlt vor diesem Hintergrund, dem Antrag zuzustimmen.

6. Verfahren und Antrag

Gemäss Art. 33 Gemeindeordnung richten sich die Finanzkompetenzen nach dem Anhang der Gemeindeordnung. Über neue, einmalige Ausgaben unter CHF 3'000'000 ist mittels Bürgerversammlung zu befinden.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft folgenden Antrag:

Dem beschriebenen Baukredit von CHF 2'905'000 (betreffend Sanierung / Verlegung Kanalisation, Regenwasserkanal sowie Hydrantenleitung Bahnhofstrasse) sei zuzustimmen und der Gemeinderat zu beauftragen, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zeitgerecht zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.

Uznach, 11. Februar 2026

GEMEINDERAT UZNACH

Gemeindevizepäsidentin
Isabelle Kuster

Gemeindeschreiber
lic.iur. Mario Fedi



Bauberechnungen

Anbau von zwei Klassenzimmern mit Nebenräumen im Schulhaus Bifang

Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen auf der Unter- und Mittelstufe besteht in der Schule Uznach ein erhöhter Raumbedarf. Um den Unterrichtsbetrieb weiter in der gewünschten Qualität sicherstellen zu können, wurde u.a. der Entscheid gefällt, beim Schulhaus Bifang einen zweigeschossigen Anbau mit zwei neuen Klassenzimmern und den dazugehörigen Nebenräumen (Therapie- und Garderobenräume) zu realisieren.

Der Anbau wurde in die U-förmige Öffnung zwischen Aula und Turnhalle integriert. Diese Lage erlaubt eine effiziente Anbindung an die bestehenden Räume und nutzt die vorhandene Infrastruktur. Aufgrund des optimalen Standorts konnten verschiedene bauliche und haustechnische Synergien genutzt, und es mussten keine neuen Erschliessungen erstellt werden. Die Sanitär-, Abwasser-, Heizungs- und Elektroanschlüsse konnten weitergeführt und die vorhandenen WC-Anlagen können mitbenutzt werden. Zudem konnte durch die Integration in die U-Form auf drei Aussenfassaden verzichtet werden,

was den Baukörper kompakt hält und die Baukosten deutlich reduzierte. Der Bau mit vorgefertigten Holzelementen ermöglichte eine kurze Bauzeit bei gleichzeitig hoher Qualität. Diese Standortwahl und Bauweise trugen massgeblich dazu bei, dass die Kosten im Verhältnis zur geschaffenen Nutzfläche ausgesprochen tief blieben. Die Bürgerschaft hat am 4. Dezember 2023 dem Bauprojekt zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 987'000 bewilligt. Mit den Bauarbeiten ist im Februar 2024 begonnen worden. Nach einer intensiven Planungs- und Bauphase konnten die neuen Räume im Juli 2024 termingerecht fertiggestellt und der Schule übergeben werden. Trotz sehr engem Zeitprogramm konnten in dieser kurzen Zeit alle Leistungen erbracht werden, und die Umsetzung

darf als ausserordentlich gelungen bezeichnet werden. Sie zeugt von grossem Einsatz, guter Koordination und hoher Fachkompetenz aller Beteiligten. Das Bauprojekt konnte dank der sorgfältigen Planung, der guten Koordination aller Beteiligten und der straffen Bauleitung reibungslos umgesetzt werden. Die neuen Räume schaffen dringend benötigten zusätzlichen Schulraum und tragen wesentlich zur Entlastung der Schulhäuser Bifang und Weinberg bei.

Baukostenabrechnung

Die Baukosten für den Anbau Schulhaus Bifang mit zwei Klassenzimmern und Nebenräumen betragen CHF 958'290.65 und liegen CHF 28'709.35 unter dem genehmigten Kredit (-2.91%).

Baukostenübersicht

	Kosten gemäss Gutachten in CHF	Effektive Kosten in CHF
Vorbereitungsarbeiten	20'500.00	15'700.45
Gebäude	934'000.00	902'047.40
Umgebung	6'500.00	9'471.20
Baunebenkosten	26'000.00	31'071.60
Total inkl. MwSt.	987'000.00	958'290.65



Kindergartenzimmer in Schulhaus Bifang

Teilsanierung Turnhalle Letzi und Umnutzung untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. bestehende Werkräume zu Schulzimmern

Wegen wachsender Anzahl Schüler/innen auf der Mittelstufe wurden die Werkräume im Anbau der Turnhalle Letzi in Klassenzimmer umgenutzt. Die Räume eignen sich aufgrund ihrer Grösse, Raumhöhe und der grossen Fensterflächen gut für den Klassenunterricht. Im Gegenzug wurde die untere Turnhalle Letzi in zwei Werkräume umgebaut, die ausreichend Platz für Unterricht, Material und Garderoben bieten. Die Bürgerschaft stimmte am 4. Dezember 2023 der Teilsanierung und Umnutzung der unteren Turnhalle Letzi zu Werkräumen zu und bewilligte dafür einen Kredit von CHF 630'000.

Am 11. März 2024 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Nach etwas mehr als vier Monaten intensiver Bauarbeiten konnten die neuen Werkräume sowie die umgenutzten Klassenzimmer am 21. Juli 2024 dem Schulbetrieb übergeben werden.

Baukosten und Abrechnung

Die Baukosten für die Teilsanierung Turnhalle Letzi und die Umnutzung untere Turnhalle Letzi zu Werkräumen resp. bestehende Werkräume zu Schulzimmern betragen CHF 561'156.05 und liegen damit CHF 68'843.95 unter dem genehmigten Kredit (–10.93%).

Baukostenübersicht

	Kosten gemäss Gutachten in CHF	Effektive Kosten in CHF
Grundstück	2'500.00	375.25
Vorbereitungsarbeiten	32'500.00	9'873.10
Gebäude	558'000.00	525'650.60
Baunebenkosten / Unvorhergesehenes	32'000.00	16'414.50
Ausstattung	5'000.00	8'842.60
Total inkl. MwSt.	630'000.00	561'156.05



Werkraum in der ehemaligen unteren Turnhalle Letzi



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Uznach, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die BDO AG, St. Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der BDO AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Uznach sei zu genehmigen.

Uznach, 18. März 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht (Präsident)

Corinne Schnyder (Schreiberin)

Hanspeter Bär

Christa Schubiger

Daniel Feusi

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 Gemeindegesetz (sGS 151.2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde wird vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Roman Mäder	Die Gemeindevizepräsidentin Isabelle Kuster	Der Gemeindeschreiber lic. iur. Mario Fedi
------------------------------------	--	---

Uznach, 18. März 2026

Nach Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht Präsident	Hanspeter Bär	Daniel Feusi
Corinne Schnyder	Christa Schubiger	

Uznach, 18. März 2026

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 27. April 2026

Der Versammlungsleiter Diego Forrer	Der Protokollführer lic. iur. Mario Fedi
--	---

Abstimmungsbeschwerde

Zwischen 28. April und 11. Mai 2026, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit der Abstimmung, kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163ff Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

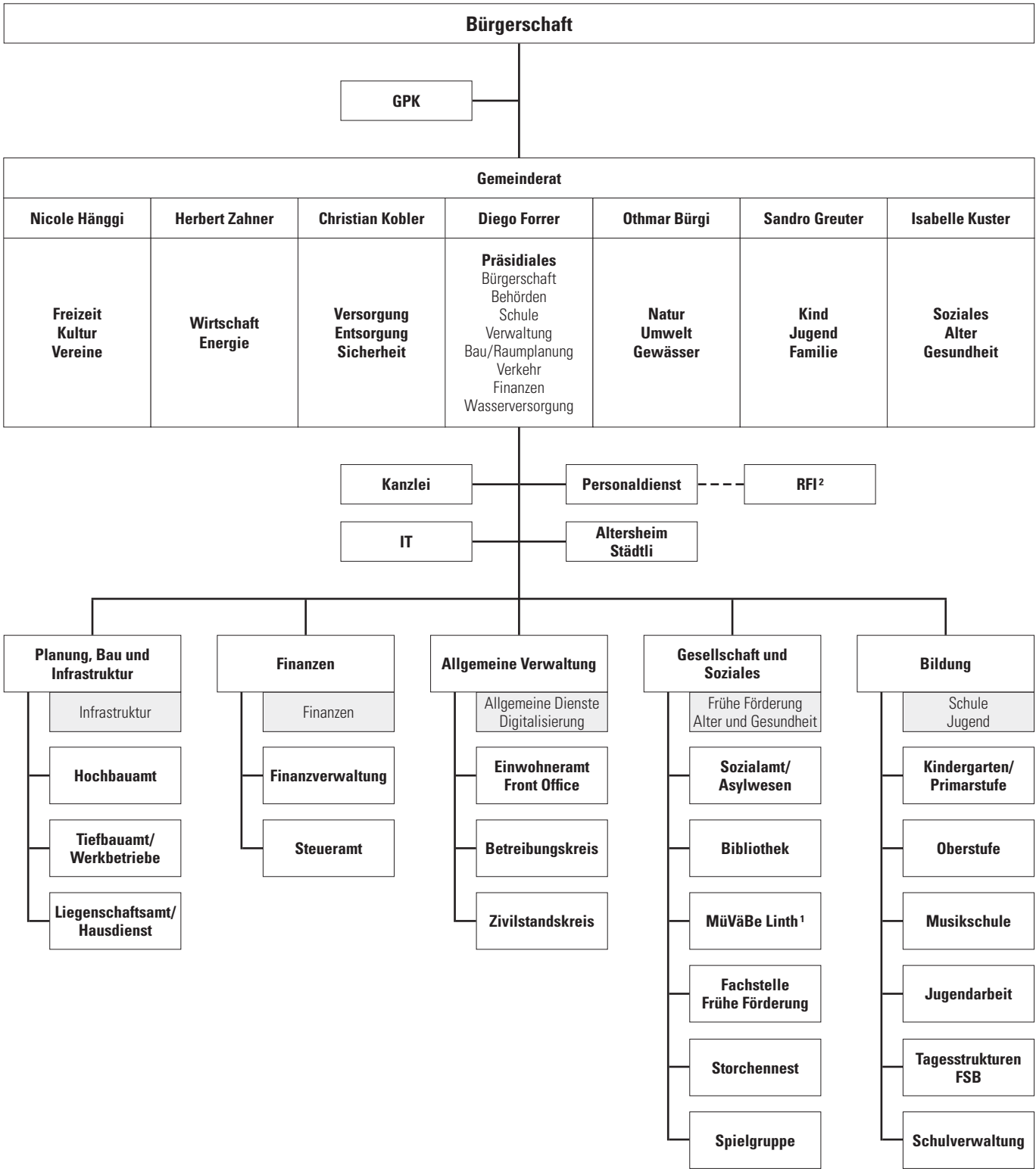
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).



Ressortverteilung und Organigramm der Gemeinde Uznach

1. Januar 2026



¹ Sitzgemeindemodell

² Uznach übernimmt Trägerschaft und administrative Verantwortung für die Fachstelle Integration (RFI) Linthgebiet



Telefonnummern der öffentlichen Dienste März 2026

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)
Telefon 055 285 23 23
Internet www.uznach.ch
E-Mail info@uznach.ch
oder jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch
Telefon 055 285 23 05

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch
Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 23 01

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch
Telefon 055 285 23 41

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Grundbuchamt Gommiswald-Uznach (Gommiswald)

E-Mail grundbuch@gommiswald.ch
Telefon 058 228 70 50

Hochbauamt

E-Mail hochbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 02

Liegenschaftsamt

E-Mail liegenschaften@uznach.ch
Telefon 055 285 23 88

Personaldienst

E-Mail personaldienst@uznach.ch
Telefon 055 285 23 49

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 38 00

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 08

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 03

Tiefbauamt, Werkbetriebe

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04
079 333 29 92

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 09

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail info@aph-staedtli.ch
Telefon 055 285 10 10

Brunnenmeister

Telefon 079 333 29 92

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 076 735 39 00

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch
Telefon 055 285 38 69
079 911 55 25

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Zürichsee-Linth

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch
Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach-schaenis@kapo.sg.ch
Telefon 058 229 77 11

Spielgruppe Uznach

E-Mail spielgruppe@uznach.ch
Telefon 079 819 88 71

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

E-Mail zivilschutz@rj.sg.ch
Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch
Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch
Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail info@entlastung-linth.ch
Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd-sg.ch
Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail nicola.schaetzle@krebisliga-ostschweiz.ch
Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail mvblinth@hin.ch
Telefon 055 285 23 63

Pro Infirmis (St.Gallen)

E-Mail stgallen@proinfirmis.ch
Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Herisau)

E-Mail info.ostschweiz@projuventute.ch
Telefon 071 351 15 90

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch
Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie St. Gallen

E-Mail uznach@psychiatrie-sg.ch
Telefon 058 178 76 11
Notfall 079 661 82 81

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail integration-linthgebiet@uznach.ch
Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch
Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 079 833 52 25
079 500 70 90

Spitex Linth

E-Mail info@spitex-linth.ch
Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch
Telefon 079 526 37 14

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00–11.30 Uhr 14.00–16.30 Uhr
Freitag	08.00–14.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten (z.B. vor gesetzlichen Feiertagen sowie während den Sommer- und Weihnachtsferien) werden jeweils frühzeitig unter www.uznach.ch aufgeschaltet.

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.



Ferienplan Schuljahr 2025/2026

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Frühlingsferien	Freitag, 3. April 2026	Sonntag, 19. April 2026
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 13. Mai 2026	Sonntag, 17. Mai 2026
Sommerferien	Sonntag, 5. Juli 2026	Sonntag, 9. August 2026
Zusätzlicher schulfreier Tag		
Weiterbildungstag für Lehrpersonen	Dienstag, 26. Mai 2026	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler

Ferienplan Schuljahr 2026/2027

Schulbeginn	Montag, 10. August 2026	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sonntag, 27. September 2026	Sonntag, 18. Oktober 2026
Weihnachtsferien	Sonntag, 20. Dezember 2026	Sonntag, 3. Januar 2027
Winterferien	Sonntag, 31. Januar 2027	Sonntag, 7. Februar 2027
Frühlingsferien	Sonntag, 11. April 2027	Sonntag, 25. April 2027
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 5. Mai 2027	Sonntag, 9. Mai 2027
Sommerferien	Sonntag, 11. Juli 2027	Sonntag, 15. August 2027
Zusätzliche schulfreie Tage		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 4. Januar 2027 Dienstag, 18. Mai 2027	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss

schriftlich mindestens **drei Schultage (72 Stunden)** vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2026/2027

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, an einem der folgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:
Montag, 9. November und Dienstag, 10. November 2026

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB), inkl. Mittagstisch

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen statt.

- **Schulzeit (Modul 1–4):** Betreuungsoptionen inkl. Mittagstisch von Mo. – Fr., 7.00–18.00 Uhr. Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. **Anmeldefrist: 20. Juni.**

- **Ferien und schulfreie Tage (Modul 5):** Ganztagesbetreuung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) von 7.00–18.00 Uhr an schulfreien Tagen und in neun Ferienwochen.

Anmeldefrist Ferienmodul: mindestens 4 Schulwochen vor dem Ferienstart.
Anmeldeformulare und Informationen: www.schule-uznach.ch → Betreuung
Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage www.schule-uznach.ch.

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH